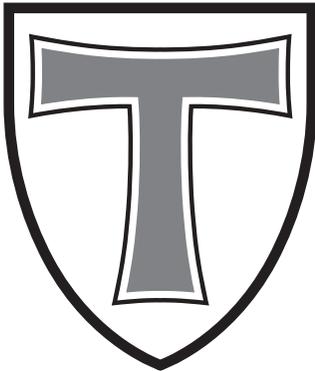


**Jahrgang 38
2005**

**Herausgeber:
Präsidenten der
Justus-Liebig-Universität Gießen
und der
Gießener Hochschulgesellschaft**



Gießener Universitätsblätter

**Druck und Verlag:
Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen**

Wir danken allen Firmen, die unsere Förderbemühungen durch Anzeigenaufträge unterstützen. Unsere verehrten Leser bitten wir, die Anzeigen zu beachten.

Inserenten: Faber-Management
Schunk Group
Sparkasse Gießen
Veritas AG

Herausgeber Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen
und der Gießener Hochschulgesellschaft

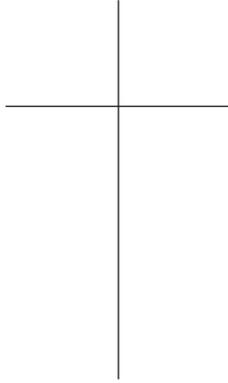
Schriftleitung Prof. Dr. Ulrich Glowalla
Otto-Behagel-Straße 10 F, 35394 Gießen

Redaktion PD Dr. Irmtraut Sahmland
Postfach: Ludwigstraße 23, 35392 Gießen
Telefon: 0 64 03/7 65 98
Sahmland@t-online.de

Druck und Verlag Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

Inhalt

I. Berichte der Gießener Hochschulgesellschaft	5
II. Beiträge	13
<i>Dietmar Rieger</i> Vom Geschehen zum Text-Ereignis und zurück. Drei Beispiele transnationaler Medienereignisse	13
<i>Sigrid Oehler-Klein</i> Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität	25
<i>Marcel A. Verhoff, Kerstin Kreuz</i> Forensische Osteologie	43
<i>Bernd Bader</i> Die Handschriften und historischen Buchbestände der Universitätsbibliothek Gießen ...	55
<i>H. S. Robert Glaser, Manfred Henze</i> Metschnikow, Phagozyten und Gießen	69
<i>Ivo Mossig</i> Das Image der Stadt Gießen aus Sicht der Studierenden und seine Bedeutung bei der Wahl des Studienortes	75
III. Berichte geförderter Projekte	87
<i>Ernst Petzinger, Rolf Bauerfeind</i> "Emerging Infectious Diseases" – Jahresthema und Symposium des Graduiertenkollegs „Molekulare Veterinärmedizin“	87
<i>Ausverkaufte Kongresshalle am 25. Februar 2005 – Hochschulgesellschaft als Mitveranstalter</i> Stargast unserer Spendengala Katja Riemann: „Und passen Sie gut auf Ihre Kinder auf“	93
<i>Hartmut Pauls</i> Modernisierung der Ausstattung des Biochemischen Praktikums für Veterinärmediziner	97
<i>Herbert Grabes</i> Literatur, Literaturgeschichte und kulturelles Gedächtnis	99
<i>Wolfgang Lührmann</i> Die Hochschuldidaktische Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen	103
<i>Ulrich Dölp</i> Dissertationsauszeichnungen der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahr 2004	105
IV. Personalnachrichten der Justus-Liebig-Universität Gießen	107
V. Biographische Notizen	110



EHRENTAFEL

Die Gießener Hochschulgesellschaft trauert um
ihre verstorbenen Mitglieder

Prof. Dr. Erich Dauzenroth

Dr. Dr. Otto Pflug
Ehrenpräsident der Gießener Hochschulgesellschaft

Dr. Galina Pospelowa

Prof. Dr. Horst Seuster

Bericht des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität für die Gießener Hochschulgesellschaft

**Sehr geehrter Herr Dr. Maaß,
sehr geehrter Herr Professor
Hoffmann, sehr geehrte
Damen und Herren,**



Es wurde im Jahr 2004 auch durch Berichte in der Presse bekannt, dass dieses Jahr für die Justus-Liebig-Universität durch besondere Schwierigkeiten geprägt ist, über die zu berichten ist. Dennoch sind aber auch wieder deutliche Erfolge in Forschung und Lehre zu verzeichnen. Es ist das besondere Anliegen des Präsidiums, die Wettbewerbsfähigkeit der JLU auch für die kommenden Jahre zu sichern.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes des Landes Hessen im Dezember 2003 wurde deutlich, dass die JLU im Jahre 2004 eine um 3,5 Mio. € geringere Zuweisung des Landes erhält. Dazu müssen alle Steigerungen der Personalkosten – nochmals 3,5 Mio. € – aus diesem bereits verminderten Haushalt getragen werden, so dass im Vergleich zum Vorjahr – wenn man noch einige Einsparungen berücksichtigt – 6,5 Mio. € eingespart werden mussten. Dies war nur durch einschneidende Maßnahmen möglich. So wurde eine Sperre auf alle zu besetzenden und frei werdenden Stellen verhängt, von der nur wenige Ausnahmen zur Sicherung der Lehre, der Funktionsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der JLU zugelassen werden konnten. Die Zuweisungen an alle Bereiche der JLU mussten um ca. 30% gekürzt werden. Anstehende Berufungen wurden im Regelfall um ein Semester verschoben, und die Stellenbesetzungen aus Anlass von Neuberufungen konnten vorläufig meist nur zur Hälfte realisiert werden. In keinem Fall wurde jedoch ein Ruf zurückgenommen.

Ebenso werden anstehende Entscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Streichung von Professuren, bereits teilweise in der Öffentlichkeit diskutiert, obwohl diese noch nicht ausgereift sind. Die Grundlage der notwendigen Entscheidungen ist allerdings eindeutig: Um die hohe Personalkostenquote der JLU zu senken und damit Sachmittel für Forschung und Lehre erhöhen zu können, werden in den nächsten

Jahren deutliche Einschnitte in der Personalausstattung der JLU notwendig sein, die auch den Verzicht auf Fächer oder Fachgebiete bedeuten können. Während dieser Notwendigkeit sich im Abstrakten kaum jemand entzieht – auch der Senat hat das Präsidium zu einschneidenden Kürzungen aufgefordert –, ist die Diskussion im Konkreten verständlicherweise durch unterschiedlichste Auffassungen geprägt. Es ist zu betonen, dass zum Sommer 2004 noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen sind – diese sind sorgfältig vorzubereiten. Dennoch darf an der Notwendigkeit dieser Entscheidungen kein Zweifel bestehen, und eine Diskussion derart, dass keinerlei Einschnitte zulässig seien, wird die Zukunftsfähigkeit der JLU nicht sichern. Das Präsidium ist bereit, solche Diskussionen zu führen, soweit sie fair und zielgerichtet sind; Unterstellungen oder Inanspruchnahme von Immunität für einzelne Fächer sind hierbei jedoch nicht hilfreich.

Lassen Sie mich aber auch zu den erfreulichen und erfolgreichen Meldungen kommen. Ein wesentlicher Hinweis darauf ist der auf die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Einnahmen aus Drittmitteln. Wie bereits im letzten Jahr, ist die Zahl der Studierenden nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, auch in einem

Fach wie der Rechtswissenschaft, bei der die Zuweisung nicht mehr über die ZVS erfolgt. Der Spitzenreiter an zunehmender Zahl der Studierenden ist die Ernährungswissenschaft, ein Fach, das zu den Kernfächern des lebenswissenschaftlichen Profils der JLU gehört. In diesem Bereich wird derzeit auch ein interdisziplinärer Forschungsschwerpunkt „Mensch-Ernährung-Umwelt“ in der Zusammenarbeit von Veterinärmedizin, Humanmedizin und Agrar- und Ernährungswissenschaften etabliert, zu dem das Land aus dem Innovationsfond 1,5 Mio. € bewilligt hat. Darüber hinaus hat das Land der JLU auch erhebliche Mittel zur Modernisierung der Veterinärmedizin zugesagt.

Die Einnahmen durch Drittmittel, die im Wettbewerb angeworben werden, haben sich weiterhin sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2000 waren es noch ca. 31 Mio. €, die eingeworben wurden, im vergangenen Jahr bereits über 40 Mio. €, eine beeindruckende Steigerung, an der die Forschung im Fachbereich Medizin einen herausragenden Anteil hat. Beispiele hierfür sind die Bewilligung einer klinischen Forschergruppe im Bereich der Pneumologie, ebendort die Einrichtung eines internationalen Graduiertenkollegs oder die zentrale Rolle der JLU im Nationalen Genomforschungsprojekt.

Aus dieser Bedeutung der Forschung in der Medizin und ihrer interdisziplinären Verbindung innerhalb des einmaligen Fächerprofils der Lebenswissenschaften an der JLU wird deutlich, wie wichtig die Erhaltung der Medizin und insbesondere ihrer klinisch-theoretischen Fächer für die JLU ist. Das Präsidium setzt sich deswegen mit großem Nachdruck dafür ein, dass in den derzeit laufenden Verhandlungen über die Schaffung einer wirtschaftlichen Einheit der Universitätsklinik in Mittelhessen

unter Beibehaltung zweier Fachbereiche diese Stärken der JLU nicht gefährdet werden.

In der Psychologie wurde ein gemeinsames Graduiertenkolleg mit der Universität Marburg bewilligt, in der Physik verschiedene Projekte im Rahmen eines Transregio SFB zur Hadronenforschung. Dies sind nur einige Beispiele erfolgreicher Beantragungen aus der JLU.

Von besonderem Stellenwert ist die Entwicklung der Graduiertenausbildung. Zahlreiche Graduiertenkollegs, darunter ein europäisches in der Physik, ein transatlantisches in der Medizin und ein internationales PHD-Programm in den Literaturwissenschaften, sind die Grundlage dafür. Als von besonderer Bedeutung über Gießen hinaus erweist sich die vor einigen Jahren erfolgte Einrichtung des Graduiertenzentrums Kulturwissenschaften, dem nun ein entsprechendes Zentrum in den Lebenswissenschaften folgen soll.

Diese Erfolge sind von großer Relevanz für die JLU, und die Graduiertenausbildung ist der Kern der engen Verbindung zwischen Forschung und Lehre als Kennzeichen einer Universität. Es ist deswegen unsere besondere Sorge und Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit der JLU nicht zu gefährden, sondern weiter zu stärken.

Auch in diesem Jahr darf ich deswegen der GHG wieder danken, dass sie durch zahlreiche Zuwendungen die Mitglieder der JLU darin unterstützt hat, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Maßnahmen zu kräftigen, die nationale und internationale Sichtbarkeit der JLU zu stärken und kulturelle Aufgaben in der Stadt, der Region und international wahrzunehmen.

Prof. Dr. Stefan Hormuth
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrates der Gießener Hochschulgesellschaft

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2004 und bedanke mich, dass Sie durch Ihre Anwesenheit die Verbundenheit mit der Gießener Hochschulgesellschaft zum Ausdruck bringen. Besonders freue ich mich, dass heute auch unser Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann anwesend ist, der einige Sätze aus seiner Sicht zum bedeutsamen Miteinander von Stadt und Universität angekündigt hat.

Bevor wir jedoch in die Tagesordnung eintreten, möchte ich an den kurz vor Weihnachten 2003 verstorbenen Professor Dr. Jost Benedum erinnern. Herr Benedum war bis zuletzt Schriftführer in unserem Vorstand und zugleich Schriftleiter der Gießener Universitätsblätter. Während seiner 14-jährigen Vorstandstätigkeit hat er unsere Hochschulgesellschaft sehr geprägt, sich stets für die Belange unserer Universität und deren Förderung erfolgreich eingesetzt. Durch seine liebenswürdige Art war er uns ein sehr angenehmer Kollege, dem wir gerne ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Nach dem fünften Jahr meiner Präsidentschaft können wir erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, wofür vor allem dem Vorstand und seinem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Bernd Hoffmann, großer Dank gebührt. Herr Hoffmann wird Ihnen im Anschluss über die Arbeit, die Förderprojekte und die Finanzen berichten.

Ich möchte jedoch wie schon in den Vorjahren die Gelegenheit vorab zu einigen grundsätzlichen Überlegungen nutzen. Leider müssen wir derzeit weitgehend hilflos mit ansehen, was mit



unserer Universität, insbesondere der traditionsreichen Gießener Medizin, geschieht: verheerende Schlagzeilen bundesweit, renommierte Professoren im Visier der Staatsanwaltschaft, Streitige Zukunftskonzepte, schwierige wirtschaftliche Perspektiven auch infolge erheblicher Investitionsrückstände, trotz der so notwendigen und allseits betonten Bildungsoffensive weitere Budgetkürzungen für die Universität wegen der leeren Staatskassen, große Sorgen und Unruhe etwa bei den Philosophen, Physikern, Wirtschaftswissenschaftlern.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen muss dringend wieder aus den Negativschlagzeilen. Die schlimmen Vorwürfe der angeblichen Menschenversuche und Abrechnungsbetrügereien sind dringend zu klären. Am Klinikum bedarf es der Wiederherstellung eines gedeihlichen Miteinanders und zugleich eines engagierten Mitwirkens an dem grundlegenden Zukunftskonzept, wobei ein engeres Zusammenwirken mit dem benachbarten Marburg sicherlich interessante Ansätze bietet. Im Übrigen werden auch den anderen Fachbereichen notwendige Anpassungsprozesse nicht erspart bleiben, wozu schon die demografischen Trends und die weiterhin begrenzten Haushaltsmittel des Landes zwingen werden. Für Kompetenzgerangel und Eitelkeiten ist in der Krise schon überhaupt kein Raum mehr. Vielmehr gilt es, für die gemeinsame Sache zusammenzustehen, die Universität als den bedeutendsten Standortfaktor für die Region weiterzuentwickeln.

Die Standortpolitik für die Universität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Über hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre hinaus sind positive Ereignisse mit überregionaler Auf-

merksamkeit hierfür äußerst hilfreich. So hat sich das weltweit erste Mathematik-Mitmach-Museum unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Albrecht Beutelspacher prächtig entwickelt. Die Transfer-Aktivitäten gehen voran. Nicht zuletzt ist das wieder in den nächsten Tagen bevorstehende Sommerfest in Rauischholzhausen anzuführen ebenso wie die hochwertigen klassischen Konzerte unter Leitung von Frau Universitätsmusikdirektorin Brigitte Schön. Die Hochschulgesellschaft ihrerseits hat mit den gerade erschienenen Gießener Hochschulblättern erneut ein umfangreiches Heft mit überaus interessanten Beiträgen und Berichten über geförderte Projekte vorgelegt.

Mir bleibt, mich bei allen Förderern, Mitgliedern, dem Vorstand und nicht zuletzt der

Hochschulleitung zu bedanken. Vorab darf ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass sich mit Herrn Professor Dr. Ulrich Glowalla ein renommierter Hochschullehrer bereit erklärt hat, künftig im Vorstand mitzuarbeiten und zugleich die Schriftleitung der Gießener Universitätsblätter zu übernehmen. Mein Dank gilt darüber hinaus meinen Mitstreitern im Verwaltungsrat. Ich freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unserer gemeinsamen Sache, nämlich der Förderung unserer Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dr. Wolfgang Maaß
Präsident des Verwaltungsrates
der Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Gießener Hochschulgesellschaft

**Sehr geehrter Herr
Vizepräsident,
sehr geehrter Herr Dr. Maaß,
sehr geehrter Herr
Ehrenpräsident Hahn,
sehr geehrter Herr
Oberbürgermeister Haumann,
meine sehr geehrten Damen
und Herren,**



ich begrüße Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft sehr herzlich. Ich freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen. Insbesondere freue ich mich auch über das Kommen von Herrn Oberbürgermeister Haumann und die ihn begleitende städtische Delegation. Auch die Vertreter der Presse möchte ich sehr herzlich willkommen heißen. Dass sich 84 Mitglieder unserer Gesellschaft für ihr Fernbleiben entschuldigt haben, zeigt zumindest, dass sie sich der Hochschulgesellschaft verbunden fühlen und grundsätzlich zu einer aktiven Mitarbeit bereit sind. Eine solche aktive Mitarbeit, und davon bin ich mehr als überzeugt, ist heute notwendiger als je zuvor. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass – wie auch andere hessische und nicht-hessische Universitäten – die Justus-Liebig-Universität in eine finanzielle Krise geraten ist. Dies mag zum Teil daran liegen, dass es vor drei Jahren bei der Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung Verständnisschwierigkeiten innerhalb der Universität gegeben hat, Hauptursache der derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten ist jedoch die verringerte Mittelzuweisung durch das Land. Um diese Engpässe aufzufangen, hat die Universitätsleitung grundsätzlich entschieden, alle derzeit freiwerdenden Stellen zunächst nicht zu besetzen; ausgenommen sind lediglich Stellen, die

von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besetzt sind, bei denen eine Regelverlängerung ansteht.

Frei und nicht wiederbesetzt werden vor allem die zeitlich befristeten Stellen der zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wobei es sich dabei eher um einen stochastischen als einen programmierten Prozess handelt. Belastet wird vor allem der wissenschaftliche Bereich. Auch wenn versucht

wird, die Funktionalität zu erhalten, kann sich eine Universität ein solches Wissenschaftsmanagement über längere Zeit nicht leisten.

Leider trifft auch zu, dass die ausgesprochenen Stellensperren alleine nicht ausreichen, um die notwendigen Mitteleinsparungen zu erreichen. Es mussten vielmehr zusätzlich die laufenden Mittel für Lehre und Forschung gekürzt werden, weiterhin stehen in nur unzureichendem Maße Mittel für Berufungen zur Verfügung.

Diesen Prozess unmittelbar zu beeinflussen liegt außerhalb der Kompetenz und der Macht der Gießener Hochschulgesellschaft. Was wir jedoch tun können ist, an die Verantwortlichen, d. h. die Landesregierung, zu appellieren, auch im mittelhessischen Raum, d. h. auch in Gießen, den universitären Standort zu sichern. Nachdem sich im Freundeskreis der Justus-Liebig-Universität Gießen, d. h. unter den Mitgliedern der Gießener Hochschulgesellschaft und im Verwaltungsrat, zahlreiche Persönlichkeiten finden, deren Wort Gewicht hat, bitte ich diese sehr herzlich, sich in diesem Sinne öffentlich zu äußern und sich für eine Unterstützung unserer Universität einzusetzen.

In der letzten Ausgabe der Gießener Universitätsblätter berichtete Herr Behrens, Mitglied

des Vorstandes der Gießener Hochschulgesellschaft, Geschäftsführer von Karstadt Gießen und Mitglied des Aufsichtsrates der Karstadt-Quelle AG, über die Bedeutung der Justus-Liebig-Universität Gießen für diese Stadt und den mittelhessischen Raum. Dieser Artikel, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte für alle, die für diesen Raum wirtschaftliche und politische Verantwortung tragen, zur Pflichtlektüre werden. Dieser Artikel weist klar darauf hin, dass es weder im Sinne der Stadt Gießen, noch im Sinne der hier ansässigen Wirtschaft sein kann, wenn es zu einer Schrumpfung der Justus-Liebig-Universität Gießen kommt.

Ich fordere daher eine breite Unterstützung für unsere Universität, eine Unterstützung, die sich sowohl in Worten als auch in Zuwendungen finanzieller Art, zum Beispiel an die Gießener Hochschulgesellschaft, manifestiert.

Wie dringend eine solche Unterstützung benötigt wird, zeigen die Strukturüberlegungen der Landeregierung hinsichtlich Fachbereich Humanmedizin und Klinikum. Es geht hier um die Ganze, nämlich um eine mögliche Zusammenlegung der Klinika und damit auch der Fachbereiche Humanmedizin in Gießen und Marburg. Unnötige Dubletten sollten sicherlich vermieden und Synergieeffekte genutzt werden; fest steht jedoch, dass die Zahl der Studierenden zunächst nicht absinken wird, die Fachbereiche in Gießen und Marburg einem Numerus clausus unterliegen und dass an beiden Standorten eine adäquate Ausbildung garantiert werden muss.

Weiterhin ist zu beachten, dass durch die enge wissenschaftliche Kooperation und die daraus entstandene Vernetzung des Fachbereichs Humanmedizin mit anderen Fächerzonen der Lebenswissenschaften, z. B. dem Fachbereich Veterinärmedizin, dem Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement oder dem Fachbereich Biologie, Chemie und Geowissenschaften, eine in der deutschen Universitätslandschaft einmalige Situation entstanden sein dürfte. In Gießen wurden daraus resultierend Entwicklungen vorangetrieben, wie die Etablierung von Graduiertenkollegs oder eines Ph.D.-Studiengangs, dazu zählt aber auch die für den Wissenschaftsstandort Gießen eine hohe Priorität besitzende Ein-

richtung eines Biomedizinischen Forschungszentrums. Die Strukturüberlegungen in Sachen Humanmedizin dürfen diese Entwicklungen nicht in Frage stellen; dadurch würden nicht nur der Fachbereich Humanmedizin, sondern auch die anderen genannten Fachbereiche und damit die Gesamtuniversität in Mitleidenschaft gezogen werden.

Universitäre Leistungen in Lehre und Forschung sind nicht umsonst zu haben. Das Land muss zu seinen Verpflichtungen stehen und auch die notwendigen Kosten aufbringen. Nur dann kann die viel zitierte „Exzellenz“ erreicht oder – wie ich für unsere Universität meine – erhalten werden. Auch wenn heute Räume und Gebäude der Universität nach Personen benannt werden können, halte ich es nicht für realistisch, dass dies Anreiz genug ist, durch Bereitstellung privater Investitionsmittel den Staat nachhaltig zu entlasten. Es bleibt dabei; Politik und Staat sind gefordert.

Privates Engagement ist aber trotzdem unverzichtbar! Zum Beispiel – und das ist sicherlich ein gutes Beispiel – durch die Mitarbeit in der Gießener Hochschulgesellschaft. Für diese gilt, dass im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Vorhaben an der Justus-Liebig-Universität Gießen zwar nach wie vor nur kleine Brötchen gebacken werden, wobei ab und zu einmal ein größeres hinzukommt. Ein solches größeres Brötchen war in diesem Jahr die Unterstützung bei der Einrichtung des Praktikums für die biochemische Ausbildung der Veterinärstudenten. Im vergangenen Jahr wurde der Nobelpreis für Chemie auf dem Gebiet der Biochemie vergeben; die Biochemie als essenzielle Lebenswissenschaft ist heute ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Grundausbildung unserer Studierenden im medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Eine gute biochemische Grundausbildung ist Voraussetzung, dass – daran anknüpfend – in der postgradualen Ausbildung, d. h. in der Forschung, neue und ggf. bahnbrechende Beiträge geleistet werden können. Für die Ausstattung dieses Praktikums wurden seitens der Gießener Hochschulgesellschaft 8000,00 € bereit gestellt. Ich hatte versucht, weitere 8000,00 € über Spenden einzuwerben und mich dabei auch an fördernde Mitglieder

und Mitglieder des Verwaltungsrates gewandt. Es gab schnelle, positive Reaktionen, es gab abschlägige Bescheide, eine große Enttäuschung für mich war jedoch, dass auch Mitglieder des Verwaltungsrates unserer Gesellschaft auf meine Schreiben nicht einmal reagiert haben. Zur Zeit gehe ich davon aus, dass das Vorhaben mit insgesamt 13 000,00 € gefördert werden kann.

Die sonstigen kleineren Brötchen, die die Gießener Hochschulgesellschaft gebacken hat, sind in zahlreiche Einzelprojekte geflossen, insgesamt waren dies etwa 60 000,00 €. Insbesondere wurden Seminarveranstaltungen und Symposien unterstützt sowie die Herausgabe der entsprechenden Proceedings. Auch studentische Initiativen, schwerpunktmäßig im Bereich der Theaterwissenschaften, wurden gefördert. Im Hinblick auf die Außenwirkung der Universität haben wir uns im vergangenen Wintersemester noch einmal an der Kammermusik-Reihe beteiligt. Auch die für das Selbstverständnis einer Universität wichtigen Universitätspreise werden weiter über die Gießener Hochschulgesellschaft finanziert.

Eine besondere Förderung im vergangenen Jahr galt dem Liebig-Festival, für dessen Mitgestaltung den Rückstellungen insgesamt 30 000,00 € entnommen wurden. Im Jahre 2007 steht das 400-jährige Universitätsjubiläum an, für das bereits Rücklagen gebildet werden. Seitens der Gießener Hochschulgesellschaft ist eine Förderung der Veranstaltungen in Höhe von ca. 20 000,00 € vorgesehen, wobei wir lieber gezielt zwei oder drei Projekte fördern wollen, als mit der Gießkanne diese doch relativ bescheidene Summe zu verteilen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gießener Hochschulgesellschaft backt – wie bereits gesagt – i. d. R. nur kleine Brötchen, aber – ich betone dies mit schöner Regelmäßigkeit – diese Brötchen sind sehr schmackhaft und haben einen hohen Nährwert. Wir können da helfen, wo – aus welchen Gründen auch immer – sonstige finanzielle Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Wir machen dadurch diese Universität attraktiver, nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Professorenschaft und den Lehrkörper insgesamt.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Professorenschaft bzw. den Lehrkörper eingehen. Präsident Hormuth hat in letzter Zeit mehrfach betont, dass sich die Universität Gießen auf dem Gebiet der postgradualen Ausbildung besonders profiliert hat und die Justus-Liebig-Universität Gießen zu jenen Universitäten gehört, die sich durch eine hohe Zahl an Graduiertenkollegs auszeichnen. Diese Graduiertenkollegs sind Schmieden für den akademischen Nachwuchs und damit für die Zukunft der Wissenschaft. Diese Graduiertenkollegs werden aber nur dann eine weitere Förderung durch die DFG erfahren können, wenn Berufungsverfahren und damit die Rekrutierung von hoch qualifizierten Wissenschaftlern und akademischen Lehrern zügig durchgeführt werden können und entsprechende Mittel zur Ausstattung der Berufenen bereitstehen. Mit der Berufungspolitik steht und fällt das Image, d. h. das internationale Ansehen einer Universität.

Die Gießener Hochschulgesellschaft verfügt nicht über die finanziellen Ressourcen, um hier wirklich aktiv eingreifen zu können. Mein Wunschtraum ist jedoch, mittelfristig unsere Gesellschaft in die Lage zu versetzen, den berufenen Professorinnen und Professoren verstärkt die Perspektive bieten zu können, nach ihrem Dienstantritt in der Gießener Hochschulgesellschaft einen effizienten Partner bei der Unterstützung von Forschung und Lehre zu sehen. Dies, wie gesagt, ist ein Wunschtraum, ich hoffe jedoch, dass wir durch Erhöhung unserer Mitgliederzahl und Einwerbung von Spenden diesem Ziel zumindest näher kommen können.

Die Gießener Hochschulgesellschaft lebt von dem Engagement ihrer Mitglieder. Es schmerzt daher, wenn wir Mitglieder, die unserer Gesellschaft oft über Jahrzehnte die Treue gehalten und aktiv mitgewirkt haben, durch Tod verlieren. Dem steht die Freude gegenüber, neue, aktive Mitglieder gewonnen zu haben. Mit 27 Beitritten im Jahr 2003 konnte zumindest die Zahl der Mitglieder mit 654 gehalten werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hoffmann
Vorstandsvorsitzender
der Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

Vom Geschehen zum Text-Ereignis und zurück. Drei Beispiele transnationaler Medienereignisse*

Die notwendige und grundlegende theoretische Begriffsbestimmung und die Erarbeitung eines narratologisch-genetischen Beschreibungsmodells transnationaler Medienereignisse, vom historischen Geschehen zu seiner medialen Umsetzung und deren Wirkungsgeschichte, die eines der Ziele unseres Graduiertenkollegs darstellen, bedürfen der sie orientierenden Fallbeispiele. Drei derartige Beispiele von Medienereignissen will ich im Folgenden skizzieren, die sich grundlegend voneinander unterscheiden, aber beileibe nicht alle Möglichkeiten jener Entwicklungsgeschichte vom historischen Geschehen zum Medienereignis repräsentieren. Ich lege dabei einen weiten Literaturbegriff zugrunde und spreche nicht von Gattungen, sondern von Textsorten. Eine theoretische Grundlegung schicke ich voraus.

Ich gehe in meiner Systematik von jenem relativ einfachen, sicherlich weiter zu nuancierenden und komplettierenden Modell aus, das Karlheinz Stierle 1970 formuliert hat¹ und das ich hier ein wenig variiere und ergänze – nämlich dem Modell der dreigliedrigen Textkonstitutionsrelation von Geschehen, Geschichte und Text der Geschichte: Das *Geschehen*, das sich aus der Totalität von einzelnen (noch nicht mit einem Sinn versehenen) Momenten zusammensetzt, ist eigentlich ein Kontinuum ohne Anfang und ohne Ende. Zu einer Geschichte wird Geschehen erst, wenn aus ihm ein ganz bestimmter zeitlicher Ausschnitt herausgegriffen und dieser – nicht zuletzt durch Selektion und Akzentuierung – mit einem Ablaufsinn begabt, also interpretiert wird. Oder anders: Die Geschichte ist eine sich in der Regel nach narrativen Mustern vollziehende Aneignungs-

handlung von Geschehen, bei der die entscheidende Konsistenzbildung – man könnte sogar von einer Art Konsistenzdruck sprechen – auf der Grundlage eines jeweils spezifischen Wissens vom Geschehen und der Deutung und Ideologisierung dieses Wissensbestands erfolgt. Es ist klar: Zu einem Geschehensausschnitt gibt es viele Möglichkeiten von Geschichte. Außerdem: Man kann jede dieser Geschichten durchaus auch als narrative Formulierung eines Diskurses fassen. Der *Text der Geschichte* kann dann als subjektive, wenn auch in der Regel kollektiv gesteuerte, sich meist im intertextuellen Bezug auf andere, entsprechende Texte vollziehende – aber auch bereits im Augenzeugenbericht vorliegende – sprachlich-schriftliche Fixierung einer Geschichte über die durch unendlich viele variable Voraussetzungen und Bedingungen bestimmten Zwischenschritte der „dispositio“ und der „elocutio“ beschrieben werden. Es sind die verschiedenen, nicht immer nur narrativen, aber als „narrative Abbrüchungen“ (Jörn Rüsen) stets auf die Narrativität der Geschichte verweisenden „Texte der Geschichte“, die als sprachliche Neukonstitution und -strukturierung von Geschehen durch eine quantitative und qualitative Wertung in Bezug auf das jeweilige Vorher und Nachher letztlich über dessen Status als prinzipiell bedeutungsloses *Ereignis* entscheiden. Ich meine damit auch: Geschichtliche Ereignisse gibt es nur, insofern ihnen zugrunde liegende Begebnisse durch Texte und andere Medien als Ereignisse in ausreichender Dichte narrativ und in der Regel auch kontrovers und miteinander konkurrierend repräsentiert, d. h. inszeniert werden. Dass dabei literarische Texte – im Interesse besonderer ästhetischer und/oder ideologischer Funktionalisierungen, ja Instrumentalisierungen eines Ereignisses – über ein gleich größeres Maß an Möglichkeiten

* Auf der Eröffnungsveranstaltung des Graduiertenkollegs „Transnationale Medienereignisse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ (29. Januar 2004) gehaltenen Vortrag.

der Komplexitätsreduktion oder -steigerung, überhaupt an Deutungsspielräumen, fiktionalen „Spielfreiheiten“ und Inszenierungspotentialen, ja auch Mythisierungslizenzen verfügen als etwa historiographische – bis hin zur achronologischen und denarratierenden Umgestaltung –, versteht sich von selbst. Doch auch sie nehmen am öffentlich-medialen Dialog über das Ereignis als Ereignis – wenn auch in besonderer Weise – teil, und auch sie erinnern nicht nur an Vergangenheit, sondern sind auch als Projekt in die geschichtliche Zukunft gerichtet.

Meine drei Beispiele nenne ich:

1. Texte der Geschichte streben nach einer Peripetie im Geschehen, oder: Von einem Ereignis zum nächsten.
2. Vom Text über das Ereignis zum Text, oder: Von der medialen Inszenierung eines Ereignisses.
3. Von Texten der Geschichten zurück zum Ereignis, oder: Auf der Suche nach dem Geschehen.

1. Texte der Geschichte streben nach einer Peripetie im Geschehen, oder: Von einem Ereignis zum nächsten

Innerhalb des europäischen Medienereignisses des Untergangs des Jesuitenordens spielt der zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstandene Jesuitenstaat von Paraguay eine entscheidende Rolle.² Dieser geistlich-weltliche Missionsstaat wehrte sich nach 1750 gegen territoriale Eingriffe der Kolonialmacht Spanien, die sich in Südamerika mit Portugal zu arrangieren versuchte und die Jesuiten verdächtigte, ein souveränes theokratisches oder auch nur hierokratisches Imperium errichten zu wollen. Seit 1756 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen, zu Strafexpeditionen der Spanier gegen die Jesuiten und ihre schwer zugänglichen „reducciones“. Mit der Vertreibung des Jesuitenordens aus Spanien (1767) ist schließlich auch die Geschichte des Jesuitenstaats von Paraguay beendet.

Die europäische Medienlandschaft reagierte auf diese Ereignisse und diskutierte den Jesuitenstaat als *christliche* Republik und *jesuitische* Utopie in höchst kontroverser, aber fast durchweg mythisierender, so gut wie nicht durch den Augenschein beglaubigter Weise. Das Material, das zur Konstruktion von verschiedenen Paraguay-„Geschichten“ dienen konnte, stammte in der Hauptsache aus der Feder jesuitischer

Missionare selbst. Als besonders pikant muss die Tatsache auffallen, dass gerade viele Aufklärer zu den vehementesten Verteidigern gehören. Nicht nur der gemäßigt-aufklärerische italienische Historiograph Muratori (1743) oder der parteische Jesuit Père de Charlevoix (1756) feiern den Missionsstaat als Quelle des Glücks, des Wohlstands und der (von den Patres „regulierten“) Freiheit (Muratori). Auch ein Montesquieu preist 1748 im *Esprit des lois* die humanitär-zivilisatorischen Leistungen der Jesuiten in Paraguay und vergleicht deren Staatswesen mit Sparta und der Römischen Republik. Melchior Grimm hält – bei aller Kritik – die in kommunistisch-kollektivistisch organisierten christlichen Lebens- und Produktionsgemeinschaften lebenden Guarani-Indianer für die glücklichsten Menschen. Und auch die abtrünnigen Jesuitenschüler Mably und Raynal stehen dem – so Raynal – „plus bel édifice qui ait été élevé dans le Nouveau-Monde“, dem „schönsten ‚Bauwerk‘, das in der Neuen Welt errichtet wurde“, noch nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien im wesentlichen positiv gegenüber – und sei es wegen des Gemeineigentums. Einer der wenigen, die Bemühen um Objektivität erkennen lassen, ist Bougainville, der selbst aber auch nur bis Buenos Aires gelangt war. Diderot dagegen wird etwa ein Jahr nach Bougainvilles *Voyage autour du monde* (1771), im *Supplément au voyage de Bougainville*, an den „grausamen Spartiaten“, den Sklavenschindern, Ausbeutern, Eigentumsdieben und Mächtigerengöttern kein gutes Haar lassen. Zweifellos ist es aber Voltaire, dem Erzfeind der Jesuiten, auf zwei Textsortenebenen gelungen, zumindest im Lager der „philosophes“ zu verhindern, dass die Geschichte von der christlichen Paraguay-Utopie das Hauptanliegen, die Vertreibung der Jesuiten, konterkariert. Einmal mit einem (im Januar 1758 abgefassten, 1761 publizierten) Kapitel des *Essai sur les mœurs*, zum andern mit zwei Kapiteln (14–15) des Mitte 1758 geschriebenen *Candide*.

Im *Essai sur les mœurs* wechselt Voltaire permanent und in subtiler Weise vom historiographischen Diskurs, den er – plakativ unparteiisch – nicht nur mit der jesuitenfeindlichen *Relación abreviada* des späteren Marquis de Pombal,

sondern auch mit franziskanischen bzw. jesuitischen Quellen wie der *Histoire du Paraguay* des Père de Charlevoix belegt, über zu einem dezidiert polemischen Diskurs voller Ironiesignale, ja vermengt immer wieder die beiden Diskurse, wobei der Authentifikationsdiskurs den kritischen zu objektivieren versucht. Die Bewegung dieser textuellen Modellierung der Paraguay-Geschichte, die sich geschickt anekdotenhaft-narrativer Einschübe, deskriptiver Passagen, historischer Herleitungen, implizit und explizit wertender Vergleiche, etlicher unkommentierter Ondits und konklusiver Reflexionen bedient, läuft letztlich – trotz einiger positiver, aber meist sogleich wieder relativierter oder gar ironisch ins Negative gewendeter Faktoren (wie Mut und Kriegstüchtigkeit) – auf die Verurteilung der „jésuites-soldats“ hinaus. Dabei machen viele Textsignale deutlich, dass es Voltaire eigentlich nicht um die Jesuiten in Paraguay, sondern um die Jesuiten in Europa geht. Am Ende erhält Voltaires antijesuitische Einstellung durch die Ideologeme und administrativen Praktiken, die er den Jesuiten in Paraguay attribuiert, neue Nahrung: Absolutismus, feudalistische Ausbeutung, zivilisatorisch verbrämte Unterdrückung, Agrarkollektivismus, Verbot von Privateigentum und internem Geldverkehr, hermetische Abgeschlossenheit, Verpönung jeder Form von Luxus. Das Ziel ist klar: Stärkung der antijesuitischen Bewegung in ganz Europa. Inwieweit der *Essai* dazu beigetragen hat, das angestrebte neue Geschehen, die völlige Vertreibung der Jesuiten, transnational zu befördern, mag dahingestellt bleiben. Indessen: Voltaire hatte das Paraguay-Kapitel in der Edition von 1761 mit dem Satz beendet:

„Il faudra en [sc. von den Jesuiten] parler encore ailleurs, et dire comment la terre tout entière s'est soulevée contre eux, et comment Rome seule les a protégés“ („Man wird noch an anderer Stelle von ihnen sprechen und erzählen müssen, wie die ganze Welt sich gegen sie aufgelehnt und wie allein Rom sie noch protegiert hat“).

In der Ausgabe von 1771 schreibt er dagegen – voller Zufriedenheit über die durch die veröffentlichte Ratio zu erreichende Veränderbarkeit der Welt und die Geschichtsmächtigkeit der Menschen:

„ils [sc. die Jesuiten] ont été chassés de tous les États du roi d'Espagne, dans l'ancien et dans le nouveau

monde; les parlements de France les ont détruits par un arrêt; le pape a éteint l'ordre par une bulle; et la terre a appris enfin qu'on peut abolir tous les moines sans rien craindre“ („sie wurden aus allen Staaten des Königs von Spanien in der Alten und in der Neuen Welt verjagt; eine Verfügung der französischen Parlements hat den Orden aufgelöst; der Papst hat ihn durch eine Bulle ausgelöscht; und die Erde hat endlich gelernt, dass man ohne jede Furcht alle Mönche abschaffen kann“).

Greift Voltaire bereits als Historiograph in großem Maß auf fiktionale Erzählmuster zurück – auch, indem er in der Geschichte der Jesuiten von Paraguay die Stationen Aufstieg, Hybris, Sündenfall und Sühnung markiert –, so umso mehr in *Candide*. Die Fiktionalisierung geschieht hier vor allem durch die vollkommene Integration in die märchenhaft-abenteuerliche *Candide*-Fiktion, deren Fiktionsironie und -parodie der Erzähler weidlich auskostet. Diskursive Polemik wird auch dort durch eine fiktionale ersetzt, wo das Personal der Erzählung scheinbar diskursiv über den erzählten Gegenstand Auskunft gibt. Die Fiktionalisierung erspart dem Polemiker jedes historiographische Objektivitäts- und Differenzierungssignal und



Abb. 1: Candide trifft auf den „révérend père commandant“, Cunégondes Bruder

erlaubt ihm jede Überspitzung und Paradoxalisierung („Los Padres y ont tout, & les peuples rien; c'est le chef-d'œuvre de la raison & de la justice“ – „Die Padres besitzen alles, und die Eingeborenen nichts; das ist das Meisterwerk von Vernunft und Gerechtigkeit“). Der auktoriale, mit seinem Personal wie mit Marionetten umgehende Erzähler, der einen Kommandanten der Jesuiten, Cunégondes verschollenen Bruder, in geistlich-militärischer Mischtracht inszeniert, vermag sich als Augenzeuge zu gebärden – zusätzlich ironisch authentifiziert durch Candides Diener und Führer Cacambo („je connais le gouvernement de Los Padres comme je connais les ruës de Cadiz“ – „ich kenne die Regierungsform der Padres wie die Straßen von Cadiz“). Auf dieser Textebene ist es dem Erzähler ein leichtes, positive, gar utopistische Paraguay-Diskurse – etwa denjenigen Montesquieus – wenige Seiten vor den Eldorado-Kapiteln und deren Utopie-Kritik zu subvertieren. Die komisch-parodistische Deformation schreckt sogar nicht davor zurück, den jesuitischen Militärdiktatoren dieses „royaume“ – nicht von ungefähr wird die (im übrigen nicht unhistorische) Dominanz deutscher Jesuiten unter ihnen insinuiert – ausgerechnet den im *Essai* vermissten, Voltaire so wichtigen Luxus zu attribuieren, um auf den Rezipienten die krassen sozialen Gegensätze wirken zu lassen. Die Andeutung jesuitischer Homosexualität zeigt, wie weit Voltaire in seiner fiktionalen Diatribe gehen zu müssen glaubt. Die Peripetie am Ende von Kapitel 15 antizipiert fiktional das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Jesuitenordens, nämlich seinen Untergang: Der an Pangloss' Lehrformel „les hommes sont égaux“ geschulte Candide tötet seinen überaus standesbewussten Jesuiten-Schwager, den „coquin“, im Streit und vermag in dessen Kleidern und mit dessen Pferd aus dem Jesuitenstaat zu fliehen.

2. Vom Text über das Ereignis zum Text, oder: Von der medialen Inszenierung eines Ereignisses

Gemeint ist der berühmte, nicht nur terminologisch poetisierte „Retour des Cendres“ im Jahr

1840³. Der von der Julimonarchie vertretenen Ideologie des Anschlusses an die revolutionär-imperiale Tradition entsprechend wurde seit 1830, im Kontext einer nunmehr auch offiziell legitimierten Napoleonverehrung, die nicht nur von der bonapartistischen Partei vertretene Initiative diskutiert, als eine Art Wiedergutmachung für Sankt Helena und in Erfüllung von Napoleons Testament die sterblichen Überreste des Kaisers nach Paris zu überführen. Zwischen 1830 und 1839 wurden 31 Petitionen dafür eingereicht. Es war der Napoleonverehrer und liberale Regierungschef Adolphe Thiers, der 1840, vielleicht zur Ablenkung von einer nationalen Krise, diesen Plan aufgriff – wohl nicht zufällig, als er seine *Histoire du Consulat et de l'Empire* zu schreiben begann. Außenpolitisch abgesichert wurde er gegen etliche Widerstände (der Dichter und Abgeordnete Lamartine erinnert an den „18 Brumaire d'un soldat ambitieux“, den „18. Brumaire eines ehrgeizigen Soldaten“) und nicht ohne innenpolitische Risiken (z. B. Louis-Napoléons Machtgelüste) unter der Verantwortung des englandfreundlichen Ministeriums Soult (mit Guizot als Außenminister) bis zur Schlusszeremonie vom 15. Dezember 1840 zügig verwirklicht. Bereits das Projekt als solches, dann auch seine konkretere Ausgestaltung – etwa das Problem des letzten Ruheorts (Saint-Denis, Arc de Triomphe, Panthéon, Colonne de Vendôme oder Invalidendom) – wurde in den öffentlichen Medien monatelang, zum Teil kontrovers, diskutiert, vornehmlich in der Presse, in Denkschriften und Eingaben, aber auch in Gedichten und Chansons. Zahlreiche (auch literarische) Texte, Bücher, Zeichnungen und Skizzen sind auf diese Weise nicht nur an der Produktion und Formulierung des Projektdesiderats, sondern auch an der Konstruktion des Ereignisses im einzelnen mitbeteiligt, das Balzac einen Tag danach, in einem Brief an Mme Hanska, als „plus grand que les triomphes romains“ (als „größer als die Triumphzüge in Rom“) bezeichnen wird. Das Ereignis selbst vollzog sich dann in drei innerhalb von Monaten bis ins Detail ausgeklügelten und ritualisierten Etappen, wobei die Inszenierung der gleichsam öffentlichen Wiederauferstehung des Kaisers in einer Art Inszenierungsspa-

gat darauf zu achten hatte, keine bonapartistischen Aufstände zu provozieren (Victor Hugo: „Le gouvernement semblait avoir peur du fantôme qu’il invoquait. On avait l’air tout à la fois de montrer et de cacher Napoléon“ [„Die Regierung schien sich vor dem Gespenst zu fürchten, das sie beschwor. Man machte den Eindruck, Napoleon gleichzeitig zu zeigen und zu verbergen“]):

1. Etappe: Der Prince de Joinville, Sohn von Louis-Philippe, der in seinen *Vieux Souvenirs* über diese eine Million Francs teure Aktion einen romanhaften Bericht abgeben wird, fährt mit einer Fregatte (La Belle-Poule) und einer Korvette (La Favorite) und 500 Mann Besatzung – darunter vielen ehemaligen Dienern und Freunden Napoleons, aber auch einem Lithographen und einem Daguerreotypen – nach Sankt Helena und kehrt mit dem feierlich exhumierten, offenbar noch recht gut erhaltenen Leichnam nach Frankreich zurück.

2. Etappe: Von Cherbourg bzw. Le Havre aus fährt Napoleons Leichenschiff die Seine hinauf nach Paris: Hier bereits wird das Ereignis für ein

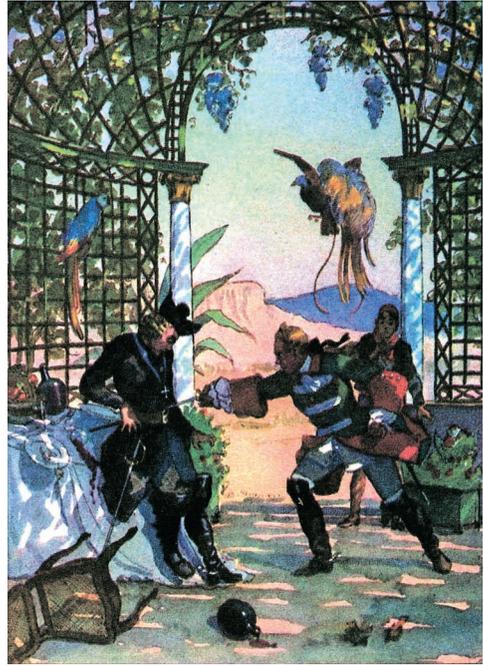


Abb. 2: Candide ersticht den Jesuiten-Kommandanten



Abb. 3: Exhumation des Cendres de Napoléon, 15 octobre 1840

Massenpublikum als reines „spectacle“ inszeniert: Die Seine-Brücken werden als Triumphbögen dekoriert, überall wehen Fahnen, die Zuschauer am Seineufer singen alte und neue Napoleonlieder, Militärmusik und Gewehrsalven bilden die Geräuschkulisse.

3. Etappe: Der städtische Leichen- und Triumphzug (mit vielen Veteranen der Grande Armée) wird zur „fête payenne“ (Abbé Coqueureau) für ein bis zu 700 000-Personen-Publikum (trotz klirrender Kälte). Zwar soll dieses Gesamtkunstwerk „nur“ 500 000 Francs gekostet haben, doch wurden – Napoleon musste im prunkvollen Sarg geradezu rotieren – Materialien des Leichenzugs Ludwigs XVIII. und des Triumphzugs anlässlich des „sacre“ von Karl X. wiederverwendet. An der Dekoration des gesamten (in einzelne Akte gegliederten) Wegs von Courbevoie über den Arc de Triomphe und die Place de la Concorde zum Invalidendom, wo Louis-Philippe Napoleon in Empfang nimmt, sind etwa 50 bildende Künstler beteiligt – u.a. mit Gipsstatuen, Springbrunnen, Tuchmalereien, symbolisch-allegorischen Triumphsäulen, Reliefs und Girlanden. Die Musikarrangements schöpfen einerseits aus älterem Material (Cherubini u.a.), andererseits sind Auftragsarbeiten für Triumph- und Trauermärsche insbesondere an Auber, Adam und Halévy vergeben worden – Berlioz lehnte ab –, und es wurden eigens für die den Napoleonkult stärkende „napoléonopée“ (Balzac) sogar neuartige Trompeten erfunden (Schiltz) und angefertigt.

Unmittelbar nach dem Ereignis beginnt eine schier unüberblickbare Medienreaktion, die zwischen den Polen der Glorifizierung und der mehr oder weniger deutlichen Kritik mit ästhetischen, vor allem aber politischen Akzenten verläuft. Das „spectacle“ des Medienereignisses wird auf der Theaterbühne „nachgespielt“. Ein reiches ikonographisches Material – Hunderte von ideologisch durchaus differenzierten Bilddrucken, Lithographien, „images d'Épinal“, Karikaturen und auch Historiengemälden – erscheinen allein Ende 1840 und Anfang 1841, darunter lange Bildergeschichten des gesamten „Retour des Cendres“. Drucke alter und (durch das Ereignis instigierter) neuer na-

oleonischer Gedichte, Lieder, Complaintes und Erzählungen werden massenhaft verkauft, gedruckte ornamentale Festprogramme auch noch nachträglich in Umlauf gebracht. Die Andenkenindustrie boomt (Fächer, Teller, Medaillen mit entsprechender Illustrierung – verkauft wird u.a. auch ein „Liqueur des cendres de Napoléon“). Teilweise nicht unkritische Zeugenberichte von Chateaubriand, Hugo, Thackeray oder Heine, die beispielsweise die Napoleonbegeisterung der Massen (im Unterschied zu den eher verhaltenen Emotionen der Notablen der Julimonarchie) dokumentieren, erscheinen in ganz Europa. 1841 werden auch ganze Bücher publiziert wie etwa *Napoléon à Paris* des Général Bertrand (Napoleons Adjutant auf Sankt Helena). Befand sich die politische Presse schon in der Planungsphase des „Retour“ im gegenwartsbezogenen und vergangenheitsbewältigenden Disput, so ficht sie in ihren Berichten darüber den innenpolitischen Streit zwischen Liberalen, Bonapartisten, Legitimisten und anderen Konservativen in noch größerer Schärfe aus. Besonders interessant sind dabei – neben dem diffusen Stelldichein der traditionellen Napoleonbilder – ansatzweise Neumodellierungen (z.B. Napoleon wird von konservativer Seite als Diener des Katholizismus akzeptiert) und deutliche Positionsveränderungen – beides vor dem Hintergrund des von allen zur Kenntnis genommenen Napoleon-Enthusiasmus der Volksmassen während des Ereignisses. Medienereignisse verfehlen also auch nicht ihre Wirkung auf die Medien selbst. Über alle Ebenen der République des lettres ergießt sich schließlich eine wahre Flut von mit allen Registern des Populismus, des Nostalgischen und der Mythisierung arbeitenden Oden, Elegien, zum Teil nicht enden wollenden Complaintes, Canards mit reichem Bildmaterial und einer großen Zahl von Gedichten und Chansons. Die Colonne Vendôme feiert fröhliche Urstände. In all diesen Texten überwiegt zwar die Glorifizierung Napoleons als epischer Held, Prometheus, Wohltäter der Nation, Messias, Mahner der degenerierten Gegenwart in genretypischer Simplifizierung der Geschichte, doch, wie im Napoleondiskurs der beiden vorangehenden Jahrzehnte, werden auch diffe-

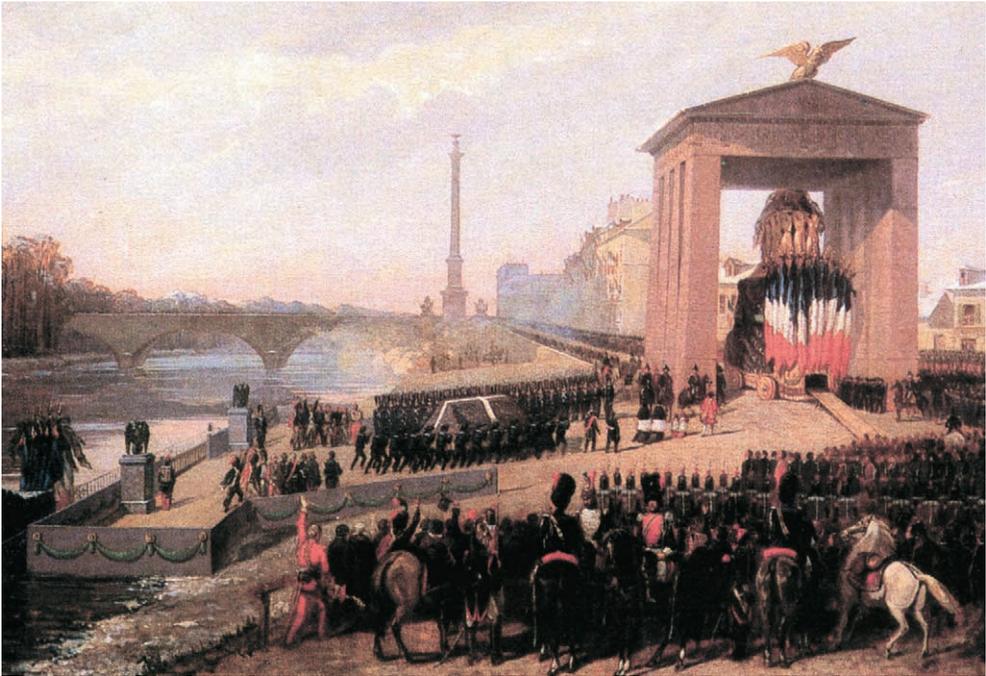


Abb. 4: Débarquement des cendres de Napoléon à Courbevoie par Antoine Feroggio, 15 décembre 1840

renziertere Napoleonbilder – mit Kritik am kaiserlichen Despotismus und der Betonung der „légende noire“ – verbalisiert. Viele dieser in der Regel lyrischen Texte stellen häufiger als je zuvor die durch den „Retour“ (überdies den „zweiten“ nach den Cent Jours) naheliegende Frage nach der Wiederauferstehung dieses Christus: Wird der Jubel seines Volks den schlafenden Kaiser wecken? Wird sich ein Phönix aus den „cendres“ Napoleons erheben?

„Amis, soldats français, vous le pleurez à tort./Croyez-moi, mes enfants, l'Empereur n'est pas mort“ („Freunde, französische Soldaten, ihr beweint ihn zu Unrecht./Glaubt mir, Kinder, der Kaiser ist nicht tot“)

so heißt es in einem dieser Lieder. Nicht nur bonapartistische Rhetorik, sondern zugleich eine Art Antizipation: Wenig mehr als ein Jahrzehnt später tritt Napoléon-le-Petit (Hugo) die Macht an. Der „Retour des Cendres“ aber trug zweifellos mit zur Wendung des Geschehens in Richtung Second Empire bei.

Der „Retour des Cendres“ ist überdies ein Medienereignis, das ein weiteres (wenn auch weniger spektakuläres) als eine Art Echo generierte: Auf den Tag genau hundert Jahre später, am 15. Dezember 1940, wurden die sterblichen Überreste des Königs von Rom und Herzogs von Reichstadt, Enkel des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reichs, also die sterblichen Überreste Napoleons II., als Geste des Dritten Reichs dem besiegten Frankreich gegenüber aus Wien in den Invalidendom überführt und dort in der Cella bestattet, zu Füßen des Standbilds seines Vaters im Kaiserornat.

3. Von Texten der Geschichten zurück zum Ereignis, oder: Auf der Suche nach dem Geschehen

Ist der Brand der Bibliothek von Alexandria ein transnationales Medienereignis?⁴ Die Antwort lautet: ja und nein. Seit vielen Jahrhunderten wird die längst global mythisierte Geschichte vom Untergang der antiken/spätantiken – vom

ptolemäischen Anspruch her – Universalbibliothek unablässig erzählt. Noch das Internet (auch das muslimische) ist voll davon – und dies nicht nur im Zusammenhang der Einweihung der neuen Bibliothek von Alexandria Ende des Jahres 2002, deren Planung und deren Konstruktion sich doch im wesentlichen eben diesem Mythos verdanken. Die „alte“ Alexandrina und ihr Ende werden in allen „Bibliotheksromanen“, die in der Moderne nicht erst seit Umberto Eco's *Il nome della rosa* proliferieren, zumindest der Assoziationslust des Lesers offeriert. Auch der jüngste französische „Bibliotheksroman“, der sich zugleich als Wissens- und Wissenschaftsgeschichtsroman versteht, Jean-Pierre Luminet's *Le bâton d'Euclide. Le roman de la Bibliothèque d'Alexandrie* von 2002, legt Zeugnis ab von der ungebrochenen narrativen Attraktivität dieser Geschichte, in der das Faszinosum einer das gesamte Wissen der Welt speichernden Universalbibliothek verbunden ist mit der die Strafe für menschliche Hybris imaginierenden, pyromanisch unterfütterten, apokalyptisch angehauchten, Ekel an neuzeitlicher Wissens-Unordnung bedienenden oder auch „vanitas“-lastigen obsessionalen Vorstellung von deren Vernichtung oder Ersetzung durch das „world wide web“.

Dieser *Geschichte*? Luminet, von Haus aus Astrophysiker, aber immer wieder auch im Reich des Fiktionalen umtriebiger Schriftsteller, wendet sich im Nachwort an den Leser:

„Vous venez de lire un roman et non pas un essai historique“ („Sie haben gerade einen Roman und keine historische Abhandlung gelesen“),

fügt jedoch hinzu:

„tenant compte des éléments historiques que j'avais en mains, je me suis toujours efforcé d'être plausible dans l'invention romanesque“ („ich habe die historischen Fakten, über die ich verfügte, berücksichtigt und mich mit ihrer Hilfe immer bemüht, in meiner Romanfiktion *plausibel* zu sein“),

und sagt auch damit nicht die ganze Wahrheit.

Genauer: Er musste sich für eine der vielen *Geschichten* entscheiden, die sich seit der Antike über den Untergang der Alexandrina herausgebildet haben, während die Geschichtswissenschaft heute mehr und mehr dazu neigt, all

diese im einzelnen jeweils minimalisierten, „abgebauchten“ Geschichten in Addition und Sukzession miteinander zu kombinieren. Zur Auswahl stehen insbesondere drei Geschichten:

1. *Die heidnisch-antike Welt hat ihre größte Bibliothek selbst zerstört*: Caesar belagert während des Alexandrinischen Kriegs von 48–47 v. Chr., den flüchtigen Pompeius verfolgend, die ptolemäische Flotte im Hafen von Alexandria. Er steckt diese Flotte in Brand. Das Feuer greift auf die Hafengebäude und auf die Bibliothek des Museion über, die ein Raub der Flammen wird (seit Livius-Seneca). Diese Geschichte wird seit Seneca erzählt, der sich in *De tranquillitate animi* seinerseits auf eine verschollene Passage bei Livius beruft. Dass Caesar selbst in seiner Darstellung des Alexandrinischen Kriegs nichts davon verlauten läßt, wird gerne mit seinem schlechten Gewissen zu erklären versucht.

2. *Die Christen haben die größte heidnisch-antike Bibliothek zerstört*: Kurz vor dem Jahr 391, in dem das Christentum unter Kaiser Theodosius I. zur Staatsreligion erhoben wird, nehmen auf Ambrosius' Betreiben die Zerstörungen heidnischer Heiligtümer und Kulturstätten erheblich zu. Da sich in der Alexandrina heidnisches Denken formiert und verstärkt, glaubt Theophilus, der Patriarch von Alexandria, dagegen vorgehen zu müssen. Bei einem Kampf mit Nichtchristen wird die Bibliothek des Serapeion von einer aufgebracht christlichen Menge unter seiner Führung geplündert und anschließend dem Erdboden gleich gemacht. Da diese Geschichte aber die Zerstörung der „kleinen“ Bibliothek erzählt, hat sie für die Konstitution des Mythos nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Sie dient aber seit der Aufklärung und dem Orientalismus der Romantik immer wieder dazu, in der Schuldfrage den muslimischen Orient zu entlasten, den die dritte (noch jüngere) Alexandrina-Geschichte belastet.

3. *Die Moslems haben die größte abendländische, inzwischen dominant christliche Bibliothek zerstört*: Im Jahr 642 n. Chr. läßt der Kalif Omar, der Begründer des theokratischen arabischen Weltreichs, dessen Feldherr Amru zwei

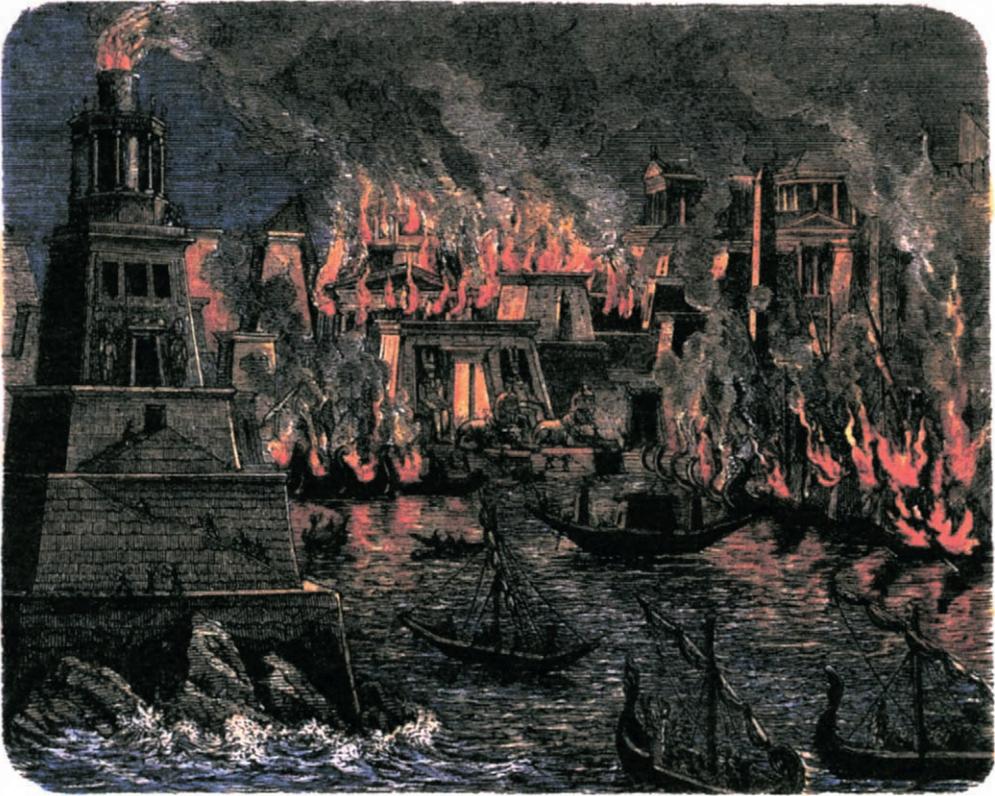


Abb. 5: Das brennende Alexandria im Jahre 48 v. Chr.

Jahre zuvor Alexandria erobert hat, die Alexandrina zerstören, in der jetzt die „heiligen Bücher“ den Ton angeben. Die Bücher werden als Heizmaterial in den alexandrinischen Badehäusern verwendet. Die Begründung ist als eine „geflügelte“ in die Bibliotheksgeschichte eingegangen: Diese Bibliothek ist schädlich, wenn sie dem Koran widerspricht, und überflüssig, wenn sie ihm nicht widerspricht – also besteht kein Grund, sie zu erhalten. Diese Geschichte ist aber nicht, wie vermutet werden könnte, christlicher Imagination oder Historiographie zu verdanken, sondern wurde zum ersten Mal zu Beginn des 13. Jahrhunderts von einem arabischen Arzt und Philosophen erwähnt. Im Abendland ist sie erst seit dem 17. Jahrhundert zur Kenntnis genommen worden und zwar durchaus nicht immer als barbarische, sondern häufig auch als notwendige, kul-

turbefreiende, „tabula rasa“-schaffende Tat, die einen überfälligen Neubeginn ermöglichte. Sehr rasch ging sie in den Komplex von Erklärungsversuchen für das vollkommene Verschwinden des einstigen umfassenden „Gedächtnisses der Menschheit“ ein. Omar ist seit dem 17. Jahrhundert mit bemerkenswerter Konsistenz Teil des abendländischen Orientdiskurses. Und eben für diese Geschichte hat sich Luminet entschieden, versucht jedoch, ihr durch ihre besondere Modellierung einige antimuslimische Spitzen zu nehmen, die sich seit Jahrhunderten an sie geheftet haben.

Der Streit darüber, welche dieser Geschichten, dieser Konstrukte von Geschichte mit jeweils vielen Vertextungsvarianten, das wahre Geschehen widerspiegelt, hält bis heute an. Er ist sogar Teil des Dialogs Okzident-Orient geworden, denn die Omar-Geschichte trotzt bis heute

allen historiographischen Falsifizierungsversuchen nicht erst seit des Aufklärers Edward Gibbon proarabischer und antichristlicher Version. In Anbetracht der anhaltenden Attraktivität der Omar- oder Amru-Geschichte ist es vielleicht nicht allzu erstaunlich, dass Omar und seine Bibliotheks-Geschichte nicht nur im Okzident als „Geschichte“ attraktiv bleibt, sondern auch im Imaginarium des Orients – und zwar, in Verknüpfung ihres Ursprungs, vor allem in der Rolle eines Zeichens für das christlich-abendländische Überlegenheitsgefühl und insbesondere des Versuchs, die eigene Schuld auf einen „exotischen“ Sündenbock abzuschieben. Ahmed Youssef beendet in seinem mit einem Vorwort von Jacques Attali ausgestatteten Buch von 2002 über die „sieben Geheimnisse“ der Alexandrina (*Les sept secrets de la Bibliothèque d'Alexandrie*) seine eigene Enquête mit eben dem Vorwurf, der Okzident wolle die Schuld Caesars ganz bewusst nicht eingestehen:

„Et lorsqu'on le reconnaît, ce ne sont pas les livres de la Bibliothèque mais ceux qui se trouvaient dans le port. Alors on cherche un autre accusé, et on le trouve dans la personne du général arabe“ („Und selbst wenn man es tut, meint man nicht die Bücher der Bibliothek, sondern diejenigen im Hafen. Dann sucht man einen anderen Angeklagten, und man findet ihn in der Gestalt des arabischen Generals“).

Der (durch wen auch immer verursachte, mehr oder weniger historische oder auch nur imaginierte) Brand der alexandrinischen Bibliothek ist in der Moderne – nicht immer losgelöst von der Schuldfrage, deren „postkolonialen“ Implikationen und der Herausstreichung abendländischer Kulturhegemonie – zur multiplen Denkfiktion geworden: Erinnern gegen Vergessen als Grundfähigkeiten des Menschen, Trauer über das verlorene Gedächtnis gegen den freudigen Aufbruch von der „tabula rasa“ zum Neuen, Buchleidenschaft gegen Spiel mit dem Feuer, Bildungsbeflissenheit gegen Furcht vor Überbildung, Ordnung gegen Orientierungslosigkeit, Angst vor Identitätsverlust im Zeitalter der Globalisierung gegen Hoffnung auf die Gewinnung einer neuen Identität, Verehrung des Ehrwürdigen und Heiligen gegen Sakrileg und Blasphemie, Schuld für eine Art kultureller Ursünde gegen Befreiung von falschen Autoritäten.

Kann es also auch ein in permanenter medialer Datierungs-, Lokalisierungs- und Deutungshoheits-Konkurrenz befindliches, die Jahrhunderte überdauerndes, ja gleichsam aus der Zeit herausgenommenes Medienereignis ohne begrenzt- und konturierbares Geschehen geben? In der Tat: Wo das geschichtliche Erinnern aussetzt oder sich im Kreis bewegt, ohne auf historisch verbürgbare Wahrheiten zu stoßen, springt bei gegebenem Symbolbedarf die mythische Erinnerung in die Bresche und besetzt – aber auf ganz verschiedene Weise – die Leerstellen mit Geschehenskonstrukten aus dem Material von Geschehensfragmenten. Oder anders: Die Zerstörung der Bibliothek von Alexandria hätte sogar auch dann erfunden werden müssen, wenn sie niemals stattgefunden haben sollte. Die Beschäftigung mit der Zerstörung der Alexandrina und ihren zahlreichen medialen Modellierungen in den verschiedensten „Texten der Geschichte“ ist ein Beispiel dafür, dass nicht die verzweifelte Suche nach dem Geschehen, die neo-rankianische Frage „Wie ist es wirklich gewesen?“ die interessantere sein muss, sondern dass es sich immer wieder lohnt, von der Faktengeschichte zur Erinnerungsgeschichte, also zur Konstruktion von Geschichte überzuwechseln. Im Fall der Alexandrina streiten sich die Medien nicht nur um Fakten und deren Bewertung, sondern auch und gerade um richtige oder falsche Erinnerung. Auch die Neugründung der Alexandrina im Jahr 2002 war ein transnationales Medienereignis, das sich in großem Maß von der Erinnerung an die alte Alexandrina nährte. Wie bestimmend diese Erinnerungskomponente auch und gerade in Bezug auf den eines exakten Geschehensbezugs entbehrenden Untergang dieser Bibliothek war und ist, zeigt die weltweite Reaktion auf ein Vorkommnis vom Anfang März 2003: Viereinhalb Monate nach der feierlichen Eröffnung sind in der neuen Bibliothek von Alexandria bei einem Feuer fast vierzig Personen verletzt worden. Bücher und Lesesäle blieben aber unbeschadet. Wenn schon der Mythos nicht auf ein exaktes historisches Geschehen zurückgeführt zu werden vermag: Versucht er nun – wenn auch sehr ungeschickt –, aus sich selbst ein solches Geschehen zu generieren?

Anmerkungen

¹ Karlheinz Stierle: „Geschehen, Geschichte, Text der Geschichte“, zuletzt in: Ders.: *Text als Handlung. Perspektiven einer systematischen Literaturwissenschaft*, München 1975, S. 49–55.

² Vgl. im folgenden vor allem: Ulrich Knoke: „Zur ästhetischen Gestalt fiktionaler Texte aus historisch-materialistischer Sicht (am Beispiel eines Vergleichs zweier Texte von Voltaire)“, in: *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte/Cahiers d'histoire des Littératures Romanes* 3 (1979), S. 86–111; Hinrich Hudde: „Griechisches Ideal und südamerikanische Wirklichkeit. Zu José Manuel Peramás' Vergleich zwischen Platons Staatsschriften und dem ‚Jesuitenstaat‘ in Paraguay“, in: *Lateinamerika-Studien* 13 (1983) (= Iberoamericana. Homenaje a G. Siebenmann I), S. 355–367; Ders.: „Der ‚Jesuitenstaat‘ – eine verwirklichte Utopie? Über eine alte Vorstellung und ihr Fortwirken bis in die Gegenwart“, in: *Lateinamerika-Studien* 14 (1984), S. 43–64.

³ Sehr informativ ist der Ausstellungskatalog *Napoléon aux Invalides*. 1840, *Le Retour des Cendres*. Ouvrage réalisé sous la direction de Jean-Marcel Humbert. Préface de Maurice Agulhon, Paris 1990.

⁴ Vgl. zum Folgenden auch Dietmar Rieger: „Wer war der Täter? Zur Konkurrenz der ‚Geschichten‘ über die Zerstörung der Bibliothek von Alexandria“, in: *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte/Cahiers d'histoire des Littératures Romanes* 27 (2003); vgl. zum Bibliotheksimaginarium Ders.: *Imaginäre Bibliotheken. Bücherwelten in der Literatur*, München 2002.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Candide trifft auf den „révérend père commandant“, Cunégondes Bruder. In: Voltaire, *Candide oder Die beste aller Welten*, Rudolfstadt 1957. Zeichnung von Karl Stratil (Quelle: <http://ub-dok.uni-trier.de/candide.htm>)

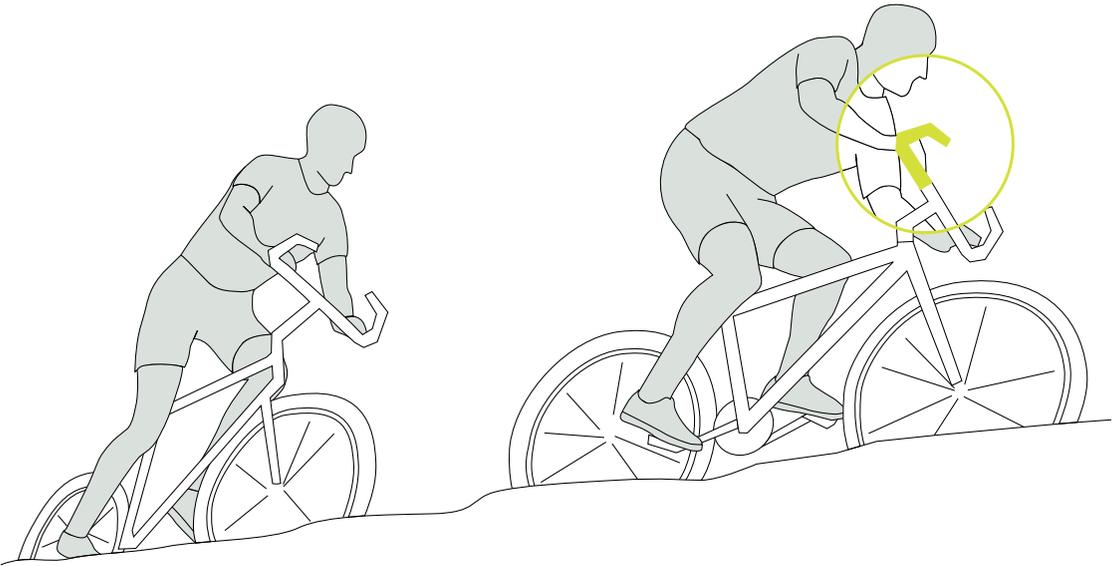
Abb. 2: Candide ersticht den Jesuiten-Kommandanten. In: Voltaire, *Candide ou l'optimisme*, Paris 1893. Aquarellvorlage von Adrien Moreau (Quelle: <http://ub-dok.uni-trier.de/candide.htm>)

Abb. 3: Exhumation des Cendres de Napoléon, 15 octobre 1840. Imagerie Pellerin, Épinal 1840. gravure sur bois coloriée, 0,42 x 0,62 m. Paris: Musée Carnevalet. In: Jean-Marcel Humbert (Hg.). *Napoléon aux Invalides*. 1840, *Le Retour des Cendres*. Paris: Musée de l'armée. 1990, 113.

Abb. 4: Débarquement des cendres de Napoléon à Courbevoie par Antoine Feroggio, 15 décembre 1840. Feroggio (François-Fortuné-Antoine), 1840. Öl auf Leinwand. 0,64 x 0,94 m. Courbevoie. Musée Roybet-Fould. In: Jean-Marcel Humbert (Hg.). *Napoléon aux Invalides*. 1840, *Le Retour des Cendres*. Paris: Musée de l'armée. 1990, 48.

Abb. 5: Das brennende Alexandria im Jahre 48 v.Chr. Der Holzstich mit späterer Kolorierung ist einem Band des 19. Jahrhunderts entnommen: Hermann Göll, *Die Weisen und Gelehrten des Alterthums*. Leipzig ²1876. Hier in: Wolfram Hoepfner (Hg.). *Antike Bibliotheken*. Mainz 2002, 35.

Genau die richtige Umgebung für unsere Aktivitäten.



Seit über vier Generationen sind wir in Gelnhausen aktiv und haben in der ganzen Region einiges bewegt. Ohne die Menschen hier wäre das nicht möglich gewesen. Aus dieser engen Verbundenheit mit unserer Region engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Unser Denken und Handeln ist dabei stets geprägt von Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt. Denn schließlich möchten wir nicht nur zufrieden zurückblicken, sondern vor allem dafür sorgen, dass es mit der Region auch weiterhin bergauf geht.

www.veritas-ag.de

Leistung für die Mobilität der Zukunft ●●●○

Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität

Dieser Beitrag ist als Ergänzung zu bereits vorhandenen Publikationen über die Entwicklung der Erb- und Rassenpflege in Gießen zu sehen. Das Gesamtbild, das die am Institut entstandenen Werke, die Biographien und politischen Aktivitäten der Mitarbeiter des Instituts umfasst, ist im Kontext der zitierten speziellen Literatur zu erschließen. Der Beitrag stellt ein Teilergebnis des vom Fachbereich Humanmedizin der Justus Liebig-Universität Gießen am Institut für Geschichte der Medizin eingerichteten Projekts „Geschichte der Medizinischen Fakultät Gießen 1933–1945“ dar.

„So kam ... aus dem Berliner Kultusministerium ein Herr, als Prof. Krantz, der dann Rektor wurde, [und] die Giessener Professoren wegen ihrer zu lauen Einstellung angegriffen hatte...“¹ Gegen Herrn Kranz sei 1938 mutig der damalige Dozentenbundsführer an der Universität, der Dermatologe Professor Walther Schultze, vorgegangen. Schultze habe in den Auseinandersetzungen zwischen Kranz und den Kollegen an der Universität seine akademischen Verpflichtungen über die politische Loyalität des Parteigenossen gestellt. Mit dieser rückblickenden Darstellung Professor Helmuth Reinweins aus dem Jahr 1957 wurde die Geschichte, wie sich der politische Aktivist und radikale Vertreter der Rassenhygiene, Heinrich Wilhelm Kranz (1897–1945), innerhalb der medizinischen Fakultät Gießen etablieren konnte, nicht etwa nur verkürzt, sondern schlicht verfälscht. Reinwein, von November 1934 bis März 1942 Direktor der Medizinischen und Nervenkllinik, suchte mit seinem Bericht über die Ereignisse jener Zeit seinem Kollegen und bekannten Anhänger der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik zu helfen: Der ehemalige Leiter der Hautklinik und der Lupusheilstätte Seltersberg, Professor Walther Schultze, war nach dem

Krieg aus seinem Amt entlassen worden, weil er als politisch schwer belastet galt. Eine Untersuchungskommission befasste sich 1957 mit dem Antrag Walther Schultzes auf Emeritierung und Wiederaufnahme in die Fakultät. Die Worte Reinweins zeigen eine geradezu groteske Verdrehung der Umstände, wie Heinrich Wilhelm Kranz auf den Lehrstuhl für Erb- und Rassenpflege der ehemaligen Ludwigs-Universität Gießen gekommen war. Tatsächlich war Kranz nicht etwa vom Kultusministerium an die Fakultät Gießen versetzt oder beordert worden, sondern die Fakultät hatte am 30. 6. 1936 einstimmig – und auch mit der Stimme Reinweins – beantragt, „dass Dr. Kranz auf die neugeschaffene ausserordentliche etatmäßige Professur für Erb- und Rassenhygiene ernannt werde. Die Fakultät ist völlig einmütig darin, dass für Giessen allein Dr. Kranz in Frage kommen kann. Es wird nur erwogen, ob etwa weitere Vorschläge auch mit eingereicht werden sollen. Nach engeren Besprechungen wird aber auch darin Einigkeit erreicht, dass wir nur Dr. Kranz benennen.“²

Die Teilnehmer an jener Fakultätssitzung wussten, wen sie mit dem Extraordinariat betrauen wollten: Einzelne Aktivitäten, die Kranz seit 1934 während der Aufbaumaßnahmen des Instituts für Erb- und Rassenpflege angestrengt hatte, waren im Vorfeld zur Beantragung des Lehrstuhls in der Fakultät bekannt.³ Offenkundig bestand gerade wegen dieser Aktivitäten innerhalb der Fakultät der Wunsch, Kranz und dessen Institut stärker an die Universität zu binden.⁴ Honoriert werden sollte das Engagement, mit dem Kranz bestrebt war, Erb- und Rassenforschung durch Datenerhebungen, statistische Auswertungen sowie experimentelle Untersuchungen als Fachsparte in Gießen zu etablieren. Auch mit der unmittelbaren Umsetzung gewonnener und bereits akzeptierter Er-

gebnisse der erbbiologischen Forschung in praktische Erbpflege war man einverstanden. Man war der Meinung, dass die Vergabe eines Extraordinariates an Kranz (1937) und die Eingliederung des von ihm aufgebauten Institutes in die Fakultät bzw. Universität (1938) ein Gewinn für Gießen sei.

Die Gründung des Instituts

Ab 1934 vereinigte Kranz in seiner Person universitäre, standesrechtliche sowie partei- und gesundheitsamtliche Funktionen.⁵ Neben privaten Geldern flossen in den ab 1934 betriebenen Aufbau des Institutes für Erb- und Rassenpflege auch finanzielle Mittel der hessischen Ärztekammer.⁶ In dem Institut richtete Kranz die von ihm geleitete Abteilung „Erbgesundheits- und Rassenpflege“ der hessischen Ärztekammer ein. Zu deren Aufgaben gehörte die „erbbiologische Bestandsaufnahme“, die, in einem „Erbarchiv“ dokumentiert, eine Vorstufe des geplanten „Gesundheitskatasters des deutschen Volkes“ darstellte.⁷ Kranz, eigentlich habilitierter Ophthalmologe, war seit 1933 von dem Wegbereiter der Rassenhygiene in Gießen, dem Direktor des Hygiene-Institutes, Professor Dr. Philaletes Kuhn (1870–1937),⁸ gefördert worden: Seit September 1933 war er Volontärassistent am Hygiene-Institut, vertrat Kuhn 1933 und 1934 in der Vorlesung und erhielt u.a. auf Antrag der Studentenschaft und Kuhns Lehraufträge der Fakultät,⁹ die durch das Hessische Kultusministerium bewilligt wurden. Ab Juli 1934 gab es Verhandlungen zwischen dem Pädiater Professor Duken – ebenfalls ein engagierter Nationalsozialist¹⁰ – auf Überlassung von Räumen des Isolierhauses der Kinderklinik,¹¹ welche Kranz bereits im Oktober 1934 zur Nutzung zugesagt wurden. 1936 wurde das gesamte Isolierhaus offiziell als Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Gau Hessen-Nassau, und als Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des staatlichen Gesundheitsamtes des Kreises Gießen installiert.¹² Die feierliche Einweihung des Institutes am 27. 1. 1936 fand unter Teilnahme von „Vertretern der Partei und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, der staatlichen und städtischen Behörden und

der Landesuniversität“¹³ statt. Am 30. 6. 1938 erfolgte die offizielle Angliederung des Instituts an die Universität, und zum 9. 5. 1940 wurde das von Kranz ab 1. 1. 1937 wahrgenommene Extraordinariat für Erb- und Rassenpflege in ein Ordinariat – unter Verwendung des freigewordenen Ordinariats für systematische Theologie – umgewandelt.

Lobbyarbeit für Universität, Fakultät und Institut

Bereits 1935¹⁴ – und wie zitiert 1936 – wurde in der Fakultät die Meinung vertreten, dass die Vergabe eines Extraordinariates für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an Kranz der verdiente Lohn für hervorragende Leistung und Engagement war. Gründe für diese nach außen zumindest vorbehaltlose Unterstützung gab es viele. Auf der einen Seite kann das Unvermögen mancher Fakultätsmitglieder vermutet werden, sich gegen den nationalsozialistischen Aktivisten Kranz und damit gegen die geforderte Umformung der Universität im nationalsozialistischen Sinne öffentlich auszusprechen. Auf der anderen Seite gab es eine breite Zustimmung zur Gesundheitspolitik, insbesondere zu den vorsorgenden Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Das Institut für Erb- und Rassenpflege konnte in dem Komplex praktisch einzulösender Ziele dieser Gesundheitspolitik die Aufgabe erhalten, auffällige Personen im Kontext ihrer familiären Krankheitsdispositionen und Lebensweisen zu registrieren sowie den Zugriff auf diese selbst und die Familien zu sichern. Zusätzlich fiel dem Institut die Aufgabe zu, diese Maßnahmen öffentlich zu erläutern, den Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Politik herzustellen und die universitäre Lehre auf dem Gebiet der Rassenhygiene zu gewährleisten. Außerdem erhielt man engere Beziehungen zur Landesregierung bzw. zum Reichsstatthalter Jacob Sprenger (1884–1945), der Gauleiter und Förderer von H. W. Kranz war.¹⁵ Obwohl bereits einige an der medizinischen Fakultät lehrende Dozenten nationalsozialistisch-rassenhygienische Inhalte propagierten oder

sie durch ihre Mitgliedschaften in der Partei und ihren Gliederungen förderten,¹⁶ wurde das Klima stark durch Neuberufungen bzw. Neuerennungen von Dozenten geprägt. Unter zehn Neuberufungen bis 1936 waren allein sieben – fünf Ordinarien und zwei Extraordinarien –, die dem System sehr ergeben waren.¹⁷ Die Nachwuchswissenschaftler (Privatdozenten), die seit November 1933 an den Fakultätssitzungen teilnehmen konnten,¹⁸ waren hinsichtlich der Mitgliedschaften in der Partei und ihren Gliederungen politisch noch stärker mit dem NS-Staat verbunden.¹⁹ Das Klima an der Fakultät war geprägt durch rassistische und politische Verfolgung seit 1933.²⁰ Ebenso ist eine deutliche Aufbruchstimmung in Kreisen der Studenten- und Dozentenschaft, die den Geist der so genannten Revolution in das Kollegium hineinbringen wollten, zu registrieren;²¹ sie gestalteten damit die Politisierung des Lehrkörpers in ihrem Sinne. Neben diesem bis Mitte der 30er Jahre aufgebauten Klima der Einschwörung und auch der Verängstigung,²² das vermutlich öffentliche Stellungnahmen gegen Kranz von vornherein verhinderte, konnte auf der anderen Seite eine demonstrative Unterstützung für eines der wichtigsten Ziele des NS-Staates der Fakultät von Nutzen sein. Mit dem institutionellen Aufbau des neuen Faches Rassenhygiene, das im Frühjahr 1936 Prüfungsfach wurde,²³ versprach sich die Fakultät in diesen Zeiten eine Aufwertung des Universitätsstandortes Gießen. Schließlich schien die kleine Universität von der Schließung bedroht²⁴ und die Studentenzahlen gingen zurück.²⁵ Die beschworene Notwendigkeit einer fortwährenden Revolution zur Durchsetzung von grundsätzlichen Zielen der neuen Machthaber schuf sich verselbstständigende Argumentationsketten, die von den eigentlichen Inhalten abgekoppelt werden konnten und anderen Zielen – nämlich Ruf und Ausstattung der Universität – dienten. Mit den rassenhygienischen Forderungen des Staates wurde der dringende Wunsch nach Einrichtung eines Lehrstuhls für Erb- und Rassenpflege begründet und zugleich versprochen, mit diesem die Qualität des Studiums wie auch die der „geistigen Haltung“ an der Universität zu sichern: „... wir sind der Meinung,

daß eine kleine Universität in einer kleinen Stadt vielen Anforderungen des Nationalsozialismus wesentlich besser entsprechen kann als eine Großstadt-Universität.“²⁶ Mit der Sicherung von Standortvorteilen gekoppelt war die Akzeptanz einer rassistisch begründeten Erbbiologie im universitären Lehrspektrum im Verbund mit eugenischer Praxis.

Die Antragsteller aus der Medizinischen Fakultät, die einen universitären Institutsausbau wünschten, waren somit nicht lediglich von der Notwendigkeit rassenhygienischer Forschung und Lehre überzeugt, sondern sie nahmen eine sich bietende Gelegenheiten wahr, um die Universität Gießen zu stützen. Der Parteigenosse und spätere SS-Mann Albert Fischer, Leiter der Chirurgischen Universitätsklinik seit 1933, war sicher ein Befürworter rassenhygienischer Maßnahmen, aber sein aktiver Einsatz in seiner Eigenschaft als Dekan für Heinrich Wilhelm Kranz und für die Einbindung des Instituts in die Universität bedeutete zugleich Lobbyarbeit für die medizinische Fakultät der Universität Gießen. Man befand sich in der Konkurrenz zu Frankfurt, wo 1935 unter Otmar Reinhard Freiherr von Verschuer ein Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene eingerichtet wurde; und so verwies man auf die langjährigen – privaten und von der Fakultät geförderten – Anstrengungen Heinrich Wilhelm Kranz' in der Einrichtung eines vergleichbaren Institutes: „Wir würden es als Ungerechtigkeit gegenüber den Leistungen von Dr. Kranz betrachten, wenn man jetzt durch ein gut fundiertes Frankfurter Institut in das bisherige Arbeitsfeld von Dr. Kranz rücksichtslos eingreifen würde.“²⁷

Unterstützung erhielt Kranz auch inhaltlich, indem sich die Fakultät im Prinzip einverstanden erklärte, von allen klinisch behandelten Patienten, die an einer vermuteten Erbkrankheit litten, Sippschaftstafeln aufzustellen. Durch Kranz zuvor schon initiiert, wurden die Meldungen dieser Patienten offiziell durch eine am 19. 8. 1934 erlassene Verfügung des Hess. Staatsministers über Aufnahme des erbbiologischen Bestandes der gesamten Bevölkerung veranlasst, welche die Fakultät am gleichen Tag zur Kenntnis nahm.²⁸

A k t e n - V e r m e r k

Fakultätssitzung am 13.2.35

Beginn 18 Uhr 15 Min.

Anwesend 24 Mitglieder und der Kanzler. Entschuldigt: Koch.

1. Errichtung eines Instituts für Rassenhygiene.

Parallelvorgang: Errichtung eines Ordinariats in Frankfurt unter Verschuer, der bereits zugesagt hat. Errichtung wünschenswert, da ein staatlicher Etat nötig ist.

Herr Duken: Unbedingt zu unterstützen, da einem Staatsinstitut Akten ausgehändigt werden müssen, einem Parteiinstitut nicht. Verschuer wissenschaftlich ausgezeichnet, weltanschaulich weich, Kranz dagegen weltanschaulich drin. Kranz opfert seine Existenz und ist auch bereit, weltanschaulich sich ganz einzusetzen.

Herr Brüggemann: Zuerst Personenfrage, dann Institutsfrage. Parallelvorgang: Kinderklinik, Übernahme des Direktors.

Herr Fischer: Lehrauftrag vorhanden, wie auszugestalten?

Herr Brüggemann: Erst Berufungsverfahren, Vorschlag eines planmäßigen Extraordinariats. Herr Hoffmann: wenig Hygieniker, die Rassenhygieniker sind. Das Institut muss kommen, das Institut muss einen hauptamtlichen Chef haben, Assistenten, Schreibkräfte haben. Kranz hat die Übersicht und sieht die Probleme. Wird er ein solches Institut unter Aufgabe seiner Praxis übernehmen? Herr v. Jaschke: Berufungsverfahren unnötig, es kommt nur Kranz in Frage, u. wenn noch so viele aufgestellt werden.

Herr Fischer: Einigkeit: 1. Staatsinstitut, 2. Lehrstuhl, 3. Kranz. Herr Bürker: Institut, die Regierung wird die Frage des Leiters vorlegen. Herr Hummel: Regierung u. Kuhn für das Extraordinariat. Timpe, Bürker.

2. Emeritierungsschreiben Kuhn.

Weitergegeben an den Rektor mit Worten des Bedauerns. Dazu noch Schreiben der Fakultät an Kuhn. Allgemein einverstanden. Nachfolgefrage, bitte an die einzelnen Mit-

größeren Einfluss auf die niedergelassenen Ärzte gestattete und ihm die erbpflegerische Kontrolle hinsichtlich der Anzeigen oder Anträge auf Zwangssterilisationen sowie hinsichtlich der Erstellung von Sippschaftstafeln erleichterte.³⁰ Über den Dekan wandten sich der Verwaltungsdirektor des Universitätsklinikums (Professor Reinwein) und der Dozentenschafts- und Dozentenbundvorsitzende (Professor Schultze) sowie Professor Albert Fischer an den Rektor der Universität. Sie alle hoben die Vorteile einer solchen Ämterakkumulation in der Person von Kranz für die Universität hervor: Albert Fischer schrieb an den Dekan (Adolf Seiser): „... des weiteren dürfte sich die Beibehaltung der Ämter der Ärzteschaft auf die Arbeiten des von Herrn Kranz geleisteten [!] wissenschaftlichen Institutes sehr fördernd auswirken. Herr Kranz wird hinsichtlich der Beantwortung von Fragebogen und dergleichen durch die praktizierenden Ärzte sicherlich sehr viel besser „bedient“ werden, wenn er gleichzeitig

noch Amtsleiter ist, als wenn er lediglich als Institutsdirektor zeichnet. Also auch im Interesse des neuen Univ. Institutes liegt meines Ermessens die Weiterführung dieser Ämter durch Herrn Kranz.“³¹ Und Professor Reinwein schrieb: „Als Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken habe ich seit der Übernahme meines Amtes vielfach mit Herrn Prof. Kranz als Amtsleiter der kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Gießen, zu tun gehabt. ... Er hat

Aktennotiz über die Diskussion in der Fakultätssitzung zur Einrichtung eines Instituts für Erb- und Rassenpflege. UAG, Dekanatsbuch, Vgl. Anm. 2, Bl. 253

Die effiziente Ausbaumöglichkeit der Erbkarriere war einer der Gründe, die 1937²⁹ einige Fakultätsmitglieder dazu bewogen, ausnahmsweise für eine Beibehaltung der Kombination von standesrechtlichen und universitären Ämtern zu plädieren, die Kranz als Universitätsprofessor und Vorsitzender der Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Gießen, in seiner Person vereinigte. Kranz selbst sah, dass diese Ämterfülle ihm einen

für unsere Aufgaben stets volles Verständnis gehabt. ...“³²

Rassenhygiene in Gießen – Forschung und Praxis

Auch Kranz wusste, dass eine Institutionalisierung seiner Aktivitäten und eine Anbindung an die Universität ihm einen Rückhalt verschafften. Diesen nutzte er auch, um die Aufgaben seines Institutes in spezifischer Weise auszubauen. Die Verquickung von Forschungsvorhaben und ihre Anwendung auf die Rassenpflege waren Programm.³³ Kranz betrachtete sein Institut als klinisches Forschungsinstitut, da in der Erbpoliklinik jährlich 2500–3000 Personen erb-biologisch untersucht würden.³⁴ Kranz selbst beschrieb den kompletten Aufgabenbereich seines Institutes wie folgt:

1. Rassenpolitisches Amt (Schulung und Propaganda)
2. Praktische Rassenhygiene
3. Einbürgerungen³⁵
4. Erbklinische Untersuchungen (Zusammenhänge zwischen Rasse, Konstitution und Krankheit)
5. Zwillingsforschung
6. Kriminal-biologische Untersuchungen
7. Bastarduntersuchungen
8. Hilfsschüler-Untersuchungen
9. Erb-biologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge)
10. Eheberatung
11. Experimentelle vererbungswissenschaftliche Arbeiten
12. Vorlesung³⁶

Von den aufgelisteten Aufgabenbereichen sollen folgende hier näher beleuchtet werden: kriminal-biologische Untersuchungen; erb-biologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge); experimentelle vererbungswissenschaftliche Arbeiten.

Kriminal-biologische Untersuchungen

Wie und zu welchem Zweck die kriminal-biologischen Untersuchungen durchgeführt wurden, lässt sich an den von Kranz vergebenen Doktorarbeiten zeigen. Kranz veranlasste Untersuchungen, mit denen ein möglicher Zusammenhang von „Rasse und Verbrechen“³⁷ oder Korrelationen zwischen bestimmten Körperformen und kriminellem Verhalten festgestellt werden sollten. Mit diesen Fragestellungen

nahm Kranz eine Übertragung von kriminalanthropologischen Ideen, die am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden waren, in den nationalsozialistischen rassenhygienischen Kontext vor.³⁸ Die Gewichtung und Interpretation der biometrischen Daten verschob sich bei Kranz allerdings in die entsprechende Richtung: Es wurde weniger Wert darauf gelegt, zur Identifizierung des „geborenen Verbrechers“ einzelne Verbrechermerkmale zu ermitteln. Die meisten bislang in der Kriminalanthropologie aufgezeigten Merkmale hatten sich im übrigen auch als untypisch erwiesen.³⁹ Dagegen wurde auf angeblich rassentypische bzw. gruppenspezifische körperliche Merkmale geachtet, die aus dem allgemeinen Kontext der nationalsozialistischen Rassenlehre von den wertvolleren Eigenschaften des nordisch geprägten Menschen zu verstehen sind. Ziel der jeweiligen Datenerhebungen, die auch andernorts durchgeführt wurden, war jeweils, versteckte „minderwertige“ Anlagen durch Korrelation mit bestimmten Körpermaßen oder Körpermerkmalen zu ermitteln, diese so der unmittelbaren Deutung zur Verfügung zu stellen und mit Hilfe von Registrierungen einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nutzbar zu machen.⁴⁰ So heißt es in der Doktorarbeit von Rudolf Ludwig Martin mit dem Titel „Rasse und Verbrechen“: „Ich stelle mir vor, daß in solchen Arbeiten die rassebedingten Anlagen zum Verbrechen erfaßt würden zwecks erb-biologischer Beratung der Richter. Besonders denke ich an die Rückfallsverbrecher. Wir sehen in unserer heutigen Gesetzgebung (Sicherheitsverwahrung) den ersten Ansatz hierzu. ... Dieses Letzte auch aus eugenischer Indikation (Sterilisations- und Kastrationsgesetze), um die Geburt von Menschen zu verhindern, deren (wohl schlechte) Erbanlagen sie unter dem schlechten Einfluß ihrer häuslichen Umwelt immer wieder zum Verbrecher machen müßten.“⁴¹

Im Gutachten zu der Dissertation: „Zur Frage der sog. ‚Verbrechermerkmale‘ und der Korrelationen zwischen Kopfform und Verbrechen“ beschrieb Kranz die Leistungen seines Doktoranden folgendermaßen: 280 Strafgefangene und 306 Vergleichspersonen seien nach den

gültigen biometrischen Grundsätzen untersucht worden: „Das Ergebnis war die Feststellung, daß die Verbrecher eine schmälere Stirn, einen breiteren Unterkiefer und ein längeres Gesicht hatten als die Personen des Vergleichsmaterials. Bei den Rückfälligen fand sich ein größerer Kopfumfang als bei den weniger Bestraften. Die Sittlichkeitsverbrecher hatten einen kleineren Kopfumfang als die Nichtverbrecher und gegenüber den Dieben einen kleineren Kopfumfang und eine kleinere Kopfbreite. Das Vorhandensein von sog. Verbrechermerkmalen am Schädel muß unter Zugrundelegung des untersuchten Materials abgelehnt werden.“⁴²

Diese Doktorarbeit – deren ursprüngliche Fassung nicht überliefert ist – rief als einzige der unter Kranz angefertigten Arbeiten bei einigen Fakultätsmitgliedern zunächst Einsprüche hervor: Die Professoren Boening, Reinwein, Bürker und Elze sprachen sich dagegen aus, wie der Doktorand seine Ergebnisse formulierte und welche Folgerungen er damit verband. Professor Reinwein schrieb: „Nicht einverstanden in der Fassung u. Folgerung“; der Anatom Professor Elze notierte: – „nicht einverstanden! Ich bin für Ablehnung“. Im zweiten Anlauf jedoch wurde die Arbeit mit den zitierten Ergebnissen,⁴³ für die der oben genannte Bericht verfasst wurde, von der Fakultät als Doktorarbeit angenommen. Die anderen in dem Untersuchungskontext von kriminellem Verhalten und rassistischer oder konstitutioneller Zuordnung entstandenen Arbeiten stießen nicht auf irgendeinen erkennbaren Widerstand in der Fakultät.

Die Suche nach einem Zusammenhang von konstitutionellem Zeichen und krimineller Disposition verdeutlicht, dass alte physiognomische Verfahren⁴⁴ – über die Kriminalanthropologie der Jahrhundertwende ins Konkrete gewandt – in der Rassenhygiene eine Wiederbelebung erfuhren. Ebenso wenig wie die Physiognomik bemühte sich Kranz darum zu begründen, in welchem kausalen Zusammenhang die untersuchten Merkmale und die erhobenen kriminalistischen Daten überhaupt stehen könnten. Die bloße Feststellung des gemeinsamen Auftretens, die allerdings wegen der ge-

ringen Anzahl der untersuchten Personen noch vorläufig sei und durch Ausweitung des empirischen Untersuchungsmaterials gestützt werden müsse, genügten ihm.

Die Erhebung und Registrierung kriminalistischer Daten in Kombination mit bestimmten Körpermerkmalen wurden von Kranz nicht lediglich zu Forschungszwecken gebraucht. Kranz ging es in der auch von seinem Institut zu leistenden Klassifizierung derjenigen, die als sozial und rassistisch untauglich angesehen werden konnten, auch um die praktische Relevanz. Deutlich wird dies vor allem an den von ihm und seinem Mitarbeiter Otto Finger veröffentlichten Arbeiten zur „Zigeunerfrage“. In diesen wurde die konkrete erbbiologisch-rassistische Untersuchung zur Identifizierung von „Zigeunern“ gefordert und zugleich wurden praktische Lösungen zur Bekämpfung der „Zigeunerplage“ vorgeschlagen.⁴⁵ In der Dissertation Otto Fingers lag jedoch der Schwerpunkt auf der Analyse des Sozialverhaltens der Mitglieder zweier „Zigeunermischlingssippen“, die aufgrund der Meldungen verschiedener Ämter und Einrichtungen bezüglich ihrer Asozialität und Kriminalität erfasst wurden. Dies entsprach dem Schwerpunkt der Forschungsarbeiten am Institut für Erb- und Rassenpflege, der im Kontext mit der überregionalen „Zigeunerforschung“ und mit einer breit angelegten Arbeit an der Psychiatrischen und Nervenklinik zu sehen ist:⁴⁶ Aufgrund gezielter (im Falle der „Zigeuner“) und möglichst flächendeckender (allgemeines Erbachiv) Bestandsaufnahmen von vor allem sozialen, gesundheitlichen und charakterlichen Kriterien sollte deren familiäre Häufung und damit die Frage nach der Erbllichkeit – auch des Sozialverhaltens – untersucht werden.

Erbbiologische Bestandsaufnahme (erbliche Belastung, Krankheitshäufung, Erbgänge)

Bis 1939 waren in dem am Institut für Erb- und Rassenpflege angelegten Erbachiv 16 000 Sippen mit etwa 450 000 Personen erbbiologisch registriert.⁴⁷ 1940 waren es offenbar schon 18 000 Sippen mit 600 000 Personen.⁴⁸ Diese Registratur basierte nicht nur auf Auskünften,

die den Sippschaftstafeln zu entnehmen waren, die Kranz zusammen mit dem Psychiater Hoffmann (nach dem Vorbild von Astel)⁴⁹ entwickelt hatte. Auf diesen Sippschaftstafeln wurden zunächst grobe Daten notiert. Gefragt wurde nach Beruf, Konstitution („kräftig, muskulös“, „schmächtig“), Arten des Todes in der Familie, Krankheiten des Gemüts, sonstigen Krankheiten (Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Syphilis), auffälligen Leistungen und Verhalten („soll unselbständig sein“). Doch das Ziel von Kranz war es, eine umfassende Gesamtbewertung der in der Kartei registrierten Menschen zu erreichen. Diese Zielsetzung machen die als „streng vertraulich“ markierten Formblätter und Fragebögen deutlich, die von der Abteilung für Erbgesundheit und Rassenpflege der hessischen Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen, unter dem Vorsitz von Kranz verschickt wurden.⁵⁰ Die Fragebögen, mit denen eine umfassende Auskunft eingeholt wurde, gingen z.B. an den Bürgermeister des Ortes, aus dem ein als erbkrank gemeldeter Proband stammte. Darin ist folgende Aufforderung zur Beurteilung des Probanden zu lesen: „auf besondere Charaktereigenschaften ist zu achten.“ Weiterhin wurde nach Art und Grund von möglichen Vorstrafen und nach einer möglichen Selbstverschuldung von Armut gefragt. Diese Ausweitung der Fragen in die Gebiete der Charakterkunde und Sozialverhältnisse bildete neben den bereits durch die Sippschaftstafeln abgefragten Daten zu „Erbkrankheiten“, die auch für die familiären Seitenlinien galten, eine stets virulente Bedrohung der gesamten Familie. Auskünfte über familiäre – wirtschaftliche, soziale – Verhältnisse, Krankheiten, Schulerfolge, Todesfälle und auffällige Verhaltensweisen schadeten nachweislich nicht nur dem Probanden, sondern auch den Personen im familiären Umfeld des Angezeigten, indem eine erbliche Belastung registriert wurde. Bei geringster Auffälligkeit, die der untersuchende Amtsarzt beispielsweise bei der Beantragung eines Ehestandsdarlehens oder des Ehefähigkeitszeugnisses vermerkte, konnten Familienangehörige mit einer Belastungsnotiz im Sippenbefund in die Sterilisationsmaßnahmen zwangsweise einbezogen werden.⁵¹

Kritik an der zeitgenössischen Stigmatisierungspraxis konnte jedoch aus der zeitgenössischen experimentell-genetischen Forschung abgeleitet werden. Diese hatte immerhin belegen können, dass zahlreiche Faktoren Einfluss auf die Ausbildung von Merkmalen nahmen. Es mussten also bei der Interpretation dieser Merkmale das genotypische Milieu, die Manifestationsverhältnisse und der Einfluss der Populationszugehörigkeit mitbedacht werden. Nikolaj Timoféeff-Ressovsky, der führende Strahlengenetiker an der Genetischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung in Berlin, schrieb 1935: „Bekanntlich können sowohl verschiedene Mutationen ähnliche Phänotypen erzeugen (heterogene Gruppen), als auch die gleichen Gene unter Einfluß und in Kombination mit verschiedenen anderen Modifikationsgenen recht beträchtliche Unterschiede.“⁵² Demnach war es schwierig, ein Merkmal in einen eindeutigen Kausalzusammenhang mit verursachenden Genen zu setzen. Doch gerade in der Frage, inwiefern die eugenische Praxis unter diesen Schwierigkeiten überhaupt erfolgreich sein konnte, ließ sich die Anlage von Erbkarteien begründen, insofern in diesen das Umfeld, der familiäre Belastungsgrad, dokumentiert war. Die Erbkarteien suchten nicht nur die bereits Erkrankten und Auffälligen, sondern auch die Träger von Erbkrankheiten und „minderwertigen“ Eigenschaften zu erfassen. Sippenforschung und Populationsstatistiken zur geographischen Verteilung von Merkmalen und Merkmalsänderungen waren hierfür die probaten Hilfsmittel. Hierzu lieferte wiederum Nikolaj Timoféeff-Ressovsky Argumente auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, indem er die Belastung der menschlichen Population durch eine Reihe von dominanten Erbleiden betonte.⁵³ Aufgrund einer fehlenden Auslese durch die Zivilisation musste die Belastung bei menschlichen Populationen erheblich größer sein als bei anderen frei lebenden Populationen. Zur rassenhygienischen Kontrolle und zum besseren Verständnis der ätiologischen und genetischen Klassifikation gewisser Erbkrankheiten forderte er, dass die geographische Verbreitung heterozygoter Erbträger analysiert werden solle. In der Hand der damaligen

sozialpolitischen Kontrolleure, d.h. der Gesundheitsfunktionäre des rassistischen nationalsozialistischen Deutschlands, bedeutete die Übertragung evolutionär-genetischer Grundeinsichten auf praktisch zu lösende Probleme im Rahmen einer gesteuerten Bevölkerungspolitik eine erhebliche Gefahr für Menschen, die in den Dunstkreis auffällig gewordener Personen kamen. Oberstes Prinzip in der nationalsozialistischen Erbpflege war bekanntlich der Nutzen für die Volksgemeinschaft, dem individuelle Ansprüche, z.B. auf körperliche Unversehrtheit, per Gesetz oder durch eine weitgehende Interpretation der dahin auslegbaren Gesetzestexte geopfert wurden.⁵⁴

Auch das Institut für Erb- und Rassenpflege unter Kranz beschäftigte sich theoretisch mit den Grundlagen bevölkerungspolitischer Fragen: Siegfried Koller (1908–1998),⁵⁵ ab 1931 Vorstand der Statistischen Abteilung des W. Kerckhoff-Instituts in Bad Nauheim, ab 11. 7. 1940 Leiter der Erbstatistischen Abteilung des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen, errechnete anhand mathematischer Modelle, wie sich ein Fortpflanzungsverbot der „Erbbelasteten“ (nach Geburt eines kranken Kindes) auf die Abnahme der Krankheitshäufigkeit in der Population auswirken könne und propagierte sogar „in bestimmten, besonders gefährlichen Gruppen vielleicht sogar Unfruchtbarmachung“.⁵⁶ Koller bezweifelte die Wirksamkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, insofern der große, erblich zwar belastete, doch nicht erkrankte Probandenkreis nur ungenügend in die eugenische Planung (Zwangsterilisationen) einbezogen werde.⁵⁷ Eine gewisse Chance, dass das Gesetz deutliche Auswirkungen zeigen könnte, sah Koller allerdings als gegeben an, da in Zweifelsfällen prinzipiell von der Erblichkeit einer Erkrankung auszugehen sei, wenngleich die medizinische Forschung noch gar nicht in der Lage sei, eine klare Trennung von klinisch manifesten erblichen und klinisch manifesten nicht-erblichen Erkrankungen zu vollziehen. In seiner in Gießen angefertigten Habilitationsschrift „Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten“ aus dem Jahr 1935 schrieb er: „Solange aber die klinische Trennung noch

nicht durchweg möglich ist, gibt der Gesichtspunkt des Gesetzgebers, daß nicht die Erblichkeit, sondern die Nichterblichkeit zu beweisen ist, die Gewähr für eine möglichst schnelle Ausmerzungen der Krankheitsanlagen.“⁵⁸

In dieses Bemühen, auch die Träger „minderwertigen“ Erbgutes zu ermitteln, ordnet sich das am Institut durchgeführte Forschungsprogramm zu der Frage ein, ob Asozialität vererbt werden könne. Kranz war einer der prominentesten Vertreter der Rassenhygiene im Deutschen Reich, die die Erbprognose des Sozialverhaltens mit Hilfe statistischer Methoden parallel zu der empirischen Erbprognose bei neurologisch-psychiatrischen Erkrankungen etablieren wollten. Auf der Basis sekundär ermittelter Daten sollte unter Auswertung der angelegten Erbkartei der jeweilige soziale Belastungsgrad ermittelt werden. Die Erblichkeit der Asozialität wurde aus den registrierten Daten zum Sozial- und „Fortpflanzungsverhalten“ geschlossen. Dieser Belastungsgrad sollte – neben der körperlichen Untersuchung – die Einordnung von Personen in die Gruppe der „Gemeinschaftsunfähigen“ gestatten. Ausgeführt hatten dies Kranz und der Biostatistiker Siegfried Koller in ihrem gleichnamigen mehrbändigen Werk, das in Gießen zwischen 1939 und 1941 erschien. Darin wurden die Gemeinschaftsunfähigen als Gruppe definiert, deren Mitglieder voraussichtlich nicht die Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft in persönlicher, rassistischer und völkischer Hinsicht erfüllen könnten. In einem Gutachten zu den wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Kranz heißt es: „In einem grösseren geographischen Bezirk wurden die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes auffällig gewordenen Kriminellen und Asozialen erfasst und mit ihren Sippen ermittelt. Anhand der Berichte von Polizeimeistern, Bürgermeistereien[,] Wohlfahrts[-] und Jugendämtern usw. wurde über jede Person eine soziale Diagnose gestellt. Dieses Material würde [wurde] dann nach den statistischen Methoden der empirischen Erbprognose bearbeitet und ausgewertet. Durch diese Untersuchung wurde eine wichtige praktische Unterlage für eine rassenhygienische Lösung des asozialen Problems gegeben, in dem aus den

Befunden hervorgeht, wie bedeutungsvoll die Erblichkeit unter den Ursachen des Asozialwerdens ist.“⁵⁹

Der Bezug des Asozialenproblems zur „Zigeuner-“ und Rassenforschung wird durch einige am Institut angefertigte Arbeiten deutlich. Die Studien von Kranz⁶⁰ und die seines Mitarbeiters Otto Finger⁶¹ stützten damit die von dem Tübinger Rassentheoretiker Robert Ritter (1901–1951) spätestens seit 1934 gezogene Verbindung zwischen der Asozialen-, Kriminellen- und „Zigeunerfrage“: Ritters breit angelegte genealogische Familien- und Verwandtenforschung zielte in Parallele zu den Gießener Arbeiten auf eine historische sowie – hierdurch erst ermöglichte – aktuelle Identifikation von asozialen Personen und „Zigeunermischlingen“.⁶² „Zigeunermischlinge“ erschienen wegen der Infiltration in die nichtzigeunerische Bevölkerung eine viel größere Gefahr für den „Volkskörper“ als reine „Zigeuner“. Die Ergebnisse seiner Forschungen zu den Auswirkungen der Mischlingspopulation auf die württembergische Bevölkerung trug Robert Ritter im Herbst 1934 auf dem südwestdeutschen Psychiater-Kongress in Gießen vor.⁶³ Der ebenfalls in der Asozialenforschung tätige Psychiater Hermann Hoffmann (1933 bis 1936 in Gießen, zuvor und danach in Tübingen) beurteilte die Untersuchungen seines ehemaligen Kollegen Ritter⁶⁴ als „in ihrer Art einzigartig und unerreicht“.⁶⁵ Ritter konnte seine Forschungen, nachdem sie auch dem *Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst* und dem *Reichsgesundheitsamt* bekannt wurden, 1936 in der *„Rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt“* in Berlin fortsetzen. Als praktische Folgerungen hatte Ritter den Ausschluss der „Zigeunermischlinge“ von der Fortpflanzung gefordert – beispielsweise durch Asylierung. Auch in Gießen gipfelten die Untersuchungen des Doktoranden Otto Finger, der sich im Titel seiner Arbeit explizit auf „Zigeunermischlingsippen“ bezogen hatte, in derartige Forderungen. Kranz hob 1937 in dem Referat über die Dissertation Fingers hervor, der Bearbeiter habe mit seiner Untersuchung einen „Beitrag zu der von staatlicher Seite geplanten Lösung der Zi-

geunerfrage“ geliefert. Denn es sei nicht nur die Asozialität einzelner Individuen, sondern die der gesamten Sippe festgestellt worden, insofern man in der Untersuchung bei der „Gegenüberstellung der Asozialen-Anteile innerhalb der drei Generationen ... kein merkliches Abnehmen des asozialen Sippencharakters“ habe erkennen können.⁶⁶ Die Vorschläge des Doktoranden betrafen deshalb auch die Ausweitung vorbeugender staatlicher Maßnahmen, die die Fortpflanzung unterbinden sollten: „Es ist aber notwendig, sich angesichts dieser Ergebnisse einmal darüber klar zu werden, ob die gegenwärtigen gesetzlichen Handhaben auf erbgene, strafrechtlichem, sozialfürsorglichem und rassenpolitischem Gebiet geeignet und ausreichend sind [...]. Unsere Forderung gipfelt, in kritischer Wertung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, in der erweiterten Anwendung der Sicherungsverwahrung oder einer ähnlichen Form der Asylierung unverbesserlicher Gesellschaftsfeinde, wenn die Gesamtwürdigung ihrer Verhaltensweise und ihrer biologischen Bedingtheiten ergibt, daß diese Verhaltensweise Ausdruck eines asozialen Charakters und damit einer nach den Gesichtspunkten völkischen Interesses untauglichen Erbanlage darstellt.“⁶⁷

Ritters Arbeiten in Berlin dienten allerdings unmittelbar der erbbiologischen Klassifizierung von „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „zigeunerischen“ Personen und der Suche nach praktischen Lösungen, die neben der Sterilisation auch die Forderung der Isolierung der erfassten Personen in Lager vorsahen.⁶⁸ Letzter Schritt innerhalb dieses Lösungskonzeptes war der – schließlich zur systematischen Vernichtung der „Zigeuner“ führende – Befehl Heinrich Himmlers vom 16. 12. 1942, nach welchem „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“, „zigeunerische Personen“⁶⁹ in ein Konzentrationslager zu deportieren waren; für die Unterbringung war ein gesondertes Areal in Auschwitz vorgesehen. Nach dem Erlass eines entsprechenden Ausführungsbefehls vom 29. 1. 1943, der an die örtlichen Kriminalpolizeistellen und -leitstellen erging, wurden auch in Gießen am 16. 3. 1943 – unter Bezug auf die-

sen Erlass – 10 durch rassenbiologische Gutachten als „Zigeunermischlinge“ gekennzeichnete Personen „auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager überführt.“⁷⁰ Die Deportationsliste führte auch Kleinkinder mit den Geburtsdaten von 1941 und 1942 auf.⁷¹ Ab März 1943 gelangten üblicherweise die Transporte mit den nach dem zitierten Erlass ausgewählten „zigeunerischen“ Personen direkt in das „Zigeunerlager“ in Auschwitz, in dem bald extrem schlechte Gesundheitsverhältnisse herrschten. Im August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ geräumt und die überlebenden „Zigeuner“ durch Gas ermordet.⁷² Die Zahl der insgesamt durch das nationalsozialistische Regime ermordeten „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ lässt sich nicht genau bestimmen. Schätzungen gehen von einer Zahl von ca. 500 000 aus. Jedoch allein von den 20 000 bis 25 000 in Deutschland am Anfang des Krieges als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ stigmatisierten Menschen wurden mindestens 15 000 ermordet.

Die Arbeiten von Kranz und Finger wurden auch von Robert Ritter rezipiert.⁷³ Hieran bzw. an den personellen Verknüpfungen (Hoffmann, Ritter, Kranz, Koller) kann gezeigt werden, dass die Arbeiten des Gießener Instituts für Erb- und Rassenpflege nicht jenseits des damaligen Standards der Wissenschaften angesiedelt waren, sondern sich im Rahmen von reichsweiten Forschungsansätzen bewegten. Sie waren Teil der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, die sich auf ein in weiten – auch wissenschaftlichen – Kreisen akzeptiertes rassenhygienisches Paradigma stützen konnte.

Experimentelle Forschung im Dienst der Rassenhygiene

Mit dem seit 1921 in mehreren Auflagen herausgegebenen Standardwerk von Baur, Fischer, Lenz „Grundriß der Menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ war die wissenschaftliche Basis formuliert, auf der das eugenisch-rassenhygienische Konzept des Nationalsozialismus aufbaute:⁷⁴ In diesem Werk, das international den neuesten Forschungsstand präsentierte,⁷⁵ wurden eine Einführung in die

Mendel-Genetik gegeben und zugleich im Prinzip die Unveränderbarkeit des Erbgutes in einem durchmischten Volk aufgezeigt (Baur). Die Zukunft eines durch Rassenmischung geprägten Volkes sei durch seine genetischen Anlagen bestimmt. Selektive eliminierende oder auf der anderen Seite positiv stützende Maßnahmen zur Förderung der „wertvolleren“ (Lenz)⁷⁶ nordischen Rassenanteile des deutschen „Volkskörpers“ waren deshalb die Mittel zu seiner Optimierung. Allerdings war – ohne diese Korrekturen – Degeneration und Entartung zu befürchten: Es herrsche aufgrund der Sozialsysteme in modernen Zivilisationen und aufgrund der Begünstigung von „untüchtigem“ Erbgut, die durch eine erhöhte Fruchtbarkeit der „untüchtigen“ Elemente zustande komme, ein mangelnder Selektionsdruck. Ein Zurückdrängen der „wertvolleren“ Rassenelemente gegenüber anderen bedeutete also eine Verschlechterung des allgemeinen Erbgutes und wurde zur Schicksalsfrage erklärt. Hieraus legitimierten sich die eugenischen Maßnahmen des Staates, obwohl es durchaus ernstzunehmende Kritik seitens der internationalen genetischen Forschung, der Sozialforschung und der Anthropologie an den Grundlagen und praktischen eugenischen Folgerungen gab.⁷⁷ Allerdings stand auch die Frage, welchen Stellenwert die Beeinflussung der Erbanlagen durch Mutationen zur Änderung der genetischen Ausstattung einer „Rasse“ haben könnte, im Raum,⁷⁸ sowohl im positiven Sinne zur Erzeugung von Züchtungserfolgen als auch im negativen – selektiven – Sinne. Nach den Erfolgen des amerikanischen Genetikers Hermann Josef Muller in den 20er Jahren waren die Mutationsforschungen mit Hilfe von Bestrahlungen intensiviert worden. Muller hatte mittels Röntgenstrahlen bei der Taufliede *Drosophila* künstlich Mutationen erzeugen können. Die sich daran anschließenden Hoffnungen, in der Pflanzenzüchtung mit Mutationen auch erwünschte Eigenschaften hervorbringen zu können, erfüllten sich indes zunächst nicht.⁷⁹ Populationsgenetische Experimente hatten dagegen in den folgenden Jahren definitiv zeigen können, dass eine Veränderung der Erbanlagen einer Population nur durch zufällige Mutatio-

nen und durch populationsdynamische Prozesse (räumliche und zahlenmäßige Ausdehnung einer Population) zustande komme, währenddessen (Fortpflanzungs-)Isolation und Selektion die richtenden Bedingungen stellten.⁸⁰ Damit waren einerseits Vorstellungen über die gezielte Änderung der Erbanlagen aus dem Blickfeld gerückt, andererseits konnte die Bedeutung selektiver Maßnahmen in einer eugenisch ausgerichteten Bevölkerungspolitik neu begründet werden.

Kranz selbst beschäftigte sich von der Gründung seines Institutes an ebenfalls mit grundsätzlichen Fragestellungen. Seine experimentellen Untersuchungen zur potentiellen Schädigung der Keimdrüsen durch Genussgifte und zur Frage, ob hierdurch Mutationen erzeugt werden könnten, stehen im Kontext der Begründungsversuche bevölkerungspolitischer bzw. rassenhygienischer Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Seit Oktober 1934 verfolgte Kranz ein zunächst mit Mitteln der Kerckhoff-Stiftung finanziertes Projekt zur „Feststellung der Einwirkung von Morphium und Cocain auf die Keimdrüsen bei Mäusen und auf die Nachkommenschaft“. Mehrfach und natürlich vor dem Hintergrund der Gelderkürzungen erwähnte Kranz in seinen Schreiben an die dann fördernde Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), dass seine Arbeiten als rassenhygienisch und volksgesundheitlich bedeutsam angesehen werden müssten: „Die praktische rassenhygienische Bedeutung meiner Versuche dürfte ohne weiteres klar sein“.⁸¹ Auch im Rassenpolitischen Amt [der NSDAP], Reichsleitung, wurden einem Schreiben von Kranz zufolge die experimentellen Versuche „wärmstens befürwortet“.⁸² Sehr wahrscheinlich ging es Kranz zunächst um die Abschätzung der erbschädigenden Wirkung von Genussgiften und – zur Fortpflanzungskontrolle – um entsprechende Präzisionen bestehender erbpflegerischer Gesetze (Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) bzw. um die Ausweitung auf die betroffenen Personenkreise und deren Familien.

Bereits im ersten Antrag zur Übernahme der Förderung durch die DFG begründete Kranz

sein Forschungsprogramm jedoch wie folgt: „Festgestellt soll u.a. werden, ob Morphium und Kokain schädigend auf die Keimdrüsen wirkt und ob sich durch diese Mittel Mutationen hervorbringen lassen“. Damit ordnete Kranz sein Projekt in die reichsweiten Anstrengungen zur Untersuchung der Frage ein, ob und inwiefern eine Änderung des Erbgutes durch äußere Faktoren möglich sei. Es ging Kranz also vermutlich auch um das reichsweit in verschiedenen Forschungsprojekten bearbeitete Problem, ob es überhaupt eine bedeutungsrelevante Einflussmöglichkeit auf die Veränderung des Erbgutes geben könne. Implizit verbunden war damit die Frage, welchen Stellenwert Mutationen für die genetische Entwicklung einer Population haben könnten. Die experimentellen Arbeiten⁸³ von Kranz wurden 1935 auf Initiative der DFG zunächst eingebunden in die unter Leitung des Göttinger Zoologen Professor Alfred Kühn stehende Arbeitsgemeinschaft zu „Forschungen über Erbschädigung durch Röntgenstrahlen auf den Tierorganismus, auf Ei und Samenzellen und die Entwicklung“.⁸⁴ In einer positiven Stellungnahme vom 13. 5. 1935 bemerkte Kühn, dass die Mitarbeit von Kranz durchaus erwünscht sei, obwohl schon innerhalb der Arbeitsgemeinschaft chemische Beeinflussungsversuche stattgefunden hätten. Kühn beurteilte die Versuche, wie sie auch von Kranz vorgenommen wurden, als „an sich außerordentlich wichtig. Die Frage, ob durch solche Einwirkungen, insbesondere durch Stoffe wie Alkohol, Morphium und Kokain Erbänderungen erzeugt werden können, ist bisher durchaus unklar. Selbst die viele Jahre in ganz großem Maßstab durchgeführten Versuche von Fräulein Dr. Bluhm sind über Wahrscheinlichkeiten nicht hinauszubringen gewesen“.

Nach der Aussage Kühns war der Arbeitsgemeinschaft unter seiner Leitung auch die Aufgabe gestellt worden, nach chemischen erbschädigenden Wirkungen zu suchen. Während die erfolgreiche Strahlengenetik weitläufig diskutiert wurde, sind die Arbeiten zu solchen den Keim schädigenden Wirkungen von Chemikalien und Genussgiften insgesamt bzw. innerhalb des „grossen Arbeitsplanes“⁸⁵ auch im zeitgenössischen Kontext weniger beachtet. Die Ar-

beiten von Kranz wurden im weiteren Verlauf auch als nicht förderungswürdig eingeschätzt. Kranz selbst bemühte sich allerdings noch bis 1937 um eine Fortführung der Experimente. In einem Bericht an die DFG, den Kranz 1936 über sein Forschungsvorhaben verfasste, heißt es: „Die histologische Untersuchung der Keimdrüsen ist bei einem sehr großen Teil der Ausgangstiere bereits durchgeführt. Nach den bisher erfolgten Untersuchungen konnte ein eindeutiges Ergebnis im Sinne einer Schädigung der Geschlechtsdrüsen durch Gifteinwirkung nicht erzielt werden. Nach einem vor einiger Zeit vorgenommenen groben Überblick über die Nachkommenschaft behandelter Tiere schien eine relativ höhere Sterilität bei den behandelten als bei den unbehandelten Tieren festzustellen zu sein. ... Zum Schluß möchte ich noch bemerken, dass die nebenher laufenden Cocain-Versuche nach den von mir gemachten Erfahrungen aussichtsreicher zu sein scheinen“.⁸⁶ Das erneute Gutachten, das Alfred Kühn am 7. April 1937 für die DFG über die Versuche von Kranz erstellte, war jedoch negativ: „Bei Versuchen, wie sie Herr Dr. Kranz durchführt, ist die Erwartung, dass grobsichtbare Mutationen erfasst werden, sehr klein. Die weißen Mäuse sind hierzu von vorneherein recht ungeeignet, da sämtliche Färbungs- und Zeichnungsgene, die etwa mutieren könnten, durch den Albinismus unsichtbar gemacht werden. Die Entdeckung von physiologisch besonders wichtigen Kleinmutationen setzt eine wägende und messende Untersuchung einer sehr großen Nachkommenschaft aus Inzuchtstämmen als Versuchs- und Vergleichstieren voraus, deren physiologische Eigenschaften ganz genau bekannt sind“. Er schlug vor, Kranz einen Teil des Geldes für ein weiteres halbes Jahr zu bewilligen: „Bis zum Ablauf dieser Zeit wird ein Urteil zu gewinnen sein, wie weit innerhalb des Gesamtarbeitsplanes der Kommission diese Versuche noch aussichtsreich erscheinen“.⁸⁷ Im Dezember 1937 forderte Kranz nochmals Gelder aus dem Rechnungsjahr 1937 an. Im Juli wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass aufgrund von Etatkürzungen lediglich die Mittel für vorgelegte Aufwendungen noch bewilligt werden könnten.⁸⁸ Damit war das experimentelle Projekt von H. W. Kranz beendet.

Die Karriere von H. W. Kranz verlief bis 1945⁸⁹ recht erfolgreich: Von Oktober 1939 bis November 1942 war er Rektor der Gießener Ludwigs-Universität; zum 1. 12. 1942 übernahm er das Frankfurter Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene und wurde 1945 noch Rektor der Frankfurter Universität. Der Erfolg seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Gießen lässt sich darauf zurückführen, dass es durchaus den hochschul- und gesundheitspolitischen Interessen einflussreicher Fakultätsmitglieder entsprach, die von Kranz vertretene Erb- und Rassenpflege im universitären Lehr- und Forschungsspektrum zu fördern. Zu verschiedenen Zeitpunkten wäre es durchaus möglich gewesen, sich zurückhaltender zu zeigen und damit die Einrichtung eines Lehrstuhles und die Eingliederung des Institutes in die Fakultät zu verhindern. Die Einrichtung eines Lehrstuhls erfolgte zeitlich gesehen weit vor entsprechenden Einrichtungen an anderen Universitäten,⁹⁰ einige wenige Universitäten – so wie die Universität in Marburg – verfügten über keinen eigenen Lehrstuhl für Rassenhygiene. Prüfungen im Fach Rassenhygiene hätte auch der in diesem Bereich ebenfalls – freiwillig – engagierte Extraordinarius am Gießener Hygieneinstitut, Heinrich Kliewe, durchführen können. Die Vorgänge in Gießen zeigen, wie aus einer spezifischen Konstellation von 1. bereits vollzogenen Anpassungsleistungen, 2. gezielten Aktivitäten von Seiten Kranz' und interessierter Fakultätskollegen sowie 3. einer – als bedrohlich empfundenen – Verschlechterung der Gesamtsituation der Universität eine Eigendynamik entstand, die zwar im Allgemeinen nicht unerwünscht war, der man aber auch nur schwer entgegenwirken konnte.

Anmerkungen

¹ Schreiben Reinweins vom 15. 3. 1957. Universitätsarchiv Gießen (im Folgenden UAG), Dekanat Humanmedizin, 2. Lieferung, Walther Schultze. Reinwein bezieht sich hier auf „Angriffe“, die Kranz in einer Rede am 29. 1. 1938 bei der Reichsgründungsfeier der Ludwigs-Universität gegen die Wissenschaftler der Universität gerichtet hatte. Vgl. Dalchow, Stephan: Die Entwicklung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege an der Medizinischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen. Gießen 1998 (= Arbeiten zur Geschichte der Medizin in

Gießen/Hrsg. J. Benedum; Bd. 26), S. 266f. Kranz selbst hatte die – falsche – Legende genährt, die Universität habe ihm Schwierigkeiten gemacht, weil er 1928 unter dem jüdischen Rektorat die Venia legendi niedergelegt habe. Institut für Zeitgeschichte München (im Folgenden IFZ), MA 141/7 Nr. 0343310f. und 00343315.

² UAG, Dekanatsbuch der Medizinischen Fakultät 1932 – Aug. 1937, Med C 1, Bd. 8 (im Folgenden Dekanatsbuch), Bl. 286.

³ Am 6. 2. 1934 erfolgte beispielsweise die Einladung zu einem rassenhygienischen Fortbildungskurs vom 17./18. und 24./25. 2. 1934 in Gießen, der allen Fakultätsmitgliedern durch Vervielfältigung bekannt gemacht wurde. Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 154/155. Den Anträgen zur Erteilung eines Lehrauftrages an Kranz am 10. 8. 1934 durch die Medizinische Fachschaft waren die Arbeiten und Denkschriften von Kranz als Unterlage beigelegt. Vgl. ebd., Bl. 172/173. Eine von Kranz erstellte Literaturliste enthält ab 1932 vor allem kleinere propagandistische Aufsätze in nationalsozialistisch ausgerichteten Zeitschriften. Vgl. IFZ, MA 141/7, Nr. 0343317-0343320.

⁴ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2382: Antrag auf Angliederung des von Kranz geleiteten Instituts an die Universität. Schreiben des Dekans, Albert Fischer, Leiter der chirurgischen Universitätsklinik, vom 7. 10. 1935 an die Landesregierung: Anlage: Überblick über die Tätigkeit der Abt. Erbgesundheits- und Rassenpflege, Gießen: „Ich weise darauf hin, daß wie bereits in einem Antrag vom 14. 3. 1935 dargelegt, die Med. Fakultät die Angliederung des Instituts von Herrn Dr. Kranz an die Universität auf das lebhafteste befürwortet und beantragt hat. Die große und allseitig anerkannte Bedeutung des hier bearbeiteten Forschungsgebiets ergibt ohne weiteres die Begründung für den Antrag der Fakultät.“

⁵ Kranz versah z. B. im WS 1934/35 einen Lehrauftrag für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an der Universität, er war Beauftragter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege der NSDAP, Gau Hessen-Nassau (später Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Hessen-Nassau), Leiter der Abteilung für Erbgesundheit und Rassenpflege der Hessischen Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen, Mitglied des hessischen Ehrengerichts und des Darmstädter Erbgesundheitsobergerichts. Vgl. die von Kranz angefertigte Zusammenstellung seiner Ämter in: Bundesarchiv (im Folgenden BArch) Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten, ZB II 1870 A. 9 Akte Kranz; vgl. auch BArch Berlin (ehem. BDC), Kranz, Heinrich Wilhelm 30. 6. 1897, Wi. Kranz war Amtsleiter der KVD (Gießen) und zunächst 2., dann 1. Vorsitzender der Hess. Ärztekammer, Bezirksstelle Gießen.

⁶ Vgl. ebd. Angaben von Kranz.

⁷ Vgl. hierzu auch Chroust, Peter: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. Band 1 und 2. Münster 1994, Bd. 1, S. 202. Solche Bestandsaufnahmen gab es auch im Thüringischen Amt für Rassewesen, das die zentrale Landesbehörde auf den Gebieten der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege war. Unter der Präsidentschaft Karl Astels, zugleich Leiter des staatlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens im Thüringischen Ministerium des Inneren und ab 1934 Ordinarius an der Universität Jena für „Menschliche Erbforschung und Rassenpolitik“, waren Ende Dezember über 300 000 Personen in dem

erbbiologischen Archiv erfasst. Vgl. Weingart, Peter; Kroll, Jürgen; Bayer, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 446. Kranz orientierte sich in der Struktur der von ihm in Gießen verwandten Sippschaftstafeln an dem von Astel eingeführten Vorbild.

⁸ Zur Biographie Kuhns vgl. Dalchow (Anm. 1).

⁹ Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2) Bl. 172/173, Bl. 174/175; Bl. 200/201. Die Arbeiten von Kranz bildeten für diese Anträge die Grundlage.

¹⁰ Duken trat 1934 in die SS ein und war ab 1939 Obersturmführer. Als Leiter des Lehramts für politische Erziehung sollte er den Studenten die „wissenschaftlichen Gedankengüter [vermitteln] ... , die enge Beziehungen zu den Grundlagen des Nationalsozialismus besitzen“. Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Reichsstudentenfürsorge, RSF II 217, maschinenschriftlicher Bericht über die Einweihung des „Lehramtes“ am 6. 12. 1933. Zu Dukens Beteiligung an der „Kindereuthanasie“ in Heidelberg vgl. Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maika: „Kindereuthanasie“ in Heidelberg. In: Thomas Beddies, Kristina Hübener (Hg.): Kinder in der NS-Psychiatrie. Berlin-Brandenburg 2004, S. 125–148.

¹¹ Vgl. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 176/177.

¹² Vgl. Jacobi, Helga; Chroust, Peter; Hamann, Matthias: Aeskulap & Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945, 2. Aufl., Frankfurt 1989, S. 143 ff.

¹³ Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 188.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Die Ernennung von Kranz zum Rektor der Universität 1939 erfolgte schließlich sogar gegen den Wunsch der Gesamtuniversität vor allem auf Betreiben von Sprenger. Vgl. BArch, ZB II 1870 A.9 (Anm. 5). Die medizinische Fakultät hingegen befürwortete ein Rektorat unter Kranz. Vgl. Fakultätssitzung vom 21. 7. 1939 (UAG, Protokolle der Fakultätssitzungen – Dekanat Humanmedizin, 1. Aktenabgabe, Karton 41 (1903, 1933–1952).

¹⁶ Die Professoren Philaletes Kuhn, Rudolf Theodor Edler v. Jaschke, Adolf Jess, Alfred Brüggemann, Hellmuth Becker.

¹⁷ Die Professoren Walther Schultze, Johann Duken, Hermann Hoffmann, Albert Wilhelm Fischer, Helmuth Reinwein, Wolfgang Riehm (Nachfolge Jess), Adolf Seiser (Nachfolge Kuhn).

¹⁸ Vgl. Begrüßung der nach der Universitätsverfassung [seit Oktober 1933] neu hinzugeetretenen Mitglieder am 3. 11. 1933. Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 142/143. Die Aufwertung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik. Vgl. Grüttner, Michael: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz. In: Connelly, John; Grüttner, Michael (Hg.): Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003, S. 67–100, hier S. 79f.

¹⁹ Von 30 Privatdozenten, die zwischen 1933 und 1945 an der medizinischen Fakultät Gießen waren (nicht eingerechnet ist der aus dem Dienst entlassene Alfred Storch), gehörte nur einer nicht der NSDAP an, 23 waren Mitglieder in der SA, fünf in der SS.

²⁰ Es schiedens insgesamt 7 Ärzte an den Universitätskliniken aus rassistischen bzw. politischen Gründen nach 1933 aus dem Dienst aus.

²¹ Die Studentenschaft lud zu politischen Abenden ein (Dekanatsbuch, Anm. 2, Bl. 102/103), die auch von den Dozenten besucht werden sollten, ebd. Bl. 106/107; es folgte eine Einladung zur Saarkundgebung, Bl. 114/115 etc.

²² Ein Interview mit dem Zeitzeugen Prof. W. Schmidt, Hanau, vom 13. 10. 2003 ergab, dass Professor Feulgen 1933 sehr wahrscheinlich aus Gründen der Einschüchterung sich zu einer Solidaritätskundgebung für Hitler genötigt sah. Feulgen hatte sich zuvor über Hitler lustig gemacht und fürchtete vermutlich Denunziationen.

²³ Die Bestallungsordnung für Ärzte vom 25. 3. 1936 sah die Prüfung der Rassenhygiene im Rahmen des Prüfungsfaches Hygiene vor, wo ein qualifizierter Fachvertreter vorhanden sei.

²⁴ Als im Jahr 1934 Gerüchte von einer Schließung der Universität im Umlauf waren, verfasste der Führer der Gießener Studentenschaft am 3. 3. 1934 einen Brief an den Reichsführer der Studentenschaft, in dem es heißt: „Wir stehen dabei auf dem Standpunkt, dass alle kommenden Hochschulreformbestrebungen damit stehen oder fallen, dass es gelingt einzelne Hochschulen vorbildlich im neuen Geiste arbeiten zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Hochschulen gegenüber anderen, die noch absolut im alten Stile weiterarbeiten, einen besonderen Vorzug genießen. ... Wir dürfen ... daran erinnern, dass anlässlich der letzten Medizinertagung im Braunen Haus in München in Gegenwart des Stellvertreters des Führers eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde, dass Giessen und Heidelberg hinsichtlich ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Hochschulreform einzig darsteht [...] ...“ Staatsarchiv Würzburg, RSF I, 03 φ, 253/III.

²⁵ Vgl. UAG, Nr. 313, PrA Nr. 2084: Bericht über die Gesamtlage der Universität, 1935–1940, Bl. 96: Zahl der Studierenden, aufgeschlüsselt nach Fak., zwischen SS 33 und WS 1937/38. Dramatisch war der Rückgang allerdings erst zum Sommersemester 1937, als nur noch 186 Studenten in Gießen Medizin studierten, während es im Wintersemester 1933/1934 noch 480 waren.

²⁶ Schreiben des NSD-Dozentenbundes, Hochschulgruppe Gießen (Prof. Hummel) an Gauleiter vom 29. 2. 1936. ebd., Bl. 132ff. Bezug genommen wird auf die konkurrierende Situation zu Frankfurt.

²⁷ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2382: Schreiben Hummel an Reichsstatthalter vom 6. 2. 1935.

²⁸ Vgl. die entsprechenden Einträge in das Dekanatsbuch (Anm. 2), Bl. 150/151: 24. 1. 1934 Abt. Erbgesundheits- und Rassenpflege b. d. Hess. Ärztekammer Dr. H. W. Kranz Giessen. Von sämtlichen klinisch behandelten Patienten der Kliniken und Krankenhäuser sollen Sippschaftstafeln aufgestellt werden. Fakultät im Prinzip einverstanden, über die Art der Ausführung weiter Verhandlungen notwendig. In Fakultätssitzung vom 26. 1. 1934 Antwort an Dr. Kranz 27. 1. 1934 Kennwort Sippschaftstafeln. Vgl. weiter Bl. 160/161: Dr. Kranz und Dr. Hoffmann sollen gemeinsam einen entsprechenden Fragebogen erarbeiten (Sippschaftstafeln); Bl. 168/169: 14. 6. 1934 Dr. Kranz gibt eine Aufstellung der für die Sippschaftstafeln vordringlich zu meldenden Krankheiten; Bl. 174/175: 19. 8. 1934 Verfügung des Hess. Staatsministers über Aufnahme des erbbiologischen Bestandes der gesamten Bevölkerung. Bekanntgabe in der Fakultätssit-

zung am 19. 8. 1934; Bl. 196/197: Die Kliniken sollen Dr. Kranz benachrichtigen, wenn einschlägige Fälle vorhanden sind, Dr. Kranz will dann selbst die Befunde von seinem Institut aufnehmen lassen. Bl. 251: Fakultätssitzung am 28. 1. 1935: [Rückseite:]. Meldung der Kranken mit Erkrankungen der Drüsen mit innerer Sekretion an Herrn Kranz.

²⁹ Bereits am 13. 2. 1935 hatte es in der Fakultät eine Diskussion über die Errichtung eines Instituts für Rassenhygiene gegeben, in welcher der Pädiater, Professor Duken ausführte, dass ein Universitätsinstitut deshalb nötig sei, da „einem Staatsinstitut Akten ausgehändigt werden müssen, einem Parteinstitut nicht.“ (Dekanatsbuch, Anm. 2, Bl. 253).

³⁰ Kranz verwandte selbst dieses Argument in allgemeiner Form in seinem Schreiben an die Hessische Landesregierung vom 5. 3. 1937: „Die Amtsleitung ... ermöglicht ... eine ebenso enge wie maßgebliche Zusammenarbeit mit der gesamten Ärzteschaft, die für meine zukünftige praktische rassenhygienische Arbeit in Hessen von besonders großer Bedeutung ist. Außerdem ist mit dieser Amtsführung die Leitung der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechungen für die Provinz Oberhessen verbunden, die eine sehr bedeutsame praktische rassenhygienische Tätigkeit darstellt.“ BArch, ZB II 1870 A. 9 (Anm. 5).

³¹ Ebd., der Dermatologe W. Schultze schrieb am 19. 10. 1937: „Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Ärztekammer und KVD ist es notwendig, dass Herr Prof. Kranz den Vorsitz der Ärztekammer und Amtsleitung der KVD, Bezirksstelle Gießen, weiterführt. Die Persönlichkeit von Dr. Kranz gibt die Gewähr dafür, dass speziell mit den Universitätskliniken der Verkehr sich reibungslos abwickeln wird.“ Ebd.

³² Aus dem Schreiben Reinweins an den Dekan, 21. 10. 1937. Ebd.

³³ Vgl. das Werk „Die Gemeinschaftsunfähigen“, das Kranz zusammen mit Siegfried Koller (nur Mitautor von Bd. 2 und 3) veröffentlicht hatte; es erhielt als erste Arbeit von Kranz breitere Resonanz in der Fachwelt. Der profilierte NS-Rassenhygieniker Fritz Lenz lobte offenbar das Werk, während Verschuer sich eher zurückhaltend äußerte. Vgl. zusammenfassende Beurteilung von Guthmann in BArch (Anm. 5), ZB II 1870 A. 9. Zur Einschätzung der Arbeit Kollers vgl. UAG, Med 8 (K): Schreiben des komm. Dekan Fischer an Rektor vom 20. 3. 1937: „Es liegt uns sehr daran, Herrn Dr. Koller durch die Erteilung des Lehrauftrages an unsere Fakultät zu binden, da seine Arbeiten von geradezu überragender Bedeutung sind.“

³⁴ UAG, Nr. 373, PrA Nr. 2383: Institut für Erb- und Rassenpflege – Allgemeines, 1938–1945, Bl. 36: Kranz an Reichsstatthalter vom 15. 2. 1941: „... Die gleichgearteten Institute an anderen Universitäten gelten ebenfalls als Erbkliniken und werden seit langer Zeit verwaltungstechnisch von den dortigen Kliniken geführt.“ Antrag auf Eingliederung in die Verwaltung der klinischen Universitätsanstalten und damit personell und sachlich in den Sonderhaushaltsplan der klinischen Univ.-Anstalten.

³⁵ Hinzu kamen noch Abstammungs- und Vaterschaftsuntersuchungen, in denen eine Reihe von metrischen Merkmalen und Indices verglichen wurden. Vgl. hierzu Jacobi et al. (Anm. 12), S. 145f.

³⁶ Auflistung der Aufgabenstellung in BArch, ZB II, 1870 A. 9 (Anm. 5): Folgende Untersuchungen befanden sich noch in Arbeit (ein Abschluss dieser Arbeiten ist nicht bekannt): „Bastarduntersuchungen; Erb- und Umwelteinfluß bei beruflichen Furchtbarkeitsunterschieden, Untersuchungsergebnisse bei einem größeren Material von farbigen Bastarden. Versuche einer Methode zur Untersuchung der Frage nach der Entstehung von Krankheiten durch Rassenmischung.“

³⁷ Titel der 1938 publizierten Dissertation von Rudolf Ludwig Martin, UAG, Med. Prom. 1886. In dem Bericht schreibt Kranz: „Die Arbeit behandelt im Rahmen einer Anzahl von in letzter Zeit durch mich gestellten Dissertations-Themen das Problem ‚Rasse und Verbrechen‘ und ist daher eigentlich auch nur im Rahmen dieser Arbeiten zu werten. Unter voller Berücksichtigung der Schwierigkeiten einer sog. ‚Rassen-Diagnose‘ schlechthin und der Unmöglichkeit, bei einem relativ kleinen Material allgemeine gültige Schlüsse zu ziehen, sind die Ergebnisse der Arbeit immerhin sehr interessant und bemerkenswert: Die Verbrecher mit vorwiegend ostischen Körpermerkmalen stellen bei dem untersuchten Material (297 Strafgefangene) den weitaus größten Prozentsatz dar, danach folgen die Verbrecher mit vorwiegend westischen und zum Schluß erst die mit vorwiegend nordischen bzw. fälischen Rassenmerkmale.“

³⁸ In Cesare Lombrosos Theorie vom „geborenen Verbrecher“ ging es auch um vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Lombroso versuchte, die Verbrechermerkmale (z. B. geringere Schädelkapazität, andere atavistische Zeichen wie fliehende Stirn, Dicke der Schädelknochen) als Zeichen einer zurückgebliebenen Entwicklungsstufe auf dem Weg zum zivilisierten Menschen zu betrachten. Zu Lombroso vgl. Gould, Stephen Jay: *Der falsch vermessene Mensch*. 3. Aufl. Frankfurt 1999, S. 130–156.

³⁹ Vgl. auch die unter Kranz angefertigte Dissertation von Friedrich Wehmer: *Konstitution und Verbrechen mit Berücksichtigung sogenannter „Verbrechermerkmale“*. Gießen 1935. Referat Kranz, UAG, Med. Prom. 1786: „Die Lombrososche Lehre von den Verbrechermerkmalen konnte an dem untersuchten Material nicht bestätigt werden.“

⁴⁰ Vgl. Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg 1996 (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*, Bd. 34) vor allem für die „Gauener“- und „Zigeuner“-forschung.

⁴¹ S. 2.

⁴² Vgl. Bericht Kranz 1936, UAG, Med. Prom. 1801. Vgl. für die nachfolgend zitierten Ablehnungen auch ebd.

⁴³ Vgl. S. 35f. der Dissertation von Hans Dauernheim, Gießen 1937.

⁴⁴ Wenngleich Johann Kaspar Lavater (*Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe*, Bd. 1–4. Zürich 1969, Faksimiledruck nach der Ausg. 1775–1778) seine Abhandlungen zur Physiognomik nicht mit sozialen Zielsetzungen verband, sind durchaus auch dort Zusammenhänge von Körpermerkmalen und Eigenschaften bzw. Vermögen konstruiert: *Zeitgenössische Vorurteile erscheinen in Verbindung mit Besonderheiten der „Nationalphysiognomien“*.

⁴⁵ Kranz, H.W.: *Zigeuner, wie sie wirklich sind*. In: *Neues Volk*, Jg. 5, Nov. 1937, S. 21–27.

⁴⁶ Parallel dazu hatte der Psychiater Hoffmann eine Habilitationsarbeit initiiert, die sich mit dem Lebenserfolg von Fürsorgezöglingen befasste; auch hier sollte eine Sozialprognose unter Einschluss der Erbprognose ermittelt werden. Vgl. Oehler-Klein, Sigrid: „... als gesunder Mensch kam ich nach Gießen, krank kam ich wieder nach Hause ...“. Die Durchsetzung des eugenischen Programms der Nationalsozialisten in Gießen – Psychiatrische Universitätsklinik und das Institut für Erb- und Rassenpflege 1933–1945. In: *Psychiatrie in Gießen – Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung*. Begleitband zur Ausstellung „Vom Wert des Menschen“. Zentrum für soziale Psychiatrie, Gießen. Hg. v. Uta George et al. (= *Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien*, Bd. 9), 2003, S. 199–249, S. 208f. Eine Zusammenarbeit zwischen Hoffmann und Kranz ist ab 1934 belegt.

⁴⁷ Vgl. Kranz, H. W.: *Zur Entwicklung der Rassenhygienischen Institute an unseren Hochschulen*. In: *Ziel und Weg*, Nr. 9, 1939, S. 2 (Sonderdruck).

⁴⁸ Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 190, der den Gießener Anzeiger vom 19. 11. 1940 zitiert.

⁴⁹ Dalchow, ebd., S. 157, zitiert Kranz (1934): „Die Ärzteschaft, Lehrerschaft und die Amtswalter der NSDAP sind bereits erfaßt. Ebenso sind die Kliniken und Krankenhäuser durch die hessische Landesregierung auf Veranlassung der Abteilung verpflichtet, über jeden mit einer Erbkrankheit behafteten, eingelieferten Patienten eine Sippschaftstafel anzulegen und der Abteilung einzusenden ... Als besonders dringliche Aufgabe ist die erbbiologische Erfassung der Fürsorgezöglinge, der Kriminellen, der Trinker usw. in Angriff genommen. Ebenso werden die Zöglinge der Hilfsschulen erfaßt, die Epileptiker und die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten.“

⁵⁰ Siehe das von dieser Abteilung entworfene Formblatt, z. B. in: *Staatsarchiv Darmstadt*, G 29 U Nr. 1045 und Nr. 894.

⁵¹ Vgl. z. B. *Staatsarchiv Darmstadt – G 29 U*, Nr. 1045.

⁵² Timoféeff-Ressovsky, Nikolaj V.: *Experimentelle Untersuchungen der erblichen Belastung von Populationen*. In: *Der Erbarzt* 1935, 8, S. 117–118; zit. nach Weingart (Anm. 7), S. 552. Für das Folgende vgl. auch ebd.

⁵³ Vgl. die Darstellung bei Weingart (Anm. 7), S. 551f.

⁵⁴ Vgl. Oehler-Klein (Anm. 46) für Gießen.

⁵⁵ Seit Nov. 1940: Anstellung im Hauptamt für Volksgesundheit NSDAP Reichsleitung. Stellvertretender Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Medizinalstatistik beim Reichsgesundheitsführer. 15. 2. 1941: Wechsel nach Berlin als Leiter des neu gegründeten Biostatistischen Instituts der Medizinischen Fakultät. Anfang 1941: Überweisung als Dozent an Med. Fakultät Berlin. Leiter des Biostatistischen Instituts der Universität Berlin, Übernahme der Pflichtvorlesung über Bevölkerungspolitik; 1941 Arbeit für das Zentralarchiv für Wehrmedizin, Auswertung von Kranken- und Lazarettakten durch Anlegung von Lochkarten; Mai 1943: Vertreter von Prof. Lenz für Med. Staatsexamen in Rassenhygiene; 2. 12. 1944: Ernennung zum Extraordinarius (in Berlin); 4. 4. 1945: Ernennung zum Ordinarius für Rassenhygiene; 12. 8. 1946: Verhaftung; 6. 10. 1952: Entlassung; 1953–1962:

Leiter der Abteilung für Bevölkerungs- und Kulturstatistik im Statistischen Bundesamt, daneben Lehraufträge in Mainz und Heidelberg, 1956: Honorarprofessor in Mainz, 1963: Ordentlicher Professor in Mainz, Leiter des neu gegründeten Instituts für medizinische Statistik und Dokumentation.

⁵⁶ Koller, Siegfried: Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten. Zitiert nach Jacobi u.a. (Anm. 12), S. 158. Zu Koller vgl. auch S. Oehler-Klein (Anm. 46), S. 205f. und 211.

⁵⁷ Vgl. Koller, Siegfried: Über den Erbgang der Schizophrenie, in: Zeitschrift für die Neurologie und Psychiatrie, 1939, S. 199–228 (Sonderdruck: Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades bei der Medizinischen Fakultät. Gießen 1939; Referent, Prof. Dr. H.W. Kranz, Institut für Erb- und Rassenpflege). Auch seine Habilitationsschrift (Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten, Zeitschrift für Menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre, Fortsetzung der Zeitschrift für Konstitutionslehre, Sonderdruck aus Bd. 19, Heft 3, 1935) befasst sich thematisch mit den Auswirkungen der eugenischen Gesetzgebung des NS-Staates.

⁵⁸ Zitiert nach Jacobi u.a. (Anm. 12), S. 160.

⁵⁹ BArch (Anm. 5), ZB II 1870 A. 9 Akte Kranz.

⁶⁰ Kranz, H. W.: Zigeuner, wie sie wirklich sind (Anm. 45). Vgl. hierzu auch Dalchow, S. 240ff.

⁶¹ Finger, Otto: Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen. (Ein Beitrag zu Asozialen und Zigeunerfrage). Diss. Med. Gießen 1937; Finger war zugleich noch Hilfsarzt beim Staatlichen Gesundheitsamt Gießen.

⁶² Vgl. Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 33), S. 130ff.

⁶³ Abschrift des Gießener Vortrages in BArchiv Koblenz, R 73/14.005. Vgl. Zimmermann, S. 426, Anm. 417.

⁶⁴ Ritter war von 1932–1935 Oberarzt in der Jugendabteilung der Psychiatrie an der Universität Tübingen; Hoffmann war vom 1. 4. 1926–1. 9. 1933 Oberarzt an der Universitätsnervenambulanz in Tübingen.

⁶⁵ Gutachten Hoffmanns zitiert nach Zimmermann (Anm. 62), S. 130.

⁶⁶ Referat zur Arbeit in UAG, Med. Prom. 1804.

⁶⁷ Vgl. Finger (Anm. 61), S. 64f. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das zum 1. 1. 1934 in Kraft getreten war, sah keine Zwangssterilisierung aufgrund festgestellter Asozialität vor; allerdings waren durch die Ausweitung der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ auch Personen mit nicht-angepasstem Sozialverhalten oftmals von diesem Gesetz betroffen.

⁶⁸ Vgl. Zimmermann (Anm. 62), S. 148, Erlass Himmlers: „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. 12. 1938.

⁶⁹ Zur Differenzierung der „Zigeuner“ und deren Behandlung vgl. ebd., S. 301. Rassenbiologische Forschungen und Gutachten der Rassenhygienischen Forschungsstelle Ritters bildeten die Grundlage der Deportationen. Zur Geschichte des Himmler-Befehls vgl. ebd. S. 302ff. Die Deportationen betrafen Sinti, Roma, „Zigeunermischlinge“ und „zigeunerische“ Personen; ausgenommen blieben keineswegs die sozial Angepassten und auch nicht die so genannten „reinrassigen Zigeuner“, für die man eigentlich eine andere Lösung als die der Vernichtung gesucht hatte.

⁷⁰ Stadtarchiv Gießen, L 1363–5. Zur Abschiebung s. Schreiben vom 16. 3. 1943. Die konkreten rassenbiologischen Gutachten wurden vermutlich nicht vom Gießener Institut vorgenommen. Das Schicksal dieser Personen, ob und wenn ja, wann sie nach Auschwitz kamen und ob bzw. wann sie dort ermordet wurden, muss noch recherchiert werden.

⁷¹ Vgl. ebd. Eine im November 1942 von der Staatlichen Kriminalpolizeistelle Darmstadt herausgegebene Liste von 79 rassenbiologisch untersuchten Personen enthält allerdings die Namen von 25 „Zigeunermischlingen“. Deren Namen sind jedoch größtenteils auch in einer weiteren „Liste der Juden und Zigeuner“ (Stadtarchiv Gießen, N 3086) mit dem Vermerk „ZM“ aufgeführt, die vermutlich schon im Juli 1941 erstellt wurde. Notiert wurde in der Akte offenbar mit Bezug auf diese Liste: „1. 7. 1941 – 190 Juden, 1. 12. 1942 – 14 Juden“. Zu prüfen wäre, ob schon vor dem März 1943 Zigeunermischlinge deportiert wurden.

⁷² Vgl. Dalchow (Anm. 1), S. 246.

⁷³ Vgl. ebd., S. 318ff.

⁷⁴ Vgl. zum Folgenden: das Standardwerk zur menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionenliteratur 1921–1941. Diss. Med. Bochum 2000.

⁷⁵ Vgl. Weingart (Anm. 7), S. 316.

⁷⁶ Vgl. Fangerau (Anm. 74), S. 43.

⁷⁷ Der amerikanische Genetiker Raymond Pearl hielt die entsprechenden eugenischen Positionen für das Resultat einer schlecht begründeten Mischung aus Soziologie, Ökonomie, Anthropologie und Politik (vgl. Weingart – Anm. 7, S. 317). Kritisiert wurde die grundlegende sozialdarwinistische Position, nach der Selektion ein probates Steuerungsmittel in der Bevölkerungspolitik war: Die Rückführung soziologischer Vorgänge auf angeborene und erbliche Qualitäten könne nicht exakt vorgenommen werden (Max Weber; vgl. ebd., S. 310). Das selektive oder Zuchtwahlprinzip sei sogar in Botanik und Zoologie umstritten (Ignaz Kaup, vgl. ebd., S. 313). Vorbehalte gab es auch hinsichtlich der exakten Erbvorhersage: Die Anteile der zusammenspielenden Faktoren von Erbanlagen und Umwelt seien nicht geklärt (Karl Saller, vgl. ebd. S. 318).

⁷⁸ Vgl. Satzinger, Helga: Die blauäugige Drosophila – Ordnung und Zufall als „Faktoren der Evolutionstheorie“ bei Cécile und Oskar Vogt und Elena und Nikolaj Timoféeff-Ressovsky am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung Berlin 1925–1945. In: Rainer Brömer, Uwe Hoßfeld, Nicolaas A. Rupke (Hg.): Evolutionsbiologie von Darwin bis heute. Berlin 2000, S. 161–195, hier S. 170f. Noch Anfang der 30er Jahre konnte man aufgrund der durch Röntgenstrahlung erzeugten Varianten der Drosophila, die der Mendelschen Analyse zugänglich waren, vermuten, dass die Möglichkeit einer willkürlichen Veränderbarkeit des Keimplasmas bestand. Vgl. auch Susanne Heim: „Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung.“ Zum Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Ergebnisse 7. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“. Hg. von Carola Sachse im Auftrag der Präsidentenkommission der Max-Planck-

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. 2002, S. 11: Zitat Hans Stubbes.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 19: 1942 war erstmals der Nachweis gelungen „daß durch Strahlenmutagenese wertvolle züchterische Eigenschaften erzeugt werden können“, so durch Züchtung mehltaresistenter Gerste aufgrund von Röntgenbestrahlung.

⁸⁰ Vgl. Satzinger (Anm. 78), S. 188. Explizit formuliert wurden diese Ergebnisse jedoch offenbar erst ab 1937.

⁸¹ BArch Koblenz R 73/12369. Kranz an DFG vom 9. 12. 1937. Aber bereits am 26. 4. 1935, als Kranz erstmalig Mittel von der DFG einforderte, schrieb er: „... zur Fortsetzung und Durchführung des Versuches, dessen Bedeutung für die Volksgesundheitspflege ohne weiteres klar ist.“

⁸² Ebd. Schreiben Kranz an die DFG vom 30. 5. 1938; diese Beurteilung war offenbar im Rahmen der Prüfung eines Gesuches von Kranz um finanzielle Kostenerstattung vom Dezember 1937 erfolgt.

⁸³ Befürwortet wurden die Arbeiten durch Falk Ruttke, Geschäftsführender Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheit und einer der Kommentatoren des GzVeN.

⁸⁴ BArch Koblenz, R 73, Nr. 12369. Formulierung durch Greite (DFG) im Schreiben an Ruttke vom 13. 11. 1935.

⁸⁵ Vgl. BArch Koblenz, R 73, Nr. 12369: Schreiben Greites an Herrn Professor Dr. Kühn, Zoologisches Institut der Universität Göttingen vom 10. Mai 1935. „Sehr geehrter Herr Professor! In der Anlage übersende ich Ihnen einen Antrag von Dr. med. Kranz. Da die von Herrn Kranz beabsichtigte Arbeit innerhalb des grossen Arbeitsplanes, der unter Ihrer Führung steht, Platz hat, bitten wir Sie um eine gutachtliche Stellungnahme. Heil Hitler! I.A. Dr. Greite.“ Die Formulierung seitens der DFG bezieht sich nur auf den Auftrag, nach den Einflussmöglichkeiten durch Strahlung zu suchen.

⁸⁶ Ebd. Anlage zum Schreiben von Kranz an DFG vom 31. 10. 1936.

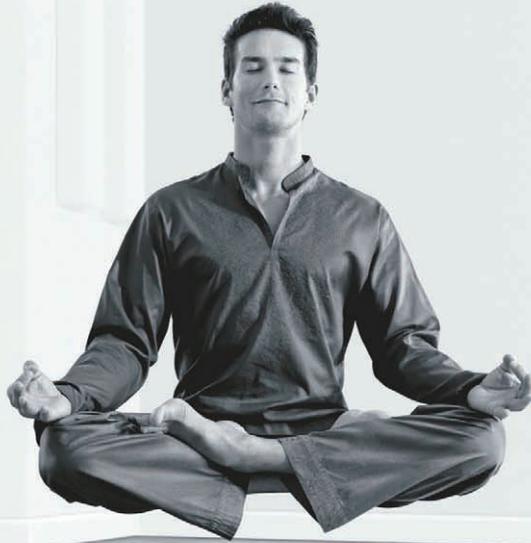
⁸⁷ Vgl. ebd., Schreiben Kühns an DFG.

⁸⁸ Vgl. ebd., Schreiben Sauerbruchs, Leiter der Fachgliederung Medizin, an Kranz vom 26. Juli 1938.

⁸⁹ Kranz starb am 11. 5. 1945 auf der Flucht.

⁹⁰ Vgl. die Liste der Institutsgründungen in Weingart (Anm. 7), S. 438f.

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen



Wer seine Finanzen im Griff
hat, ist einfach entspannter.
Das Sparkassen-Finanzkonzept.



Wenn Sie auch so entspannt sein wollen, dann lassen Sie sich von uns beraten. Wir analysieren Ihre aktuellen Finanzen und entwickeln gemeinsam einen optimalen Plan. Damit in punkto Versicherung, Altersvorsorge und Vermögensbildung alles für Sie geregelt ist. Mehr dazu in Ihrer Filiale oder unter www.sparkasse-giessen.de.

Forensische Osteologie

Definitionen

„Osteologie“ ist die Lehre von den Knochen, unabhängig, ob es sich um menschliche oder tierische handelt. Das Wort „forensisch“ ist abgeleitet vom lateinischen „in foro“, was so viel wie „vor Gericht“ oder „in der Gerichtsverhandlung“ bedeutet. Die Übersetzung von „forensische Osteologie“ würde somit „gerichtliche Knochenkunde“ lauten. Im weitesten Sinne könnte damit jede gutachterliche Beurteilung von knöchernen Strukturen im Zuge eines Ermittlungsverfahrens bzw. einer Gerichtsverhandlung unabhängig von der Rechtsform (Strafrecht, Zivilrecht, Sozialrecht) gemeint sein. So wäre auch die Beurteilung jedweder knöchernen Verletzung, sei es an Röntgenbildern, im Rahmen einer Operation oder Obduktion oder die Lebensaltersbestimmung mittels Röntgendiagnostik zur forensischen Osteologie zu zählen. Üblicherweise wird der Begriff „forensische Osteologie“ jedoch auf die Untersuchung und Beurteilung von aufgefundenen Knochen begrenzt. Hierbei kann es sich um überwiegend bis nahezu gänzlich skelettierte Leichen, vollständige oder unvollständige Skelette bis hin zu einzelnen Knochen oder sogar nur Knochenfragmenten handeln [22]. Die forensisch-osteologischen Untersuchungen werden in Deutschland meist von Rechtsmedizinern oder von Anthropologen durchgeführt. Die Rechtsmedizin beschäftigt sich vor allem mit Leichen kürzerer Liegezeit, während die Anthropologen überwiegend an historischen Skelettfunden ausgebildet sind. Daher ergänzen sich die beiden Fachgebiete in der forensisch-osteologischen Arbeit ideal. In der interdisziplinären forensisch-osteologischen Fallarbeit bzw. Forschung können zusätzlich beispielsweise die Veterinärpathologie bzw. -anatomie, die Geologie oder die Entomologie (In-

sektenkunde) zum Einsatz kommen. Im englischsprachigen Ausland wird die forensische Osteologie häufig von sog. forensischen Anthropologen übernommen. Hierbei handelt es sich um Anthropologen, die diese Qualifikation in definierten Weiterbildungscurricula oder Aufbaustudiengängen erworben haben. Hierzulande hat eine forensische Anthropologin aus Kanada, Kathy Reichs, mit ihren Romanen wie „Knochenarbeit“ und anderen Bekanntheit erlangt. Unter dem Namen „Kathleen J. Reichs“ hat sie zahlreiche wissenschaftliche Publikationen verfasst, wobei die Herausgabe des Buches „Forensic Osteology“ besonders hervorzuheben ist [17].

Fragestellungen

Welche Fragestellungen hat die forensische Osteologie zu bearbeiten? Werden Knochen aufgefunden, muss sich der Finder an Polizei oder Staatsanwaltschaft wenden, um ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Am häufigsten treten Knochen im Rahmen von Bauarbeiten oder durch spielende Kinder zu Tage. Die erste Frage an den Sachverständigen ist, ob der oder die Knochen von einem Menschen stammen oder nicht. Kann eine nicht-humane Herkunft nachgewiesen werden, erübrigen sich üblicherweise aus Sicht der Ermittlungsbehörden weitere Fragen. Ausnahmen können sich ergeben, wenn ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz im Raume steht. Wird die menschliche Herkunft eines Knochenfundes nachgewiesen, gilt es, die Fragen nach Liegezeit, möglichen Verletzungsspuren und der Identität zu beantworten.

Humanspezifität

Werden Skelette oder vollständig erhaltene einzelne Knochen zur Untersuchung vorgelegt, ge-



Abb. 1: Interindividuelle Variabilität: Neben den drei 1. linken menschlichen Rippen liegt ganz rechts das Fragment einer 3. linken Rippe eines Hausschweins, die zunächst für eine menschliche gehalten wurde [19]

lingt dem geübten Untersucher der Ein- oder Ausschluss einer menschlichen Herkunft normalerweise auf den ersten Blick. Problematischer kann es sich gestalten, wenn nur Knochenfragmente vorliegen. Insbesondere aufgrund der hohen interindividuellen Variabilität sowohl der menschlichen als auch der übrigen Säugetierknochen kann die makroskopische Bestimmung erheblich erschwert sein (Abb. 1). Intensive Vergleichsuntersuchungen können notwendig werden, für die neben dem geeigneten Bildmaterial [18] insbesondere umfangreiche veterinär-osteologische Sammlungen unersetzbar sind [19]. Gelingt eine Zuordnung nach Beurteilung der Form und Oberfläche nicht, können die inneren Strukturen makroskopisch untersucht werden. Als grobe Richtlinie der Beurteilung gilt: Nicht menschliche Säugetierknochen weisen im Vergleich zu den humanen Knochen typischerweise eine schmalere dichtere Compacta und einen relativ breiten Markraum, im mittleren Schaftbereich ohne Spongiosa, auf. Zur Absicherung der makroskopischen Befunde oder als Entscheidungshilfe

bei unklarer Makroskopie können histologische Untersuchungen dienen: In nicht menschlichen Säugetierknochen fehlt meist eine geordnete Struktur der Osteonen (Abb. 2a). Beim Röhrenknochen des Menschen ist typischerweise eine konzentrische Anordnung der Osteocyten zu beobachten (Abb. 2b), die auch bei den platten Knochen noch zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang ist auch das sog. Brewster-Kreuz zu nennen, ein Interferenzmuster, welches sich bei der menschlichen Compacta-Struktur unter Einsatz eines Hilfsquarzes darstellen lässt: Vom Haversschen Kanal eines Osteons ausgehend finden sich diagonal aufeinanderliegend, ein Kreuz bildend, zwei Linien (Abb. 2c). Zur weiteren technischen Absicherung oder bei morphologisch nicht (eindeutig) bestimmbar Knochenfragmenten wurden früher Präzipitationsverfahren angewandt, wie der artspezifische Proteinnachweis nach Uhlenhuth oder modifiziert nach Ouchterlony. Heutzutage stehen verschiedene Möglichkeiten der DNA-Analyse zur Verfügung. Als relativ einfache Prüfung der Humanspezifität auf der Basis einer Analyse der

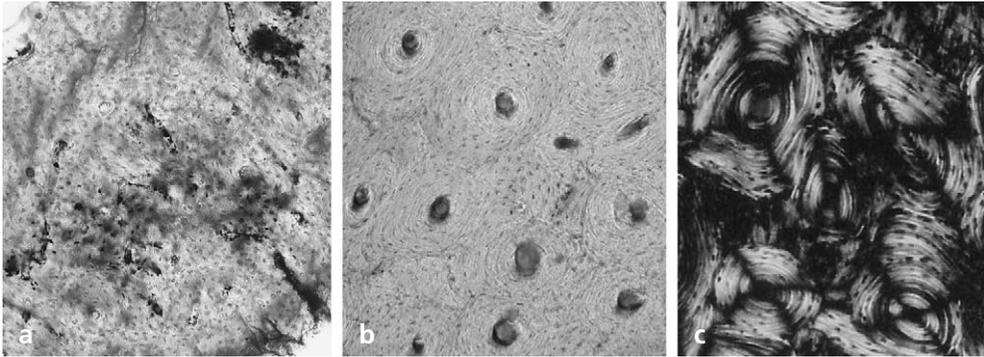


Abb. 2a–c: Histologische Darstellung eines ungefärbten Schnitts aus dem Compactabereich eines Hausschweins **a** und eines menschlichen Röhrenknochen **b, c**, Vergr. jeweils ca. 120fach. **c** zeigt sog. Brewster-Kreuze

mitochondrialen DNA bietet sich die Coamplifikation eines 259bp großen Abschnitts der HV1-Region (humanspezifisch) und eines 309bp großen Abschnitts des Cytochrom-B-Gens (bei allen Säugetieren inkl. Mensch identisch) an [1]. Allerdings kann die Degradierung selbst der mtDNA durch Dekomposition und andere Umstände (z.B. Hitzeeinwirkung) so weit fortgeschritten sein, dass keine Amplifikation mehr möglich ist [19]. Derartige Fälle belegen, dass auch im „DNA-Zeitalter“ der Morphologie weiterhin eine wichtige Rolle zukommt.

Liegezeit

Die Frage nach der Liegezeit oder dem sog. postmortalen Intervall (PMI) gehört zu den schwierigsten Problemen in der forensischen Osteologie. Der Grund ist, dass bislang keine Untersuchungsmethode existiert, mit der das PMI in den forensisch relevanten Zeiträumen unabhängig von den äußeren Einflüssen auf den Knochen seit Todeseintritt (Liegemilieu) gemessen werden kann. Die einzigen Techniken, die grundsätzlich geeignet wären, sind die Radionuclidmethoden. Die bekannteste und schon lange in der Archäologie etablierte ist die Radiocarbon(¹⁴C)-Bestimmung. Bei einer Halbwertszeit des ¹⁴C von 5730 Jahren lässt sich zwar differenzieren, ob ein Knochenfund z.B. 100 100 oder 100 101 Jahre alt ist, die Unterscheidung eines PMI von 20, 50 oder 100 Jahren ist jedoch unmöglich. Andere Radionuclid-

Methoden nutzen den Umstand aus, dass bestimmte radioaktive Elemente erst im Rahmen von atomaren Versuchen nach dem 2. Weltkrieg freigesetzt und somit in die Knochen eingebaut wurden. Von einer zuverlässigen forensischen Anwendung sind diese Methoden jedoch noch weit entfernt. Alle übrigen Methoden zur Bestimmung des PMI basieren auf der Untersuchung von Veränderungen an den Knochen, die über die Liegezeit durch das Liegemilieu [7] hervorgerufen werden. Diesen Vorgang nennt man auch „Dekomposition“, die Untersuchung der Dekompositionsvorgänge wird als „Taphonomie“ bezeichnet [6]. Das Problem ist, dass das Liegemilieu im Einzelfall schwer abzuschätzen ist. Liegt ein Leichnam beispielsweise im Freien, kann er im Sommer, selbst in Mitteleuropa innerhalb von 6 Wochen vollständig skelettieren. Kann sich in einem heißen trockenen Sommer dagegen eine ausgedehnte natürliche Mumifizierung ausbilden, sind selbst nach Jahrzehnten bei im Freien liegenden Leichen noch Weichteilreste zu beobachten.

Etwas besser abzuschätzen sind die Dekompositionsvorgänge im Erdlager. Dennoch hat sich in Studien gezeigt, dass zwei Skelette mit nahezu gleichzeitigem Beerdigungszeitpunkt auf demselben Friedhof im Rahmen einer Graböffnung nach beispielsweise 40 Jahren quantitativ und qualitativ unterschiedliche Dekompositionerscheinungen aufweisen können [2, 12]. Demnach sind grundsätzlich aus Sicht des forensischen Osteologen nur sehr vorsichtige

Aussagen zur Abschätzung des PMI möglich. Es ist allerdings gelungen, Dekompositionsbefunde an Knochen herauszuarbeiten, die bislang nicht bei Liegezeiten von unter 50 Jahren im Erdlager beobachtet werden (Tab. 1). Weist ein Knochen einen oder mehrere dieser Befunde auf, kann – bei fehlenden Hinweisen von Lagerung im Freien – eine Liegezeit von unter 50 Jahren ausgeschlossen werden [23]. Diese Ausschlussmöglichkeit ist deshalb so wertvoll, weil ein Zeitintervall von 50 Jahren, unabhängig von Rechtssystem und Art des Deliktes, als forensisch relevant anzusehen ist: Selbst bei einem Mord, der nach dem deutschen Strafgesetzbuch nicht verjährt, wird es 50 Jahre nach der Tat kaum mehr gelingen, den Täter seiner Strafe zuzuführen.

Neben morphologischen oder technisch aufwändigeren Untersuchungsverfahren dürfen die Fundsituation und sog. Beifunde nicht vernachlässigt werden [11]: Kleidungsreste, Zeitungspapier, Werkzeuge oder Waffen können den zeitlichen Horizont eingrenzen. Ein sog. Sargschatten oder Gegenstände, die als Grabbeigaben in Frage kommen, können auf eine intentionelle Bestattung hinweisen. Weiterhin sind alte Grundbücher dahingehend durchzusehen, ob sich an der Auffindestelle oder in deren Nähe möglicherweise in der Vergangenheit ein Friedhof oder z. B. ein Krankenhaus

oder ein anatomisches Institut befunden haben könnte. Oftmals sind es auch Erdaushübe von ehemaligen oder noch bestehenden Friedhöfen, die an andere Lokalisationen verbracht, den Herkunftsort verschleiern.

Verletzungsspuren

Ist von einem Menschen nur noch das Skelett vorhanden, stellt dies das letzte Dokument dar, das Hinweise auf die Todesursache des Individuums ermöglichen kann. Nach einem gewaltsamen Tod könnten Verletzungsspuren an den Knochen zurückgeblieben sein. Grundsätzlich sind alle Defekte an einem Knochen zunächst als Verletzungsfolgen anzusehen. Doch todesursächliche Bedeutung können nur Verletzungen erlangen, die in zeitlichem Zusammenhang mit dem Todeseintritt (perimortal) entstanden sind. Davon abzugrenzen sind zu Lebzeiten erlittene Verletzungen, die aber überlebt wurden (prä mortal). Die größte Gruppe macht die Veränderungen aus, die nach dem Tode (postmortal) entstanden sind [21].

Postmortale Veränderungen entstehen infolge intentioneller und nicht intentioneller Verlagerung durch Tiere oder Menschen, beim Bergen von Knochen, z. B. sog. Grabungsartefakte, und durch mannigfaltige Boden- und Oberflächene Lagerungsbedingungen [17]. Unterschiedliche postmortale Veränderungen können auf denselben Knochen zeitversetzt einwirken. Das wichtigste differentialdiagnostische Kriterium ist, dass bei postmortalen Veränderungen die Färbung der Schnitt- bzw. Bruchflächen deutlich heller ist als die der übrigen Knochenoberfläche (Abb. 3 und 4). Weiterhin sprechen fehlende Zeichen von Dekomposition an Schnitt- bzw. Bruchflächen, bei vorhandenen Dekompositionszeichen am übrigen Knochengewebe, für eine postmortale Entstehung. Postmortale Schnittkanten sind bei fehlender oder geringer weiterer Dekomposition scharf begrenzt. Bruchkanten gestalten sich mit zunehmendem postmortalen Intervall und fortgeschrittener Dekomposition unregelmäßiger, gröber, mit stumpfen Ecken, mit geringer Facettierung (Abb. 3). Es gibt auch Beschädigungen am Knochen, die per se erst postmortal entstanden

Tab. 1. Schema mit makromorphologischen Befunden zum Ausschluss einer forensisch relevanten Liegezeit (PMI bis 50 Jahre) im Erdlager nach kritischer Literaturauswertung und unter Berücksichtigung eigener Erfahrungen der Autoren [23]

Äußerer Aspekt

- Makroskopisch keine Fettwachsspuren mehr
- Tiefe Usuren der äußeren Compactaschichten
- Flächenhafte Defekte der Knochenoberfläche
- Intensiv schwarz-brauner Rasen von Mikroorganismen
- Auffasern der äußeren Lamellensysteme
- Abhebung der Corticalis
- Torsionen des Gewebes
- Aufsitzendes Brushit
- Knochen mit der Hand zu zerbrechen

An der frischen Sägefläche

- Fehlen von Fettwachsspuren
 - Brushit im Markraum
 - Reduzierte oder aufgehobene UV-Fluoreszenz
-



Abb. 3: Postmortaler Knochenbruch, beim Bergen entstanden (Bergungsartefakte, „Bergungsverletzungen“) [21]

sein können, wie z. B. Tierfraßspuren. Davon abzugrenzen sind perimortale Verletzungen durch Tierbisse.

Um eine *praemortale* Verletzung am Knochen nachweisen zu können, müssen bereits Verheilungs- und Umbauspuren („bone remodeling“) vorhanden sein. Beispielsweise bei der Kallusbildung nach Frakturen langer Röhrenknochen (Abb. 5) sind die Zeichen des remodeling bereits makroskopisch gut zu erkennen. Um beginnende Heilungsspuren zu verifizieren, ist dagegen oftmals die Lupenvergrößerung oder sogar die Mikroskopie notwendig. Neben den Veränderungen durch zurückliegende direkte Gewalt gegen den Knochen gibt es indirekte Knochenveränderungen nach Weichteilverletzungen. Entstehen kno-



Abb. 4: Postmortale Trepanationen an einem Schädel (M. Kunter, Anthropologie Gießen): Die Schnittflächen sind hell und scharfkantig [21]

chennahe oder auch subperiostale Hämatome – wozu auch das epidurale Hämatom nach Schädelhirntrauma zählt, führt die zur Hämatomabräumung notwendige Gefäßneubildung zu



Abb. 5: Verheilte Fraktur an der rechten Tibia mit Achsabweichung und Rotationsfehler [21]



Abb. 6: Schädel eines im Mittelalter durch das Schwert ums Leben gekommenen Mannes. Die (perimortal entstandene) Schnittverletzung verläuft quer durch das Os frontale, von ihr gehen zusätzlich Bruchspalten aus [21]

Impressionen an der Knochenoberfläche. Auch reaktive Knochenneubildungen können entstehen als Antwort des Organismus auf Entzündung und Zerstörung von Weichteilgewebe. Grundsätzlich müssen alle Verletzungsspuren, die nicht als prae- oder postmortal identifiziert werden können, als *perimortal* eingeordnet werden. Bei perimortalen Verletzungen ist aus forensisch-osteologischer Sicht nicht auszuschließen, dass diese in zeitlichem Zusammen-

hang mit dem Todeseintritt entstanden sind. Eine mögliche Todesursächlichkeit muss aufgrund von Lokalisation und Schwere der Verletzungen diskutiert werden. Auch weder unmittelbar noch mittelbar todesursächliche Verletzungen können in Zusammenhang mit dem Tod bzw. einer Straftat stehen, z. B. Abwehrverletzungen wie die sog. Parietalfaktur [3] oder Veränderungen, die beim Leichentransport oder bei der Leichenzerstückelung gesetzt wurden. Perimortal entstandene Schnitt- und Bruchflächen zeigen meist dieselbe Färbung wie die übrige Knochenoberfläche, die Dekompositionszeichen sind vergleichbar. Schnitt- bzw. Bruchkanten sind weniger scharfkantig, zunehmend abgerundeter durch die fortschreitende Dekomposition und den Abrieb durch umgebendes Bodenmaterial (Abb. 6). Die tieferen Schichten des Knochens absorbieren Bodenminerale und andere Umgebungsbestandteile, z. B. Schwermetalle und vor allem Huminsäuren. Die gesamte Knochenoberfläche wird infiltriert, einschließlich bestehender Bruch- und Schnittkanten.

Schwierigkeiten bei der Beurteilung können beispielsweise auftreten, wenn eine Verletzung, die weder unmittelbar noch mittelbar todesursächlich war, so kurz praemortal entstanden ist, dass noch kein bone remodelling nachweisbar ist. Entsteht eine Verletzungsspur relativ früh postmortal (z. B. durch Grabräuber) und ist sie lange denselben Dekompositionsbedingungen wie der übrige Knochen ausgesetzt, besteht die Gefahr, sie als perimortal einzuordnen. Aber auch spät postmortale Veränderungen können schwierig zu beurteilen sein, wenn zwischen Veränderung und Untersuchung ein

Tab. 2. Arten der Gewalt, Mechanismen, verursachende Waffen bzw. Objekte und deren Effekte am Knochen [21]

Gewalt	Mechanismus	Waffe/Objekt (Bsp.)	Effekte am Knochen
<i>scharfe</i>	Schnitt	Klingen: Schwert, Messer; Pfeil, Bajonett, Schere, Glassplitter	Schnittspuren
	Stich	wie bei Schnittverletzung	Stichkanal, Impression
<i>halbscharfe</i>	Hieb	Axt, Beil, Sichel, Sense, Hacke, Speer, Schraubenzieher	Schnittspuren, Scharten, Abschläge, Brüche
	Sägen	Bandsägen, Kreissägen, Handsägen	Sägespuren
	Biss	Hunde, Raubkatzen	Bissspuren
<i>stumpfe</i>	Stoß, Schlag, Sturz, Quetschung	Flächen, Stein, Keule, Werkzeug u. ä.	Brüche, Impressionen (geformt, nicht geformt) Schädel: Bruchsysteme, Lochbruch, Terrassenbruch, hämatominduzierte Formierung
<i>punktueller</i>	Spießung oder Schuss	Lanze, Pfeil, Kugel, Vogelschnabel	Trichterspuren, alle Formen der stumpfen Gewalt

extremes Milieu eingewirkt hat [20]. Ein für den Untersucher kaum lösbares Problem kann sich ergeben, wenn eine perimortal entstandene Verletzung postmortal erweitert und somit überdeckt wurde. Ist die perimortale Entstehung einer knöchernen Verletzung nicht auszuschließen, ist zur weiteren Einordnung und Frage der möglichen todesursächlichen Bedeutung der zu Grunde liegende Verletzungsmechanismus zu analysieren. Zunächst muss die Art der Gewalt, die auf den Knochen eingewirkt hat, bestimmt werden. Grundsätzlich kann scharfe, halbscharfe oder stumpfe Gewalt unterschieden werden. Punktuelle Gewalteinwirkungen wie Spieß- oder Schussverletzungen sind gesondert zu betrachten. Dabei können Übergänge der ausgeübten Gewalt und der daraus resultierenden Effekte sowie Mehrfachverletzungen vorkommen. Zur Einordnung der gefundenen Verletzungen in die Kaskade Art der Gewalt, Mechanismus, Waffe/Objekt und resultierende Effekte am Knochen kann Tabelle 2 hilfreich sein.

Identifizierung

Auch für die Identifizierung von Skeletten oder einzelnen Knochen spielen Beifunde und Fund-

situation eine wichtige Rolle. So können beispielsweise Kleidungsreste, Taschen oder Gegenstände Hinweise auf den Träger bzw. Käufer geben. Nummerierte Sicherheitsschlüssel, Ausweispapiere oder andere persönliche Unterlagen lassen die Zuordnung zu einer bestimmten Person zu. Doch Vorsicht: Skelett und ein daneben aufgefundener Personalausweis müssen nicht zwangsläufig von derselben Person stammen. Grundsätzlich können zum Zeitpunkt der forensisch-osteologischen Untersuchung bereits Hinweise auf die Identität durch Beifunde bzw. Ermittlungsergebnisse vorliegen oder noch nicht. In jedem Fall wird man morphologische bzw. osteometrische Untersuchungen zur Bestimmung von Geschlecht, Lebensalter und Körpergröße durchführen [4, 13, 14]. Je mehr Knochen zur Verfügung stehen, desto genauere Aussagen sind möglich. Weiterhin sind auch Hinweise auf die ethnische Herkunft zu erlangen, wobei die Einordnung durch die pluralistischen Gesellschaftsformen immer schwieriger wird.

Zur Geschlechtsdifferenzierung können beispielsweise Formenunterschiede am Schädel herangezogen werden (Tab. 3). Insgesamt sind weibliche Knochen graciler und die Muskelansätze weniger stark ausgeprägt als bei männ-

Tab. 3. Zusammenstellung geschlechtsspezifischer morphognostischer Merkmale am Erwachsenenschädel [15]

Merkmal	Männliche Eigenschaften	Weibliche Eigenschaften
Allgemeine Größe	Größer	Kleiner
Allgemeiner Schädelbau	Kräftig, massiv, unebene Oberfläche	Grazil, glatte Oberfläche
Muskelmarken	Stark ausgebildet	Gering ausgebildet
Occipitalregion	Ausgeprägte Muskelansätze und Protuberanzen	Geringe Ausprägung dieser Merkmale
Stirn	Nach hinten fliehend	Steiler
Tubera frontalia	Gering hervortretend	Stärker hervortretend
Arcus superciliaris	Mittel bis groß, stärker hervortretend, gerundet	Klein bis mittel, weniger hervortretend, scharf
Glabella	Stark ausgebildet	Schwach ausgebildet
Orbita	Eckiger, niedriger, relativ kleiner, gerundete Ränder	Rundlicher, höher, relativ größer, scharfe Ränder
Processus mastoideus	Mittel bis groß	Klein bis mittel
Os zygomaticum	Massiver, gebogen, seitlich ausladend	Zierlicher, weniger weit gebogen
Gaumen	Größer, breiter, eher U-förmig	Kleiner, eher parabolisch
Unterkiefer	Größer, höhere Symphyse, breiterer Ramus ascendens	Kleiner, geringere Ausmaße
Hinterhauptscondylen	Größer	Kleiner

lichen. Die Beckenformen unterscheiden sich deutlich, und zahlreiche andere Knochen weisen Unterschiede in Form oder Metrik auf. Anhand der Länge der Röhrenknochen kann mit Hilfe von verschiedenen Berechnungsformeln, die an unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erhoben wurden, in Abhängigkeit vom Geschlecht die Körpergröße berechnet werden. Bezüglich der Lebensaltersschätzung bietet der Schädel durch die Beurteilung der Verknöcherung der Schädelnähte und des Zahnstatus die besten Möglichkeiten. Am übrigen Skelett können bis zum jungen Erwachsenenalter die Schlüsse der Epiphysenfugen Aufschluss geben. Später finden sich dann charakteristische Veränderungen im Bereich der Symphyse. Auch pathologische Veränderungen können für eine Identifizierung wichtig sein. So sind z. B. Rückschlüsse darauf möglich, ob der Mensch zu Lebzeiten hinkte oder Schmerzen in der Schulter hatte etc. Auch Zeichen medizinischer Versorgung können die Suche erleichtern. Manche Implantate, wie z. B. Hüftendoprothesen, weisen Seriennummern auf, die dem entsprechenden Patienten zuzuordnen sind. Spezialisierte Behandlungsmaßnahmen können die behandelnde Klinik eingrenzen (Abb. 7). Ein wichtiger

Schritt besteht – falls möglich – in der Erhebung des Zahnstatus. Diesbezüglich hat sich ein eigenes Fachgebiet aus der Zahnmedizin herausgebildet, die sog. forensische Odontostomatologie. Der Zahnstatus kann mit Vermissten-Karteien verglichen werden. Umgekehrt werden Zahnschemata von unbekanntem Leichen in den zahnärztlichen Fachzeitschriften publiziert. Je nach Anzahl und Spezifität der zahnärztlichen Behandlungen sowie Individualität der Zahnstellungen kann durch die forensisch-odontostomatologische Untersuchung eine für die Identifizierung ausreichende Identitätswahrscheinlichkeit erlangt werden. In einigen Fällen liegen auch Gipsabdrücke von den Gebissen vor, wodurch im direkten Vergleich die Aussagekraft extrem erhöht werden kann. Die wohl populärste und im Erfolgsfall extrem aussagekräftige Methode zur endgültigen Identifizierung ist die DNA-Analyse. Kann aus dem Knochenfund Kern-DNA (STR-Systeme) gewonnen werden, ist ein Blindvergleich mit einer Vermisstendatei möglich. Meistens gelingt bei den osteologischen Fällen allenfalls die Amplifikation von mitochondrialer DNA. Das Problem bei jeder DNA-Analyse ist jedoch: Es muss Vergleichsmaterial oder ein bereits erhobenes

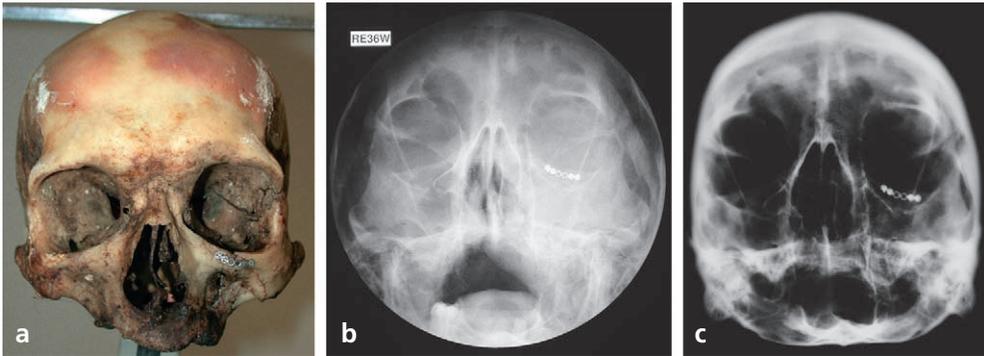


Abb. 7a–c: **a** Schädel eines überwiegend skelettierten Leichnams. An dem linken Oberkiefer/Jochbein stellt sich ein mit 6-Loch-Platte versorgter alter Bruch dar. Untersuchungsergebnis: Die Person muss im Zeitraum von ca. 1/2 bis 2 Jahren in einer Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie behandelt worden sein. In der nächstgelegenen Klinik mit einer derartigen Abteilung wurde ein Patient ermittelt, der 1 Jahr zuvor behandelt worden war. Es lag eine postmortale Röntgenaufnahme vor. **b** Von dem Schädel wurde eine Vergleichsaufnahme angefertigt. **c** diese zeigt wesentliche Übereinstimmung. Ergänzt wurde die Untersuchung durch eine digitale Superprojektion des prä- und des postmortalen Röntgenbildes

DNA-Profil von der vermissten Person zur Verfügung stehen, was allzu oft nicht der Fall ist. Häufig liegen von vermissten Personen zu Lebzeiten angefertigte Röntgenbilder vor. Sind die auf den Bildern dargestellten Knochen bei dem unbekanntem Individuum vorhanden, müssen letztere nach den vorhandenen Aufnahmen ausgerichtet und geröntgt werden. Beim Vergleich der prä- mit der postmortalen Aufnahme müssen die feinen Strukturen der Knochen übereinstimmen. Bei dieser Röntgenvergleichsanalyse besitzen die Nasennebenhöhlen eine besondere Aussagekraft, aber auch Zeichen von zurückliegenden Verletzungen oder deren Behandlung sind hilfreich (Abb. 7).

Porträtfotos von vermissten Personen können mit Hilfe der *Superprojektion* mit einem aufgefundenen Schädel verglichen werden. Hierzu wird der Schädel in der dem Porträtfoto entsprechenden Position fotografiert. Wichtige Grundlagen dieser Technik wurden Ende der 60er Jahren am Gießener Institut für Rechtsmedizin durch Grüner und Schulz erarbeitet [5], die durch Helmer und Grüner in Form eines Video-Mischbildverfahrens weiterentwickelt worden sind [8, 9]. Heutzutage werden die Bilder digitalisiert und in diesem Zustand mit Hilfe eines geeigneten Bildbearbeitungsprogramms superprojiziert.

Als ultima ratio bei einem nicht identifizierten Schädel existiert die Möglichkeit einer *Gesichtsweichteilrekonstruktion*. Die plastische Gesichtsweichteilrekonstruktion auf der Grundlage eines menschlichen Schädels ist methodisch hoch differenziert [10]. Aus ethischen Gründen empfiehlt es sich, den Originalschädel zu replizieren und auf dem 1:1 gefertigten Replikat die Weichteilrekonstruktion vorzunehmen. Zuerst werden alle relevanten Gesichtspunkte mit ihren empirisch für die jeweilige Altersklasse und das Geschlecht ermittelten Weichteildicken markiert (Abb. 8a). Es gibt verschiedene Methoden, um diese Markierung vorzunehmen, die Anzahl der Gesichtspunkte und die zur Markierung verwendeten Materialien (z. B. Holzsticks und Gummistränge) variieren von Spezialist zu Spezialist (Karen Taylor, Richard Neave, Richard Helmer etc.). Jeder hat seine favorisierte Vorgehensweise und setzt sie auf seine Weise um. Bei dieser Tätigkeit zeigt sich deutlich, dass sich (Natur-)Wissenschaft und Kunst annähern und sich verbinden. Das eine ohne das andere ist bei dieser Arbeit undenkbar und bedarf einer geradezu pedantischen Detailtreue, um nicht aus der Weichteilrekonstruktion eine Skulptur entstehen zu lassen. Daher soll an dieser Stelle nur auf den wissenschaftlichen Zusammenhang eingegangen werden.

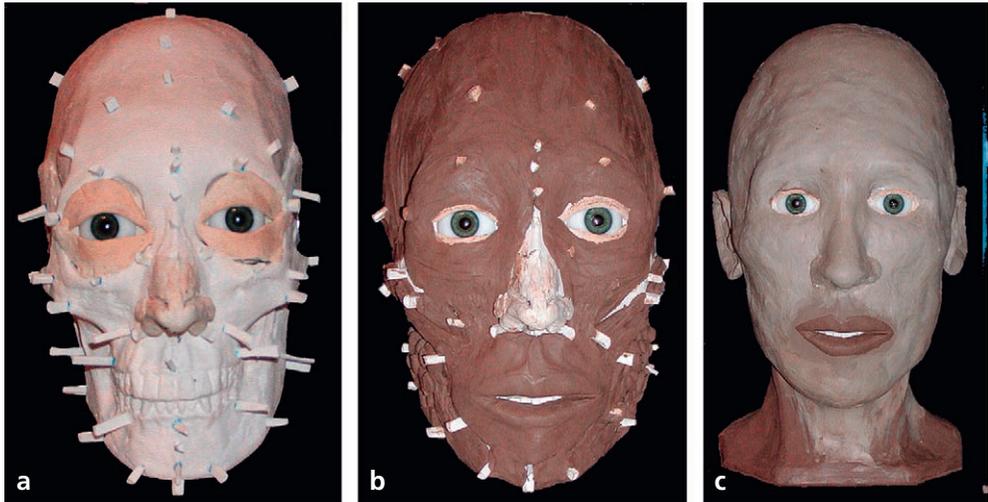


Abb. 8a–c: Plastische Gesichtswerteilrekonstruktion (K. Kreuzt). **a** Replizierter Schädel mit Weichteilmarkern und bereits rekonstruierter Augenhöhle und Nasengerüst. **b** Fortgeschrittene Rekonstruktion der Gesichtswerteile. **c** Rohmodell des Gesichts

Je nach Konzeption des Wissenschaftlers werden entweder zuerst die Augen eingesetzt und die Nase angefertigt bzw. angepasst und anmodelliert oder die Muskulatur auf der gesamten Gesichtsfrent oder erst einmal halbseitig zum ständigen Vergleich des Status quo der Weichteildicke aufgetragen. Nach der Erstellung des Grundgerüsts mit all seinen Markern beginnt die Applikation der Weichteilstrukturen in Ton, Plastilin, Wachs u. ä. (Abb. 8b). Nach der „Manchester-Methode“ von Richard Neave [16] werden alle relevanten Gesichts- und Kopfmuskeln dargestellt. Die Ansatz- und Ursprungsstellen der Muskeln hinterlassen Spuren am Schädel(-knochen), und diesen wird im Einzelnen gefolgt. Wenn die Muskulatur bei neutraler Gesichtsmimik des zu rekonstruierenden Kopfes aufgebracht ist, beginnt die wesentliche Aufgabe der Erstellung des Gesichtsreliefs. Die Gesichtshaut wird aufgelegt, das Rohmodell des Gesichts oder der Büste der Person ist fertig (Abb. 8c). Nun beginnt die Feinarbeit mit Fingerspitzengefühl. Je nach Alter und Geschlecht hat das Leben Spuren auf dem Gesicht des Menschen hinterlassen. Das Gebiss und der Gesamtzustand des Schädels lassen z.T. in weitreichendem Maße die Lebensgeschichte der verstorbenen Person erkennen

und weisen eindeutig auf die Notwendigkeit hin, Spuren des Erlebten in dem Gesicht deutlich zu machen, mit Falten und Furchen, Eindellungen und Erhebungen an den relevanten Stellen. Wird dies alles beachtet, kann die Weichteilrekonstruktion zu einem lebendigen Abbild einer bereits verstorbenen gesichtslosen Person werden. Der fertiggestellte Kopf kann geschminkt und mit einer Haartracht, möglicherweise auch mit Kleidung versehen werden. Im Anschluss werden Fahndungsfotos gefertigt und können in der Presse oder im Fernsehen veröffentlicht werden.

Neben der beschriebenen klassischen Methode existieren auch modellierende und zeichnerische, die erheblich künstlerischer geprägt sind. Mit fortschreitender Computertechnik sind in jüngster Zeit auf verschiedenen Ansätzen basierende Methoden der digitalen Gesichtswerteilrekonstruktion entwickelt worden. Diese Methoden haben den Vorteil, schnell und kostengünstig zu sein. Der Nachteil ist jedoch, dass die daraus resultierenden Gesichter durch die zwangsläufige Verwendung der Mittelwerte eher synthetisch wirken, wie man es z.B. von Computerspielen kennt. Da von den Entwicklern einiger dieser Methoden eine sehr zielgerichtete Werbung betrie-

ben wird, besteht die Gefahr, dass den Verantwortlichen der Ermittlungsbehörden glaubhaft gemacht wird, auf diese Weise in der Ermittlungsarbeit die ultima ratio „kostengünstig“ ausschöpfen zu können.

Danksagung. Folgenden Wissenschaftlern (alphabetische Nennung) von der Justus-Liebig-Universität Gießen sei ein herzlicher Dank für die jahrelange angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bei forensisch-osteologischen Fragestellungen ausgesprochen: Achim Battmann (Pathologie), Nils Hackstein (diagnostische Radiologie), Martin Hardt (Zentrale Biotechnische Betriebseinheit), Frank Heidorn (DNA-Labor, Rechtsmedizin), Kernt Köhler (Veterinärpathologie), Harald Thomé (Veterinär-Anatomie), Carsten Witzel (Anthropologie).

Literatur

- Bataille M., Crainic K., Leterreux M., Durigon M., de Mazancourt P. (1999): Multiplex amplification of mitochondrial DNA for human and species identification in forensic evaluation. *Forensic Sci. Int.* 99:165–170
- Berg S. (1962): Zur Todeszeitbestimmung bei Skelettfunden. *Beitr. Ger. Med.* 22: 18–30
- Berg S., Rolle R., Seemann H. (1981): Der Archäologe und der Tod – Archäologie und Gerichtsmedizin. C.J. Bucher, München, Luzern
- Ferembach D., Schwidetzky I., Stloukal M. (1979): Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30: 1–32
- Grüner O., Schulz G. (1969): Über eine Vereinfachung der photographischen Schädelidentifizierung. *Beitr. Gerichtl. Med.* 26: 132–137
- Haglund W.D. (2003): Forensic taphonomy. In: James S.H., Nordby J.J. (Hrsg.): *Forensic Science*. CRC Press, Boca Raton, Florida, S. 99–112
- Haglund W.D., Sorg M. (1997): Method and theory of forensic taphonomy research. In: Haglund W.D., Sorg M. (Hrsg.): *Forensic taphonomy*. CRC Press, Boca Raton, Florida, S. 13–26
- Helmer R. (1984): Schädelidentifizierung durch elektro-nische Bildmischung. Kriminalistik Verlag, Heidelberg
- Helmer R., Grüner O. (1977): Vereinfachte Schädelidentifizierung nach dem Superprojektionsverfahren mit Hilfe einer Video-Anlage. *Z. Rechtsmed.* 80: 183–187
- Helmer R.P., Röhrich S., Petersen D., Möhr F. (1993): Assessment of the reliability of facial reconstruction. In: Helmer R.P., Iscan M.Y. (Hrsg.): *Forensic analysis of the skull*. Wiley-Liss, New York, pp. 229–246
- Henke W., Rothe H. (1994): *Paläoanthropologie*. Springer, Berlin, Heidelberg, New York
- Hunger H. (1967): Untersuchungen zum Problem der Liegezeitbestimmung an menschlichen Skeletten. *Med. Habil. Schr. Karl-Marx-Universität Leipzig*
- Knußmann R. (Hrsg.) (1988): *Anthropologie Band I, 2. Teil. Wesen und Methoden der Anthropologie*. Gustav Fischer, Stuttgart
- Kreutz K., Verhoff M.A. (2002): *Forensische Anthropologie*. Lehmanns Media – LOB.de
- Penning R., Riepert T. (2003): *Identifikation und forensische Osteologie*. In: Madea B., Brinkmann B. (Hrsg.): *Handbuch gerichtliche Medizin*. Springer, Berlin, Heidelberg, Bd II, S. 1117–1270
- Prag J., Neave R. (1997): *Making faces*. British Museum Press, London
- Reichs K. (1997): *Forensic osteology: advances in the identification of human remains*. Charles C. Thomas, Springfield
- Schmid E. (1972): *Atlas of animal bones*. Elsevier, Amsterdam
- Verhoff M.A., Heidorn F., Kreutz K. (2002): Die interindividuelle morphologische Variabilität als Ursache von Fehldeutungen in der forensischen Osteologie am Beispiel einer Rippe. *Arch. Kriminol.* 210: 112–120
- Verhoff M.A., Kreutz K. (2002): Ein Beitrag zur Problematik von Knochenfunden mit Spuren von Gewalteinwirkung. *Rechtsmedizin* 12: 284
- Verhoff M.A., Kreutz K. (2003): Verletzungsspuren an Knochenfunden – Analyse und Beurteilung. *Arch. Kriminol.* 212: 41–52
- Verhoff M.A., Kreutz K. (2004): Forensische Osteologie – Humanspezifität, Liegezeit und Verletzungsspuren. *Rechtsmedizin* 14: 417–430
- Verhoff M.A., Wiesbrock U.O., Kreutz K. (2004): Makroskopische Befunde zum Ausschluss einer forensisch relevanten Liegezeit bei Knochenfunden – eine Literaturauswertung. *Arch. Kriminol.* 213: 1–14

Die Handschriften und historischen Buchbestände der Universitätsbibliothek Gießen

Wenn von Prunkhandschriften, erlesenen alten Drucken und anderen besonders wertvollen alten Büchern in deutschen Bibliotheken die Rede ist, dann handelt es sich meistens um Besitz der großen Staats- und Landesbibliotheken in München, Berlin, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Wolfenbüttel. Dies sind ehemals fürstliche Hofbibliotheken, die von ihren Landesherren auch zur Repräsentation besonders gefördert wurden und die Hauptnutznießer der Säkularisation zur Zeit Napoleons waren, als riesige Mengen wertvollsten Bibliotheksguts die Besitzer wechselten. Die meisten alten Universitätsbibliotheken sind demgegenüber in einer grundsätzlich anderen Lage. Ihre Hauptaufgabe bestand und besteht darin, wissenschaftliche Gebrauchsliteratur für ihre Lehrenden und Lernenden bereitzustellen; kostspielige Zimelien gehörten schon aus Geldmangel nicht zu ihren normalen Sammelaufgaben. Das gilt auch für die Gießener Universitätsbibliothek.¹ Und doch hat sie infolge glücklicher historischer Umstände mehr alte Handschriften und Kostbarkeiten aufzuweisen, als man von einer Bibliothek ihres Charakters erwarten würde. So besitzt sie z. B. viermal so viele mittelalterliche Handschriften (etwa 400) und mit etwa 900 Inkunabeln (d. h. Drucken des 15. Jahrhunderts) mehr als doppelt so viele wie die UB Marburg, die doch, ganz im Gegensatz zu Gießen, kaum Kriegsverluste erlitten hat. Der Grund dafür liegt vor allem in zwei großen Schenkungen, die uns ins 18. Jahrhundert führen.

Die Brüder vom Gemeinsamen Leben (lat. *Fratres Vitae Communis*), auch Fraterherren oder Kugelherren genannt, waren eine spätmittelalterliche geistliche Bewegung, die Kleriker und Laien umfasste und ihre Grundlagen in der mystischen Theologie von Meister Eckhart, Tauler, Seuse und Ruusbroec hatte. Die Gemeinschaft, die – im Unterschied zu den Orden – auf frei-

willigem Zusammenleben und nicht auf lebenslang bindenden Gelübden beruhte, breitete sich nach der Gründung der ersten Niederlassung um 1380 in Deventer rasch in den Niederlanden und in Deutschland aus. Die Brüder widmeten sich besonders dem meditativen Studium der Bibel und anderer theologischer Schriften, was die Produktion von Handschriften, später in Einzelfällen auch den Betrieb von Druckereien einschloss; deshalb gehörten zu ihren Niederlassungen stets Bibliotheken. 1468 ist das Gründungsjahr des Fraterherrenstifts in Butzbach. Es hatte seinen „Star“ in Gabriel Biel (ca. 1408–1495), der 1469 Vorsteher des Stifts wurde und einer der prominentesten theologischen Schriftsteller seiner Zeit war; seine Schriften waren Standardwerke noch für den Theologiestudenten Martin Luther. Die Reformation führte hier wie andernorts zum Niedergang der Fraterherren; der letzte Butzbacher Bruder starb 1555. Ein günstiges Schicksal bewahrte die Butzbacher Fraterherrenbibliothek vor Zerstreuung; es kam nur zu geringen Verlusten, bis 1771 der hessische Landgraf die Überführung der etwa 200 Handschriften und 300 Inkunabeln an seine Landesuniversität Gießen anordnete, wo sie noch heute aufbewahrt werden.² (Die späteren Drucke sind bis heute im Besitz der evangelischen Gemeinde Butzbach.)

Die Bedeutung dieses Bestands liegt weniger in herausragenden Einzelstücken als in der Geschlossenheit einer fast vollständig erhaltenen spätmittelalterlichen Bibliothek. Es handelt sich überwiegend um schlichte theologische Gebrauchshandschriften und -drucke des 15. Jahrhunderts mit nur spärlichem Buchschmuck, eine Studienbibliothek, mit und an der intensiv gearbeitet wurde. Neben den großen Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen wie Augustinus, Albertus Magnus und Thomas von Aquin begegnen damals vielgelesene spätmittel-

telalterliche Theologen, deren Namen heute wohl nur noch den Fachwissenschaftlern bekannt sind, wie Johannes Gerson (1363–1429), Kanzler der Universität Paris, und Nikolaus von Dinkelsbühl (ca. 1360–1433), Theologieprofessor an der Universität Wien. Am häufigsten aber erscheint Gabriel Biel selbst, als Autor und als Schreiber. Ein Bruchstück aus einer liturgischen Pergamenthandschrift um 800, das von einem Buchbinder des 15. Jahrhunderts zur Einbandverstärkung verwendet wurde, ist das älteste Stück der Gießener Handschriften-sammlung überhaupt (Hs NF 143a)³. Es ist in der so genannten angelsächsischen Minuskel geschrieben, einer frühmittelalterlichen Schriftart, die von den angelsächsischen Missionaren auf dem Kontinent verbreitet und dann von der karolingischen Minuskel verdrängt wurde.

Die lateinische Sprache überwiegt bei weitem gegenüber dem Deutschen. Aber nicht so sehr deshalb wird ein heutiger Leser mit diesen Handschriften große Schwierigkeiten haben. Schuld daran sind vor allem die ungewohnten Buchstabenformen und der ausgiebige Gebrauch von Abkürzungen in der meist verwendeten Schreibschrift; um Platz und Zeit zu sparen, hat man fast kein Wort ausgeschrieben.⁴ Nur ein kleiner Teil der Butzbacher Handschriften ist in Butzbach selbst geschrieben worden. Die meisten Schriften wurden wohl durch einzelne Brüder von anderen Orten mitgebracht. Die verbreitete Meinung, das Schreiben von Handschriften, auch für fremde Auftraggeber, sei eine Haupttätigkeit der Fraterherren gewesen, trifft zumindest für Butzbach nicht zu. Als Herkunftsregion dominiert vielmehr Mainz, das überragende geistliche Zentrum im südhessischen Raum. Eine Gruppe von Handschriften kann mit Gutenbergs Mainzer Bibeldruck in Verbindung gebracht werden: Sie weist überwiegend dieselbe Papiersorte auf, die auch Gutenberg verwendete, und ist z.T. in derselben Werkstatt gebunden worden wie das ehemals in Laubach, jetzt im Gutenberg-Museum Mainz aufbewahrte Exemplar der Gutenberg-Bibel. Zu dieser Gruppe gehört eine relativ aufwändig verzierte Bibel, die auch durch ihr sehr großes Format herausragt und in denselben Zeitraum (zwischen 1450 und 1455) datiert

werden kann wie Gutenbergs Bibeldruck (Hs 653). Ihr kann eine gedruckte Bibel (Ink V 3801; Abb. 1) zur Seite gestellt werden, die zu den ältesten und wertvollsten Gießener Inkunabeln gehört und ebenfalls handgemalten Buchschmuck aufweist; gedruckt wurde sie 1462 in Mainz von Johann Fust und Peter Schöffer, die als Partner bzw. Mitarbeiter Gutenbergs bei dessen Bibeldruck beteiligt waren und die Offizin nach dem Ausscheiden des großen Erfinders 1455 gemeinsam weiter betrieben.

Die meisten Handschriften und Inkunabeln sind Sammelbände mit z.T. zahlreichen verschiedenen Schriften, meist unter Beteiligung mehrerer Schreiber in den Handschriften; mitunter ist sogar Handschriftliches und Gedrucktes zusammengebunden. Überwiegend haben die Bände bis heute ihre meist schlichten zeitgenössischen Einbände, bestehend aus lederüberzogenen Holzdeckeln, bewahrt, von denen ein großer Teil einem Butzbacher Buchbindermeister⁵ zugeschrieben werden kann, der erst durch jüngste Forschungen deutliche Konturen gewonnen hat und dessen beachtliches Können an seinen wenigen reicher verzierten Stücken deutlich wird. Leider weisen die meisten dieser alten Einbände Schäden auf, die zu einem großen Teil schon durch intensive Benutzung in Butzbach entstanden sein dürften. Durchgerissene Gelenke und dadurch gelockerte oder völlig gelöste Einbanddeckel, gebrochene oder von Insekten zerfressene Holzdeckel, lose oder gelockerte Lagen und Blätter mit Rissen und Verschmutzungen, ferner Schrammen, Flecken, Fehlstellen und Abschabungen im Leder, beschädigte, teilweise abgelöste oder ganz fehlende Rücken sind typische Schadensbilder. Das Papier des 15. Jahrhunderts ist an sich hervorragend haltbar und bis heute meistens in gutem Zustand. Besondere Sorgen bereitet uns aber ein anonymer Schreiber, der um 1455 etwa ein Dutzend Butzbacher Handschriften ganz oder teilweise schrieb: Seine chemisch aggressive Tinte greift das Papier an und führt zu den mit dem anschaulichen Ausdruck „Tintenfraß“ bezeichneten Schäden, die im Frühstadium als Durchschlagen der Tinte auf die Rückseite, im fortge-



Abb. 1: Bibel, gedruckt von Peter Schöffer und Johann Fust in Mainz 1462, mit handgemaltem Buchschmuck

schriftlichen Stadium als Verbräunung, Risse und Löcher im Papier und Abbröckeln von Papierpartikeln in Erscheinung treten (Abb. 2).⁶ In den 1980er Jahren konnte dank großzügiger finanzieller Unterstützung der Gießener Hoch-

Explicit epistola. Incipit liber puerboien.

Arabole salomonis filij dauid regis israhel: ad sciendaz sapi entiam a disciplinā: ad intelligēdā vba prudentie et suscipi endam erudicionem doctine iusticiam et iudiciū et equitatē: ut deur puulis astucia et adolecenti scientia et intellectus. Audiens sapiens sapientior erit: et intelligens gubernacula possidebit. Anima diu erit parabolam et interpretatōez: vba sapientum et enigmata eorum. Timor dñi principium sapientie. Sapientiam atqz doctrinam stulti despiciunt. Audi fili mi disciplinam p̄ris tui et ne dimittas legem matris tue: ut addatur gracia capiti tuo: et torques collo tuo. Fili mi si te lactauerint peccatores: ne acquiescas eis. Si dixerint veni nobiscum insidiamur sanguini: abscondamus tendiculas contra insontem frustra: degluciamus eum sicut infernus viuente et integrū: quasi descēdente in lacū: omem p̄ciolam substatūā reperiemus implebimus domus n̄ras spolijs: sordē mitte nobiscū: marsupium sit vnum omniū nostrū: fili mi ne ambules cum eis. Prohibe pedem tuū a seminis eoz. Pedes enī n̄: oēū ad malum currūt: et festinat ut effundant sanguinem. Frustra autem iacitur rete ante oculos pennatorz. Ipi q̄s contra sanguinem suū insidiantur: et molunt fraudes contra animas suas. Sic semite omis auaritiās possidētum rapiūt. Sapientia foris p̄dicat: in plateis dat vocem suā. In capite turbaz elamitat: in sonbo portaz vrbis profert verba sua dicens: Quis equo paruuli diligētis infantiā et stulti ea q̄ sibi sūt noxia cupiūt: et imprudētēs oclibus sciētiāz. Conuertimini ad correptionē meam. En profertā vobis sp̄m meū: et ostendat vobis verba mea. Quia vocaui et renuistis: extendi manum meam et nō fuit qui aspiceret. Desperastis omne cōsiliū meū: et increpationes meas neglexistis. Ego q̄s in intēntu v̄ro rideo: et sb̄lannabo cū vobis id qd timebatis aduenit. Cū irruent repentina calamitas: et interius

schulgesellschaft etwa die Hälfte der mittel bis schwer geschädigten Butzbacher Handschriften restauriert werden, darunter die eben erwähnte Mainz Bible, die einen schweren Feuchtigkeitsschaden aufwies und in einem

langwierigen Prozess, der über 10 000 DM verschlang, saniert werden konnte. Die Sanierung des übrigen Bestands bleibt eine Aufgabe, die die finanziellen Möglichkeiten der Universitätsbibliothek weit übersteigt.

Die andere große Schenkung verbindet sich mit dem Namen Senckenberg. In Frankfurt a. M. hat Johann Christian Senckenberg als Mäzen nachhaltige Spuren hinterlassen; unter anderem sind ein Museum und neuerdings die Universitätsbibliothek nach ihm benannt. Für Gießen wurde sein Bruder Heinrich Christian (1704–1768) wichtig, der als Professor der Rechte in Gießen und an der Avantgarde-Universität Göttingen und schließlich, zum Freiherrn geadelt, als Reichshofrat in Wien (d.h. Mitglied des neben dem Reichskammergericht zweiten zentralen Gerichts im Deutschen Reich) eine glänzende Karriere machte. Für seine umfangreichen juristischen Forschungen und Veröffentlichungen trug er eine der größten Privatbibliotheken seiner Zeit zusammen. Durch handschriftliche Eintragungen in seinen Bänden und andere Quellen sind wir über Mittel und Wege seiner Erwerbungen vielfach unterrichtet. So griff er z.B. kräftig zu, als der Frankfurter Büchersammler Zacharias Conrad von Uffenbach (1683–1734) sich zur Auflösung seiner gewaltigen Bibliothek entschloss und als der Nachlass des Lütticher Staatsmanns und Gelehrten Guillaume-Paschal Baron de Crassier (1662–1751) unter den Hammer kam; aus der Bibliothek des Straßburger Juristen Johannes Schilter (1632–1705) kaufte er fast alle Handschriften, nach heutiger Zählung etwa 90 Katalognummern. Sein Erbe war sein Sohn Renatus Carl (1751–1800). Dieser war ebenfalls Jurist, zuletzt in Gießen, zog sich aber früh ins Privatleben zurück und vermachte die Bibliothek, zu deren Vermehrung er nicht mehr viel beigetragen hatte, testamentarisch der Universität Gießen. Es war der größte Zuwachs, den die Universitätsbibliothek je auf einmal erhalten hat; allein die Handschriftensammlung wuchs auf mehr als das Dreifache und hat seither in der Rechtsgeschichte ihren wichtigsten Schwerpunkt; nach der Anzahl der mittelalterlichen Rechtshandschriften wird Gießen

heute in Deutschland nur von Berlin und München übertroffen. Die „Bibliotheca Senckenbergiana“ wurde unter diesem Namen zunächst separat aufgestellt (und wird noch heute gelegentlich mit der ehem. Senckenberg-Bibliothek in Frankfurt verwechselt). Ihre Verschmelzung mit der „alten“ UB leistete erst 1836 der Bibliothekar Johann Valentin Adrian. Er ordnete die Handschriftensammlung völlig neu allein nach thematischen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf Sprache, Alter und Herkunft der Stücke, und beschrieb sie in einem Katalog, der 1840 erschien und 1268 Nummern umfasst.⁷ Der Katalog, mit dessen Nummern die Handschriften zitiert werden, ist bis heute erst teilweise durch neuere Beschreibungen ersetzt.

Zum größten Teil fällt die Senckenbergische Bibliothek in die Gebiete Recht und Geschichte. Chroniken, Urkunden- und Briefsammlungen (teils Originale, teils Abschriften), Rechtsbücher und Gesetzestexte, darunter Abschriften der Goldenen Bulle, des Sachsen- und des Schwabenspiegels bieten eine Fülle von Material, das von der historischen Forschung noch lange nicht ausgeschöpft sein dürfte. H. C. v. Senckenberg kam es nicht auf eine Schausammlung an, sondern auf eine Arbeits- und Forschungsbibliothek. Dennoch sind seinem Sammeleifer einige herausragende Kostbarkeiten ins Netz gegangen, wie z. B. die beiden ältesten vollständigen Gießener Handschriften, geschrieben im 9. Jahrhundert, die eine auf der Reichenau (Hs 79, enthält den römischen Historiker Iustinus), die andere in dem nordfranzösischen Kloster St. Bertin (Hs 688, enthält den mittelalterlichen Historiker Paulus Diaconus);⁸ beide erwarb Senckenberg vom Kloster Weingarten. – Mehrere mittelalterliche Rechtshandschriften weisen Bilderschmuck auf. Die älteste (Hs 944, 13. Jh.)⁹ entstammt dem Studienbetrieb an der Juristenfakultät in Bologna. Dort wurden die wichtigsten Texte serienmäßig handschriftlich vervielfältigt und illuminiert, sozusagen Vorläufer der heutigen Lehrbuchsammlungen. Eine solche Handschrift des Codex Iustinianus mit Kommentar liegt hier vor. Trotz intensiver Benutzung durch mehrere Jahrhunderte, die an umfangreichen Randnoti-



Abb. 2: Konrad von Sachsen, Predigten und andere Schriften. Handschrift 847 (aus Butzbach), geschrieben im Raum Mainz um 1455, mit Tintenfraß im fortgeschrittenen Stadium. Für die Restaurierung sind mehrere Tausend Euro zu veranschlagen

zen und abgegriffenen Blatträndern ablesbar ist, hat sie überdauert. Eine Zeitlang gehörte sie der Augsburger Familie Peutinger; ob der berühmte Humanist Conrad Peutinger (1465–1547) selbst sie aus Bologna mitbrachte, muss offen bleiben. – Eine im 15. Jh. vermutlich in München zusammengestellte Sammelhandschrift (Hs 996) enthält rechtshistorisch interessante Bilder mit den Kurfürsten und dem Kaiser sowie von Münchener Handwerksberufen.¹⁰ Besonders prunkvolle Initialen, unter reichlicher Verwendung von Gold, bietet eine Handschrift der „Moralia“ des Papsts Gregor des Großen, die im 15. Jahrhundert in einem Skriptorium der Diözese Eichstätt entstand (Hs 683) (Abb. 3).¹¹ Die nicht erst heute wohl am stärksten gefragte Gruppe unter den Senckenbergischen und überhaupt den Gießener Handschriften bilden

die mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften.¹² Drei Editionen aus diesem Bereich (aus Hs 104, 996 und NF 607) sind zzt. in Vorbereitung. Zu dieser Gruppe gehört das eindeutige Spitzenstück unter Senckenbergs Handschriften, ein unscheinbares kleinformatiges Bändchen mit dem Epos „Iwein“ des Hartmann von Aue, geschrieben in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vielleicht noch zu Lebzeiten des Dichters (Hs 97) (Abb. 4).¹³ Hinzugefügt sei noch, dass auch mittelalterliche Handschriften in französischer (Hss 93, 94, 945) und spanischer (Hs 1081) Sprache vorliegen. Handschrift 1081 ist, wie die kunsthistorische Forschung aus den Illustrationen geschlossen hat, im frühen 14. Jahrhundert in Toledo entstanden und enthält den „Fuero Juzgo“, eine Übersetzung des im 7. Jahrhundert kodifizierten Westgotenrechts (Abb. 5).¹⁴



Abb. 3: Gregor der Große, Moralia. Handschrift aus der Mitte des 15. Jh. aus dem Bistum Eichstätt

Selbstverständlich ist die Handschriftensamm-
lung auch nach 1800 weiter gewachsen. Die
wichtigste Gruppe der seitherigen Zugänge bil-
den die Briefe des 19. Jahrhunderts, die als

Quellen für literatur- und wissenschaftsge-
schichtliche Forschungen viel gefragt sind. Als
Beispiele nennen wir die 1900 erworbenen
Nachlässe zweier Gelehrter, die miteinander

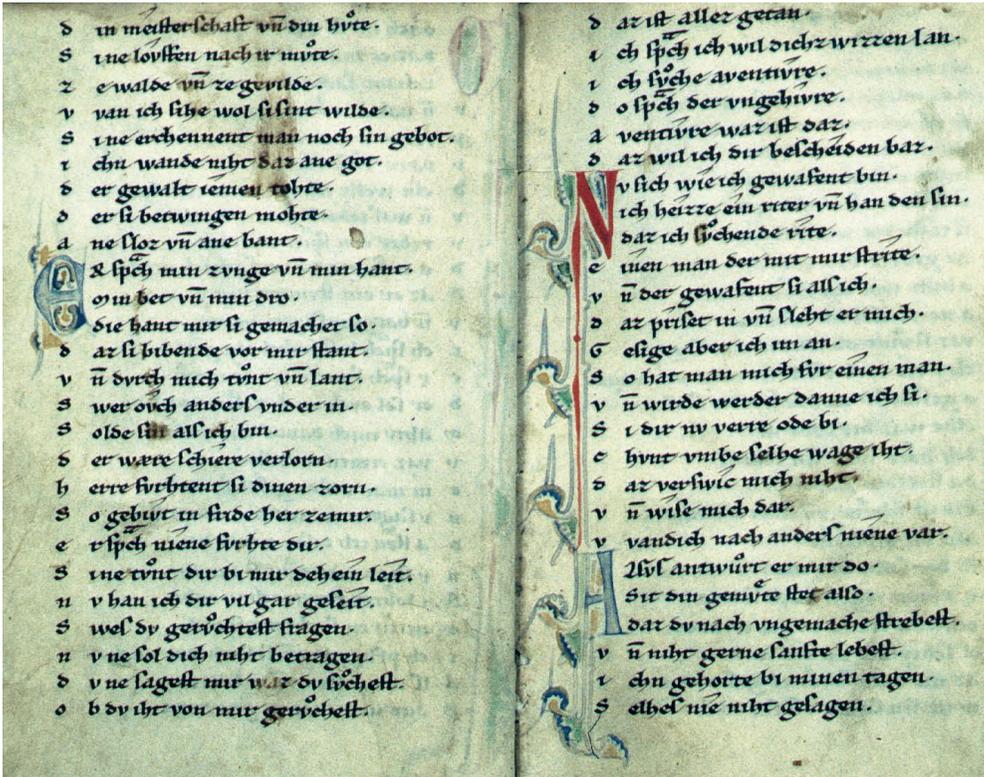


Abb. 4: Hartmann von Aue, Iwein, V. 497–548. Handschrift des frühen 13. Jh., f. 10/11

befreundet waren und als Philologen Bedeutendes geleistet haben. Der Germanist und Gießener Professor Karl Weigand (1804–1878)¹⁵ war Nachfolger Jacob Grimms bei der Herausgabe des Deutschen Wörterbuchs; ein eigenhändiges Manuskript Grimms zum Wörterbuch ist denn auch ein Glanzstück unter seinen Papieren (Hs 48 d – 19,24) (Abb. 6), während die Briefe von Grimm an ihn leider nicht in die UB gelangt sind. Der andere ist der vielseitige Lorenz Diefenbach (1806–1883),¹⁶ der u.a. Pfarrer und Bibliothekar in Laubach und Stadtbibliothekar in Frankfurt war, daneben auch einen Platz in der Entstehungsgeschichte der wissenschaftlichen Romanistik hat. Vor allem als Redakteur einer belletristischen Frankfurter Zeitschrift korrespondierte er mit vielen Dichtern, Schriftstellern und Philologen wie z. B. Jacob Grimm, August Hofmann von Fallersleben und Ludwig Bechstein, nicht

zu vergessen Schriftstellerinnen wie Thekla von Gumpert und Luise Dittmar, die in den letzten Jahren in den Focus der Forschung gerückt sind.

Noch umfangreicher und wohl auch noch wertvoller ist der Nachlass des deutsch-baltischen Naturwissenschaftlers Karl Ernst von Baer (1792–1876), der 1919 von den Erben seines Schülers Ludwig Stieda der UB übergeben wurde. Es ist kein Ruhmesblatt der UB, dass dieser Schatz lange Zeit unbeachtet blieb und sogar als verschollen galt und erst 1970 „wiederentdeckt“ wurde, als der damalige Bibliotheksdirektor Hermann Schüling mit finanzieller Unterstützung der Thyssen-Stiftung die Katalogisierung der Autographen und Nachlässe des 19. Jahrhunderts energisch anpackte. Baer, der vorwiegend in Königsberg und St. Petersburg wirkte, ist vor allem als Entdecker des Säugetiereis bekannt, leistete



Abb. 5: Fuero Juzgo. Handschrift des 14. Jahrhunderts aus Toledo, f. 20 v. Die Bilder zeigen 1) einen Westgotenkönig, 2) eine Gruppe mit einem König und drei Bischöfen in einem Architekturrahmen und 3) eine Initiale mit einem Drachen

aber auch im Bereich der Geographie, Ökologie u.a. Bedeutendes und verkörpert exemplarisch die wissenschaftlich-kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland, dem Balti-

kum und Russland im 19. Jahrhundert. Unter den Tausenden von Briefen an ihn finden sich Berühmtheiten wie Alexander von Humboldt, Karl Gustav Carus und Christian Gottfried

3267

FROSTBAD, n. auf luft und frostbäder ist schlafen gut.
 FROSTBEDECKT frigore cooperata:
 Drum hab ich zu einem trübhaus geraten
 und brüte, zum exempel, diese gedanken
 in einem frostbedeckten haus
 mit unterirdischem feuer aus. Göthe 19, 40;
 alt frostbedeckt die berg von thale ruhten. Venners neue ged. 247.

FROSTBEUICHEN, n. perniunculus: ein frostbeuichen, leidet zu haken.
 FROSTBEDLE, f. pernio: erd selbst sich an seinem harsen eine kleine
 frostbeule durch den gedanken an, dass des lords auch seinen victor zu schen
 zune arbeitstage kleiner hagen verbrannt hätte. Y. P. Herz. 4, 101.

FROSTBLAU, in der wohnung der frostblauen hel ein zittern der schlattenblau
 Pflanz. Dahnmann die ged. 1. 33. hellblau ist kein rot, leuchtet, todblau.
 FROSTBOHRE, n. in die frostbohren ist die frostbohren anzuwenden.
 FROSTDECKE, f. eisdecke: die frostdecke des flusses ist schon so
 stark, dass sie trägt.
 FROSTEIS, n. glacies, eine ununterbrochene frostbedeckung:
 o wie gefährlich ist dem glück sich anvertrauen!
 so mühsel ist er kaum im silber auf froster beu. Rompler 152.

FROSTELN, vulum tangi frigore, Stiller 566 er frostelt immer fort, perpetuo alget;
 das grosse bleibt fried, erwärmt, belohnt,
 im kleinsten frostelt der kleinsten bebaut. Göthe 3, 165;
 Venus nun recht regnet und stöbert und frostelt und thaut, ha! dank ich,
 kann doch du haare nicht schlümmen und du als er draussen ist. 16, 100;
 o weh im mahl, die gessie
 der freundschaft, die schade, ging
 zu tische mit und heitere
 das frostelnde gespräch, so bald es gellen fing.
 Kl. Schmitt poet. br. 147;

unpositiv: die nach ist nach, nicht frostelt. Freitag fabier 3. 75.
 FROSTEN, n. tremor, frostelen, febris arcaud. Maaler 144^e;
 der anstoss wandelt sich mit einem frostel a. Günther 513;
 mich überließ ein laues frosteln. Kettner tab. 181; ich fühlte ein laues
 frosteln, aber ich erwärmt mich beim herbstbaign. Briefe. 1, 257

FROSTERSTARK, frigore rigidus:
 davon nebstest du zurück
 nach dem frostertorten nordu,
 weil du eine blume zurück
 dir erblühend unter schnee? Müller die schals 67.

FROSTFIEBER, n. febris horripida.
 FROSTFREI, liber a frigore: ein frostfreier platz.
 FROSTGEBUNDEN, frigore vinctus, captus:
 und kein erdtrieb warmag,
 frostgebunden, aufhinstrebe. Rückert 94 = 400 = 92, 9. 1, 13.

blau von frost:
 FRÖSTCHEN, n. frigusculum
 nml. vorstje: ein nach
 fröstchen, mai fröstchen
 fieberfröstchen.
 FRÖSTELER, FRÖSTLER, m. frigidator *
 Maaler 144^e frigitare,
 fröstelen, zitteren
 von frost;
 * FRÖSTELIG, es ist
 mit so fröstelig. Staller 1401.

Abb. 6: Jacob Grimm, Manuskript zum „Deutschen Wörterbuch“, im Nachlass Karl Weigand

Nees von Esenbeck. Der heutige estnische Staat betrachtet ihn als einen seiner größten Söhne, und estnischen Wissenschaftlern ist auch das gedruckte Findbuch zum Nachlass¹⁷ zu verdanken.

Einen weiteren Schub brachte die Autographensammlung, die Gustav Bock (gest. 1938, ein Bruder des Gießener Schriftstellers Alfred Bock) zum Gedenken an seinen im 1. Weltkrieg gefallenen Sohn der Universität schenkte (Hs



Abb. 7: Franz Liszt, Réminiscences de Don Juan (Phantasie über Mozarts Don Giovanni), Fassung für zwei Klaviere. Autograph des Komponisten

NF 167). Die meisten Schreiben (z. T. nur Visitenkarten mit handschriftlichen Zusätzen) sind aufgrund von Bocks gesellschaftlichen Beziehungen im wilhelminischen Berlin an ihn selbst

gerichtet. Zu den Glanzstücken zählen ein umfangreiches Notenautograph von Franz Liszt (NF 167–173) (Abb. 7) und Briefe von Theodor Fontane, Max Liebermann (der Bock portrai-

tierte), Robert Schumann und Mathilde Wesendonk; last not least darf die UB seither ein Billett von Goethe ihr Eigen nennen.

Die jüngste herausragende Schenkung ist zwei Gießener Bürgerinnen zu verdanken, die 1982 anlässlich des Universitätsjubiläums 45 Schreiben an ihren Vorfahren Alexander Naumann (1837–1922, Professor für Chemie in Gießen) übergaben, darunter Briefe der Nobelpreisträger Röntgen, Walter Nernst und William Ramsay. Autographen dieses Kalibers (wozu man auch die auf dem Antiquariatsmarkt reichlich angebotenen Stücke Justus von Liebig's rechnen kann) liegen heutzutage, wenn sie zum Kauf angeboten werden, normalerweise außerhalb der finanziellen Reichweite der UB; die vorhandenen etwa ein Dutzend Liebig-Autographen dürften schon vor 1918 in die Gießener Sammlung gelangt sein.

Eine Prunkhandschrift aus der Zeit um 1000 passt nach allem bisher Gesagten überhaupt nicht nach Gießen. Aber diese Handschrift (Hs 660) bildet tatsächlich neben dem „Iwein“ den Höhepunkt der Gießener Sammlung.¹⁸ Es handelt sich um ein Evangeliar, dessen kostbare Buchmalerei in sieben ganzseitigen Bildern gipfelt, auf denen die vier Evangelisten, Kreuzigung, Maiestas Domini und der Bibelübersetzer Hieronymus dargestellt sind. Die kunsthistorische Forschung weist es der Kölner ottonischen Malschule zu; das Fehlen jeglicher Kunde über seinen Weg von dort nach Gießen (wo es wohl schon vor 1771 aufbewahrt wurde) und seine völlig isolierte Stellung als großartiges Einzelstück in der Gießener Sammlung machen nicht zuletzt seine Faszination aus.

Als 1944 das prächtige Jugendstilgebäude der UB in Schutt und Asche sank, war nur wenig ausgelagert und entging so der Vernichtung: die Handschriften, Inkunabeln und Papyri (von denen hier nicht die Rede sein soll, da sie in vieler Hinsicht eine ganz andersartige Materie darstellen), dazu einige wenige Teil- und Spezialbestände wie z. B. die großformatigen Tafelwerke, die Merian-Topographien und die juristischen Folio-Formate.¹⁹ Zur Inkunabelsammlung²⁰ gehörten kurioser- und glücklicherweise die Drucke nicht nur bis 1500, sondern bis etwa 1540, also auch die etwa 1800 sog. Post-

inkunabeln. Der Grund, warum die Bibliothekare des 19. Jahrhunderts die Grenze so weit gezogen hatten, war vermutlich der Wunsch, die Lutherdrucke einzubeziehen. Die UB besitzt nicht weniger als 225 Schriften von Luther aus dieser Zeit, dazu zahlreiche Druckschriften anderer Reformatoren wie Melanchthon, Bugenhagen u. a., was sicher mit der ursprünglich betont lutherischen Prägung der Universität zu tun hat. Aus der Postinkunabelzeit seien zwei überragende Einzelstücke genannt. Das eine ist die Erstaussgabe von Nicolaus Copernicus' Hauptwerk „De revolutionibus orbium coelestium“ von 1543 (Rara 1083), dessen epochale Bedeutung keiner weiteren Worte bedarf. Während dieses Buch, abgesehen von den graphischen Darstellungen, äußerlich ganz schlicht daherkommt, war das andere von vornherein als Prunkstück gedacht. Es handelt sich um die Erstaussgabe des Versromans „Theuerdank“ von Kaiser Maximilian I. (1517)²¹. Der kaiserliche Autor und Auftraggeber zog für den verschwenderischen Buchschmuck mehrere der besten Künstler der Zeit heran und ließ in einer besonders aufwändigen Fraktur-Schrift drucken, einer damals gerade neu entwickelten Schriftart. Der Charakter eines erlesenen Buchkunstwerks wurde dadurch verstärkt, dass ein kleiner Teil der Auflage auf Pergament gedruckt wurde. Ein solches Luxus-Pergament-Exemplar gelangte 1767 als Dublette der Hofbibliothek Darmstadt an die Universität Gießen. Ebenfalls als Geschenk des Landesherrn erhielt die UB ein weiteres üppig illustriertes Prachtwerk, den „Hortus Eystettensis“ (1613) (Rara 423), einen großformatigen Pflanzenatlas der Gärten des Bischofs von Eichstätt. Der eine seiner beiden Autoren, Ludwig Jungermann (1572–1653), war damals Professor in Gießen und Gründer des Gießener Botanischen Gartens.

Von den vielen Schenkungen wertvoller Einzelstücke oder ganzer Bibliotheken, deren sich die UB im 19. und 20. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre erfreuen durfte, hat der 2. Weltkrieg sehr wenig übriggelassen. Die bedeutendsten Stifter und Mäzene sind in einer Inschrift festgehalten, die aus dem Jugendstilbau in den Neubau von 1959 und von da in das jet-

zige Gebäude übernommen worden ist. Eine Ausnahme darf nicht unerwähnt bleiben: Die Bibliothek des Gymnasiums Wetzlar²² überstand im Untergeschoss der UB den Bombenhagel und bildet heute in vielen Gebieten das Rückgrat des Altbestands. Diese Gymnasialbibliothek geht auf das 1695 gegründete Gymnasium der Wetzlarer Jesuiten zurück, das 1809 mit der zehn Jahre zuvor gegründeten lutherischen Oberschule zum (später so genannten) Königlich Preußischen Gymnasium vereinigt wurde. Nach dem 1. Weltkrieg geriet die Schule in unruhiges Fahrwasser, und als sie 1939 ihr Gebäude – die heutige Kestnerschule – für die Wehrmacht räumen musste, übergab sie ihre altherwürdige Bibliothek der Universität Gießen. Literatur von und für Jesuiten, alte Schulbücher (im weitesten Sinn) und juristische Literatur aus dem Umkreis des Reichskammergerichts bilden hier die Schwerpunkte.

Die größte und wertvollste Bücherschenkung seit 1945 war die Bibliothek des Hamburger Juristen und Universitätsprofessors Herbert Krüger (1905–1989), die seine Tochter Gabriele Krüger gemäß seinem Willen der Universität Gießen übergab. Unter den etwa 15 000 Bänden befinden sich mehrere hundert (vorwiegend zum Staatsrecht) aus der Zeit vor 1800. Wenigstens noch erwähnt seien drei Sammel Schwerpunkte, die vor allem den Aktivitäten Hermann Schülings zu verdanken sind und überregionales Interesse beanspruchen können:²³ die Schulprogramme, die Gesangbücher und die Trivilliteratur des 19. Jahrhunderts, deren Grundstock die Restbestände der Gießener Leihbibliothek Ottmann bilden.

Abschließend sei noch einmal auf die Schattenseite der geschilderten Schätze eingegangen: die Bestandsschäden. Was oben über Schäden an den Butzbacher Büchern gesagt wurde, gilt ähnlich für die anderen Bestände an Handschriften und alten Drucken. Ein weiterer verbreiteter Schaden ist Schimmel, der nicht nur wegen der aufwändigen Maßnahmen zu seiner Sanierung Sorgen bereitet, sondern auch wegen der Gefahren für die Gesundheit der Personen, die mit befallenen Bänden hantieren. Schimmelbände werden deshalb eingepackt und für die Benutzung gesperrt. – Die

massenhaften Schäden durch übersäuertes und brüchiges Papier bei Büchern zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gedrungen. In Gießen ist dieses Problem zwar nicht so großflächig zu beobachten wie in anderen Bibliotheken, in denen die Bücher dieses Zeitraums weniger stark durch den 2. Weltkrieg dezimiert worden sind; es ist trotzdem auch hier ein Massenproblem. Die UB Gießen, deren Aufgabe (wie eingangs gesagt) in der Versorgung der Lehrenden und Lernenden mit wissenschaftlicher Gebrauchsliteratur und darüber hinaus mit elektronischen Ressourcen besteht, ist angesichts der gravierenden und allgegenwärtigen Schäden hoffnungslos überfordert, vor allem – aber nicht nur – finanziell; denn sie besitzt als einzige der hessischen Universitätsbibliotheken keine Restaurierungswerkstatt, die wenigstens punktuell und mit fachmännischem Rat helfen könnte. Sanierungen müssen vielmehr bei freien Restauratoren in Auftrag gegeben werden, wo bei einem zu veranschlagenden Stundenlohn von zzt. 45 € die Kosten schnell in den vierstelligen Bereich klettern können. Verfilmung und Digitalisierung, d.h. Überführung in Sekundärmedien, sind Auswege, die die UB in vielen Fällen schon beschritten hat; u. a. sind bereits alle mittelalterlichen Handschriften verfilmt worden, so dass im Allgemeinen nicht mehr die Originale strapaziert werden müssen, wenn Reproduktionen bestellt werden. Angesichts dieser Notlage und leerer Kassen bei den öffentlichen Geldgebern versucht die UB Gießen, private Sponsoren für die Finanzierung von Restaurierungen zu gewinnen. Viele deutsche Bibliotheken sind schon in dieser Richtung tätig geworden, z. T. mit großen Erfolgen; beispielsweise sei auf die Erhaltung der durch Tintenfraß bedrohten Bach-Handschriften in der Staatsbibliothek Berlin verwiesen. Die hessischen Bibliotheken haben 2004 eine gemeinsame Initiative gestartet, in deren Mittelpunkt eine gemeinsame Ausstellung gefährdeter Objekte stand²⁴ und dank derer bisher zwei Gießener Handschriften restauriert werden konnten. Die UB Gießen wird 2005 ihre Bemühungen fortsetzen. Es sei hier

einmal verdeutlicht, worum es konkret bei diesen Restaurierungen geht. Es geht nicht um Schönheitsreparaturen, nicht um einen beeindruckenden „Vorher-Nachher“-Effekt, nicht darum, schäbig aussehende alte Bücher so aufzumöbeln, dass sie „wie neu“ oder „echt antik“ aussehen, und nur bedingt darum, verlorene oder beschädigte Bestandteile so zu rekonstruieren, wie sie ursprünglich (vermutlich) aussahen. Die Ziele lassen sich vielmehr so umreißen: die noch erhaltene historische Substanz sichern; das Fortschreiten der Schäden und das Entstehen neuer Schäden verhindern oder verlangsamen; das Objekt (wieder) für qualifizierte Benutzer benutzbar machen. Dafür kann es im Einzelfall genügen, das Objekt in eine Kassette oder Mappe zu legen, um seine losen Teile zusammenzuhalten. Dahinter steht letztlich die Aufgabe der UB, ihrer Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Schätzen auch für künftige Generationen gerecht zu werden.

Anmerkungen

¹ Zum jüngsten Überblick über die Handschriften und alten Drucke siehe Bader (1984). Vgl. ferner: Handbuch; Ein Schatz; Zerrissen (siehe Literaturverzeichnis); die Website www.uni-giessen.de/ub/.

² Die maßgebliche Darstellung zur Butzbacher Fraterherrenbibliothek, der auch die obigen Ausführungen verpflichtet sind, ist die ausführliche Einleitung in Otts Katalog; vgl. außerdem Bayerer.

³ Abbildung: Bayerer S. 63; B. Bischoff / V. Brown, *Addenda to Codices Latini Antiquiores, Mediaeval Studies* 47, 1985, S. 329 Pl. VI b.

⁴ Reiches Abbildungsmaterial bei Ott und Bayerer.

⁵ Vgl. Ott S. 67–70, 100, Tafel 1 und 2.

⁶ Vgl. Ott S. 140.

⁷ J. V. Adrian, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academiae Gissensis*, Frankfurt a. M. 1840.

⁸ B. Bischoff, *Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts*, Teil 1, Wiesbaden 1998, Nr. 1390 und 1391.

⁹ Vgl. Vaubel S. 28–37 und Taf. 3 und 4; Ein Schatz S. 65.

¹⁰ Der Schwabenspiegel, übertr. in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften, von H. R. Deraska, München 2002, Abb. 82 und 85.

¹¹ Vaubel S. 67–71 und Taf. 9.

¹² Ein Katalog dieser Handschriften wird von Ulrich Seelbach vorbereitet.

¹³ Faksimile: Hartmann von Aue, Iwein, Handschrift B, Köln 1964. Eine Abbildung: 375 Jahre S. 303.

¹⁴ Vaubel S. 54–62 und Taf. 7.

¹⁵ Vgl. J. Wagner, *Der Wörtersammler, Karl Weigand (1804–1878) und seine Zeit*, Florstadt 2004.

¹⁶ Vgl. B. Bader, Jacob Grimm und Lorenz Diefenbach im Briefwechsel, Gießen 1985 (Berichte und Arbeiten aus der UB Gießen. 40.)

¹⁷ E. Tammiksaar (nach Vorarbeiten von V. Kaavere), *Findbuch zum Nachlaß Karl Ernst von Baer (1792–1876)*, Gießen 1999 (Berichte und Arbeiten aus der UB und dem Universitätsarchiv Gießen. 50.). Vgl. außerdem E. Tammiksaar, *Der „Humboldt des Nordens“*, in: *Spiegel der Forschung* 17 (2000), Nr. 2, S. 14–21 [populärwissenschaftlicher Überblick über den Nachlass]; K. E. v. Baer, *Materialien zur Kenntniss des unvergänglichen Boden-Eises in Sibirien*, unveröffentlichtes Typoskript von 1843 und erste Dauerfrostbodenkunde, hrsg. von Lorenz King, Gießen 2001 (Berichte und Arbeiten aus der UB und dem Universitätsarchiv Gießen. 51) [Veröffentlichung aus dem Nachlass]

¹⁸ Vgl. zuletzt: *Europas Mitte um 1000* (Ausstellungskatalog), Stuttgart 2000, S. 57 f. Abbildungen auch in: Vaubel S. 5–16 und Taf. 1; Ein Schatz S. 64; 375 Jahre S. 302.

¹⁹ Ausführlicher dazu Handbuch S. 278, 1.11 und 12.

²⁰ Kataloge von H. Schüling, Gießen 1966 (Inkunabeln) (Berichte und Arbeiten aus der UB und dem Universitätsarchiv Gießen. 8) und 1967 (Postinkunabeln) (Berichte und Arbeiten aus der UB und dem Universitätsarchiv Gießen. 10)

²¹ Vgl. Ein Schatz S. 68.

²² Ein Gesamtüberblick über die Geschichte der Gymnasialbibliothek fehlt. Zu einem Aspekt (Beziehungen zum Reichskammergericht) vgl. I. Scheuermann, „Wetzlarische Beiträge zu einer pragmatischen allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit“, in: *Staat, Gesellschaft, Wirtschaft*, hrsg. von W. Speitkamp, Marburg 1994, S. 229–244.

²³ Vgl. Handbuch S. 283.

²⁴ Begleitbuch: *Zerrissen. Grundsätzliche Fragen der Restaurierung* erörtert Ulrike Hähner ebd. S. 15–21.

Literatur

Bader, Bernd: *Die Handschriften, Inkunabeln und Rara*; in: *Festschrift zur offiziellen Übergabe der neuen Universitätsbibliothek Gießen 1984* (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen. 37), S. 195–205.

Bayerer, Wolfgang Georg: *Libri capituli ecclesiae Sancti Marci*, in: *Wetterauer Geschichtsblätter* 24, 1975, S. 57–91.

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 5. Hildesheim 1992, S. 576–587.

Ott, Joachim: *Die Handschriften des ehemaligen Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach*, Teil 2. Gießen 2004 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen. 52.)

Ein Schatz, wird er mit Augen gesehen? *Kostbare Handschriften und Drucke in hessischen Bibliotheken*. Frankfurt a.M. 1995, S. 61–70.

Vaubel, Hermann Otto: *Die Miniaturenhandschriften der Gießener Universitätsbibliothek und der Gräfl. Solmsischen Bibliothek zu Laubach*. Gießen 1926.

Zerrissen – zernagt – zerfallen, Bestandsschäden in Bibliotheken, hessische Bibliotheken suchen Buchpaten. Frankfurt a.M. 2004, S. 70–79.

375 Jahre Universität Gießen (Ausstellungskatalog). Gießen 1982, S. 301–305.

www.schunk-group.com



Moderne Technologien für die Zukunft – die Schunk-Gruppe

35452 Heuchelheim
Telefon (06 41) 6 08-0
Telefax (06 41) 6 08-12 23



Metschnikow, Phagozyten und Gießen

Einleitung

Gießen konnte 2004 mit Stolz auf seine ehemalige Studentin Wangari Maathai aus Kenia blicken, die in diesem Jahr mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt und die 1992 hier mit der Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Veterinärmedizin bedacht wurde.

Kaum bekannt ist, dass ein ehemaliger Student an der Universität Gießen schon lange vorher auch einen Nobelpreis bekommen hat. 1865 machte Elias Metschnikow* als kaum 20-jähriger Zoologiestudent an der Universität Gießen eine Beobachtung, die ihn viele Jahre lang fesselte und 1883 zu seiner „Phagozytentheorie“ führte, für die er 1908 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Es lohnt sich, diese Geschichte nachzuvollziehen.

Früher Werdegang Metschnikows

Metschnikow wurde am 16. Mai 1845 auf dem Landgut Panassowka bei Charkow in der Ukraine (Russland) geboren. Sein Vater, Gutsbesitzer und früher hoher Offizier unter dem damaligen Zaren Nikolaus I., hatte einen großen Teil seines Vermögens verspielt. Unter dem Einfluss seiner Mutter zeichnete sich Elias frühzeitig durch starken Wissensdurst und Leseeifer aus. Schon im Alter von 16 Jahren verfasste er eine kritische Besprechung eines geologischen Lehrbuches. Nach seinem Abitur (Abb. 1) reiste der 17-Jährige nach Würzburg, um dort unter dem Histologen Rudolph Albert von Koelliker (1817–1905) zu studieren. Er fand aber die Universität im Sommer geschlossen vor, kehrte deshalb bald nach Charkow zurück, um an der physikalisch-mathematischen Fakultät Naturwissenschaften zu studieren. In Würzburg

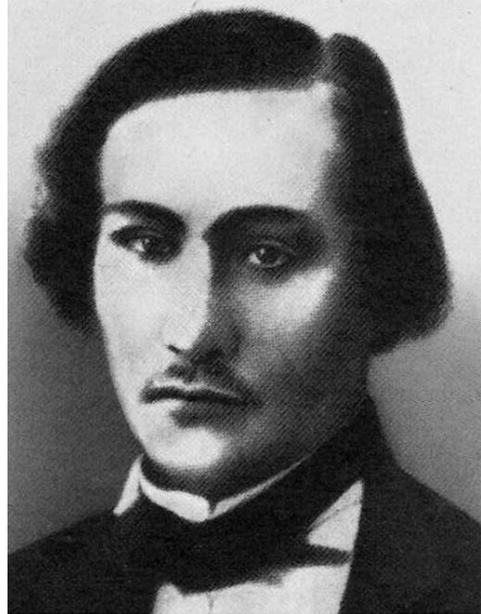


Abb. 1: Metschnikow als Gymnasiast

hatte er eine russische Fassung von Darwins „Origin of Species“ erworben und auf seiner Rückreise verschlungen. Er wurde danach ein überzeugter Darwinist, und die Evolution wurde so ein Leitfaden seines Forschungslebens. In Charkow absolvierte er an der Universität das normale vierjährige Studium in zwei Jahren und begab sich im Sommer 1864 als dann 19-Jähriger zum zweiten Mal nach Deutschland, diesmal zur Meeresstation Helgoland, wo ihn der Botaniker Ferdinand Cohn auf den Gießener Zoologieprofessor Rudolf Leuckart (1822–1898; Abb. 2a) aufmerksam machte und ihm empfahl, bei diesem in Gießen zu arbeiten. Dort wurde zudem gerade die 39. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte von Leuckart vorbereitet. In Gießen lernte Metschnikow Leuckart kennen, der ähnliche Interes-

* ursprünglich: Ilja Ilič Mečnikov

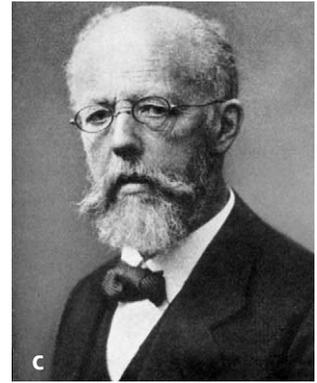


Abb. 2a–c: Porträts von den Gießener Zoologie-Professoren **a** Rudolf Leuckart (1850 bis 1886), **b** Carl Vogt (1845 bis 1850) und **c** J. W. Spengel (1887 bis 1921)

sen an wirbellosen Tieren (Evertbraten) hatte wie er selbst. Die begeisterte Beteiligung des 19-jährigen an der Tagung in Gießen mit mehreren Kurzreferaten kann als sein Einstieg in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft angesehen werden.

Leuckart erlaubte dem Kandidaten Metschnikow dann während seiner Abwesenheit in den Ferien im eigenen Laboratorium zu arbeiten. Leuckart war in Gießen seit 1846 Nachfolger des bekannten, lebenslang politisch sehr aktiven Demokraten Carl Vogt (1817–1895; Abb. 2b), der seinen Ruhm später als Professor und Rektor der neu gegründeten Universität in Genf erwerben sollte (Judel, 2004). Vogt, dessen biologische Werke Metschnikow schon kannte, besuchte als Student zusammen mit Georg Büchner Vorlesungen des Professors der Anatomie Johann Bernhard Wilbrand (1779–1846). Die Abstammung des Menschen und seine Verwandtschaft mit Affen war damals vor Erscheinen der „Origin of Species“ ein Thema der Vorlesungen sowohl von Wilbrand, der im Studentenmund „Äffken“ genannt wurde, als auch von Vogt („Affen-Vogt“) (Ankel, 1957). Wilbrand wurde in Büchners Werk „Woyzeck“ als Spottfigur verewigt. Vogt war waschechter Gießener und in der zweiten Generation – nach seinem Vater – von 1847 bis 1849 Professor an der Universität und zwar als erster Professor für Zoologie. Vogt schreibt von der Meeresstation in Neapel aus in der *Kölnischen Zeitung* vom 4. 12. 1865:

„Metschnikow, ein junger Russe, der hier mit vielem Erfolg Studien über niedere Seetiere betreibt, die Fauna von Neapel sehr gut kennt und manches Schöne und Neue schon gefunden hat, wird die kleinen Waisen, die ich in einigen Gläsern zurücklasse unter seine väterliche Obhut nehmen“ (Zeiss, 1932).

In Gießen

Metschnikow immatrikulierte sich an der Universität Gießen am 23. November 1864 und war eingeschriebener Student bis zum Sommersemester 1865, wie aus den Personal-Bestands-Listen von 1864 und 1865 ersichtlich ist. Unter anderen Studenten, die wie er als Ausländer eingetragen waren, kamen solche aus Preußen, Sachsen, Nassau und Frankfurt – das damals als Freie Reichsstadt nicht zum Großherzogtum Hessen gehörte – auch ein Student aus Nordamerika (Pennsylvania). Metschnikows Wohnadressen in Gießen waren im Wintersemester bei Kaufmann Heinrich Wallach, Marktplatz 8, und im Sommersemester (nach Ostern) bei Bahnmeister Jakob Schellhaas, Bahnhofstraße 93, 2. Stock (Brake, Stadtarchiv Gießen, persönliche Mitteilung). Die erste Wohnung befand sich nahe der heutigen Hauptthalltestelle für Stadtbusse im Gebäude der seit 1650 existierenden Engel-Apotheke. Die ursprünglichen Wohnhäuser stehen nicht mehr.

Das Zoologische Institut Leuckarts war im Anatomiegebäude, Bahnhofstraße 84 (Ecke Liebigstraße, damals Universitätsstraße), schräg gegenüber des heutigen Mathematikums und des Liebig-Museums – auf dem Grund der

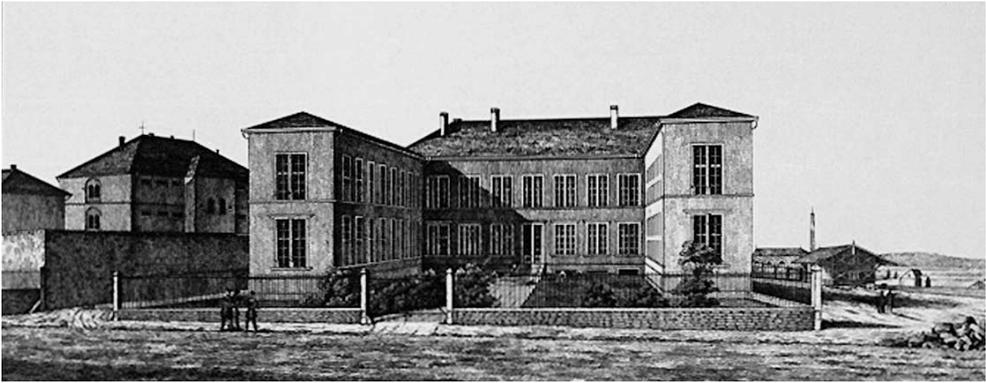


Abb. 3: Alte Anatomie der Universität, in der sich das Zoologische Institut befand, welches 1944 dem Bombenhagel zum Opfer fiel. Hier machte Metschnikow die Beobachtung der „Fresszellen“ als erste Grundlage zur Phagozytentheorie. Links ist das Gebäude des heutigen Mathematikums erkennbar

neuen Hauptpost untergebracht. Über die bis zu den Gleisen führende Verlängerung der Liebigstraße, die nicht mehr existiert, erreichte man den nahen und kleinen Durchgangsbahnhof, der 1852 in Betrieb genommen worden war (Abb. 3).

Tätigkeit als Doktorand

Metschnikow hat sich mit der Untersuchung verschiedener Evertebraten befasst, unter anderem mit Anneliden, Hemipteren, Nematoden, Planarien und Rotatorien. Die Entwicklung und Fortpflanzung wirbelloser Tiere war wissenschaftlicher Schwerpunkt des jungen Forschers. Unter anderem entdeckte er am Nematoden *Ascaris nigrovenosa* die Heterogonie, den Wechsel zwischen sexueller und asexueller Fortpflanzung, bei der von zwittrigen parasitischen Tieren getrenntgeschlechtliche freilebende Nachkommen erzeugt werden (Metschnikow, 1865).

Die bahnbrechende Entdeckung des wohl kaum 20-jährigen Studenten betraf jedoch die intrazelluläre Verdauung durch „Fresszellen“. Sie geschah eher zufällig bei der mikroskopischen Untersuchung eines freilebenden Plattwurms, der Europäischen Landplanarie (*Geodermus bilineatus* Nob.; Metschnikow, 1866a) und sollte später Grundlage seiner „Phagozytentheorie“ werden.

Ende 1866 hatte der 21-Jährige 26 Veröffentlichungen verfasst, die ersten – seit 1862 – zunächst in russischer Sprache, die folgenden Arbeiten dann auf Deutsch. Viele von den 21 Publikationen der Jahre 1865 bis 1866 resultierten ohne Zweifel aus seinen Arbeiten am Zoologischen Institut in Gießen (bis zum Ende seines Lebens sollte er 241 Publikationen verfasst haben [Zeiss, 1932]).

Leuckart und Metschnikow

Leuckart war von der Begeisterung des jungen Metschnikow für seine Forschungsarbeiten beeindruckt und schlug vor, die Beobachtung des Generationswechsels bei hermaphroditischen Nematoden zunächst besser zu untermauern. Auch stellte er in Aussicht, eine gemeinsame Publikation zu verfassen. So hatte es Metschnikow jedenfalls später in Erinnerung. Metschnikow war deshalb sehr betroffen, als er nach intensiver Laborarbeit während der Sommersemesterferien bei einem Besuch in Heidelberg 1865 in der Universitätsbibliothek eine Veröffentlichung Leuckarts als Alleinautor über seine eigenen Entdeckungen vorfand – allerdings mit Erwähnung seines Namens in einer Fußnote der Publikation (Leuckart, 1865). Nach seiner Rückkehr nach Gießen konfrontierte er Leuckart damit, der jedoch seinen Fragen auswich. Im Gespräch mit dem Zoologen Carl

Claus (1835–1899), Professor in Marburg, später Wien, den er gut kannte, erfuhr er, dass man so ein Verhalten von Leuckart gewohnt sei und dass Metschnikow als Ausländer diese Geschichte ruhig enthüllen könne. Metschnikow bezog Stellung im *Archiv* des Physiologen Emil du Bois-Reymond (1818–1896) (Metschnikow, 1866b). Die Geschichte ist dort aus der Sicht Metschnikows geschildert.

Lange später schrieb der renommierte Parasitologe Geheimrat Friedrich Fülleborn aus Hamburg am 6. Mai 1931 an Heinz Zeiss (Zeiss, 1932, S. 121):

„Nach Durchsicht der von Ihnen genannten Literatur über die Beteiligung Metschnikows an der Entdeckung der Heterogenie bei *Rhabdonema* hat sich meine vorhandene Ansicht, daß ihm, und nicht Leuckart diese wichtige Entdeckung zukommt, nur befestigt“.

Leuckart war ein einflussreicher Zoologe (Ankel, 1957) und erlebte nicht mehr den vollen Erfolg Metschnikows und der Phagozytentheorie. Erwähnenswert ist, dass Metschnikow eine freundschaftliche Beziehung zu Leuckarts Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Zoologie in Gießen, Johann Wilhelm Spengel (1852–1921; Abb. 2c, 4) hatte, wie aus dem Briefwechsel von 1905 ersichtlich ist (Zeiss, 1932, S. 174).

Die Phagozytentheorie

Die erste Stufe in der Entwicklung der Phagozytentheorie von Metschnikow war dessen Beobachtung von Fresszellen und der intrazellulären Verdauung bei dem freilebenden Plattwurm *Geodasmus bilineatus* Nob. im Jahre 1865 in Gießen (Metschnikow, 1866a). In den folgenden Jahren, hauptsächlich während seiner Besuche der Meeresstation „Anton Dohrn“ in Neapel, konnte er dieses auch bei einer Fülle anderer Evertibraten bestätigen. Er entwickelte seine Theorie in einer zweiten Forschungsphase weiter, nachdem er Gießen verlassen hatte und an der Universität von Odessa als Ordinarius lange Jahre tätig gewesen war. Bei einem Aufenthalt in Messina im Jahre 1882 konnte er an Seesternen beobachten, wie Karmminpartikel von Zellen amöbenähnlich umhüllt und verschlungen wurden. Auch der Dorn

eines Mandarinenbaumes, der experimentell in einen Seestern eingestochen wurde, wurde als Fremdkörper von Fresszellen erkannt und umgeben. In der auf diese Beobachtung folgenden Nacht konnte Metschnikow kaum schlafen, und er deutete das Gesehene als einen Kampf dieses Tieres gegen einen Fremdkörper (Eindringling). Es entstand der Gedanke, dass, wie bei Evertibraten beobachtet, im Körper von Wirbeltieren, also auch des Menschen, ein ähnlicher Vorgang gegen Krankheitserreger als Fremdkörper stattfinden könnte. Er legte diese Überlegungen schriftlich nieder und besprach den Entwurf bald darauf mit seinem alten Freund und Kollegen Carl Claus, nunmehr in Wien und Autor eines Zoologielehrbuches. Metschnikow sagte Claus, dass ihm ein besseres Wort für Fresszelle fehle, vielleicht auf griechisch, und Claus schlug die Bezeichnung *Phagozyt* für Fresszelle vor. Im Jahr 1883 erschien die ausgearbeitete Phagozytentheorie Metschnikows im *Biologischen Zentralblatt* (Metschnikow, 1883), die, streng genommen, so von Claus benannt worden war. Die Theorie rief sofort Gegner auf den Plan, weil sie für Wirbeltiere und belebte Keime nicht genügend belegt sei.

Metschnikow zeigte experimentell die Richtigkeit seiner Theorie – auch die Aufnahme und Vernichtung von Krankheitserregern, unter anderem am Kaninchen –, musste sich aber dennoch jahrelang gegen Einwände zur Wehr setzen. Nach etwa zwei Jahrzehnten konnte er letztendlich auch Robert Koch (1843–1910) überzeugen. Andererseits stimmten ihm Rudolf Virchow (1821–1902), bereits damals in Messina 1882, 1887 auch Pasteur in Paris zu. Dieser richtete ihm aus Anerkennung großzügige Räumlichkeiten in dem neu erbauten Pasteur-Institut ein und besuchte danach sogar im hohen Alter Metschnikows Vorlesungen. Die lange Auseinandersetzung mit Koch endete mit Freundschaft, die darin gipfelte, dass Metschnikow sich gegenüber J. W. Spengel dafür aussprach, Robert Koch für den Nobelpreis für Medizin 1905 vorzuschlagen (Zeiss, 1932, S. 174; Abb. 4). Metschnikow wurde seinerseits für die Phagozytentheorie im Jahr 1908 mit dem Nobelpreis für Medizin oder Physiologie

bedacht, den er sich mit Paul Ehrlich (1854–1915) teilte. Heute ist die Rolle der Phagozyten in der Reaktion auf Krankheitserreger, Bakterien, Viren usw. sowie auch Krebszellen und bei Autoimmunkrankheiten ein allgemein akzeptiertes Grundlagenwissen. Es ist ein aktuelles Forschungsgebiet in der Immunologie und Molekularbiologie, bei dem Metschnikows Pionierleistung anerkannt wird ohne Einschränkung (siehe Blander and Medzhitov, 2004).

Fazit

In Metschnikows Phagozytentheorie ging es darum, dass Phagozyten auch lebende, aktive Krankheitserreger aufnehmen und nicht nur die abgestorbenen des Körpers entsorgen. Dem stellte die Mehrheit der Wissenschaftler in der Auseinandersetzung mit Metschnikow die humorale Theorie entgegen, wonach nach heutigem Verständnis Antikörper einen Schutz gegen solche Fremdkörper bewirken. Sie lehnten dazu die Phagozytose ab. Empirisch lagen in der Tat die erfolgreichen Impfungen Edward Jenners gegen die Pocken vor. Metschnikow suchte hingegen beide Aspekte (Phagozytose und Antikörperwirkung) zu einer gemeinsamen Theorie zu vereinigen, und gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde es ziemlich klar, dass beide Seiten recht hatten (Zeiss, 1932, S. 52 ff). Metschnikow wurden ca. 80 Ehrungen aus zwanzig Ländern zuteil (Zeiss, 1932, S. 94 ff), darunter Ehrendoktorate von Cambridge und St. Petersburg und Ehrenmitgliedschaften der Royal Society und der New York Academy of Science. Schon mit 22 Jahren erhielt er den von-Baer-Preis mit einer persönlichen Einladung Karl Ernst von Baers (1792–1876) zum Gespräch mit diesem ehrwürdigen Gründer der

modernen Embryologie. Nach schwierigen Jahren in der Ukraine zur Zeit der Ermordung des Zaren Alexanders I. (1881) in Russland und Unruhen auch in den Universitäten besuchte er 1886 den greisen Louis Pasteur in Paris. 28 Jahre bis zu seinem Tode am 16. Mai 1916 sollte Metschnikow im Pasteur-Institut zufrieden und hochgeschätzt als „Chef de Service“ und später „Sous-directeur scientifique“ wirken. Die Urne mit seiner Asche ist in der Bibliothek des Instituts aufbewahrt. Nach Metschnikows Tode wurden Labore, ein Museum in Moskau, eine Straße in dem Vorort

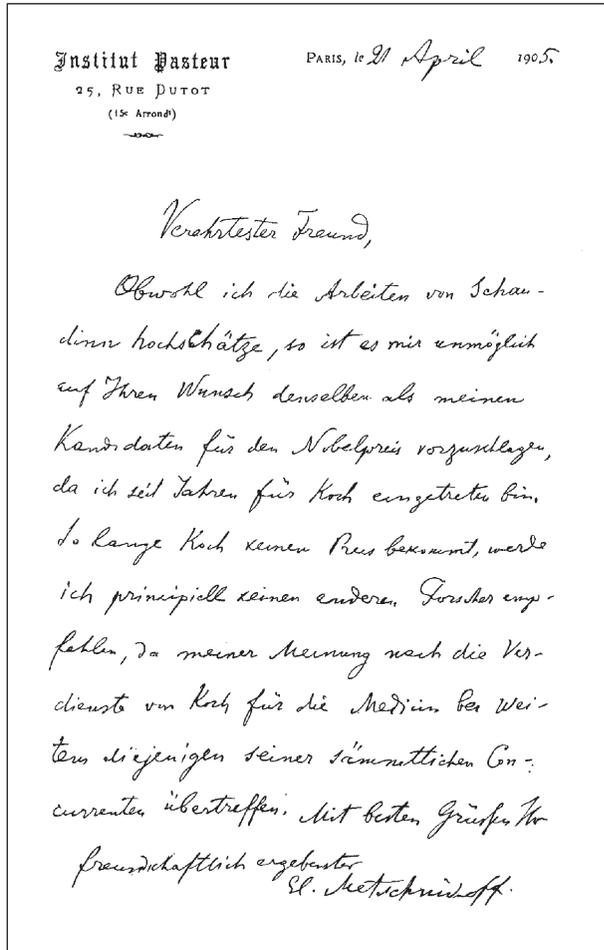


Abb. 4: Brief Metschnikows an den Gießener Zoologen Spengel zu seinem Votum für den Nobelpreis 1905 an Robert Koch

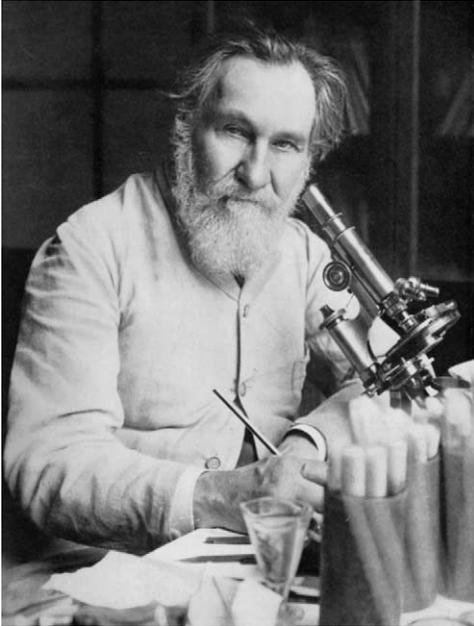


Abb. 5: Metschnikow im Jahre der Verleihung seines Nobelpreises, 1908

von Paris, wo er mit seiner Frau wohnte, und schließlich sogar die Universität von Odessa ihm zu Ehren benannt. Im Jahre 1901 ging dann der erste Nobelpreis für Medizin oder Physiologie an den Kollegen und guten Freund Emil von Behring (1854–1917) in Marburg für seine Serumtherapie zum Schutz gegen Diphtherie. 1908 erhielt Elias Metschnikow (Abb. 5) zusammen mit Paul Ehrlich diesen höchsten Preis der Wissenschaft als Anerkennung für seine Arbeiten über die Immunität.

In der Entwicklung der Phagozytentheorie und ihres Vaters Elias Metschnikow spielte also das Zoologische Institut der Universität Gießen eine entscheidende historische, bisher nicht genügend anerkannte Rolle.

Literatur

Ankel, Wulf Emmo (1957): Zur Geschichte der wissenschaftlichen Biologie in Gießen. Ludwigs-Universität – Justus-Liebig-Hochschule 1607–1957, Festschrift zur 350-Jahr-Feier Gießen 1957, 308–340
 Blander, J. Magarian and Ruslan Medzhitov (2004): Regulation of Phagosome Maturation by Signals from Toll-Like Receptors, *Science* Vol. 304, 1014–1024

Judel, Günther Klaus (2004): Der Liebigschüler Carl Vogt als Wissenschaftler, Philosoph und Politiker. *Gießener Universitätsblätter* 37, 51–64

Leuckart, Rudolf (1865): Helminthologische Experimentaluntersuchungen – 4. Reihe, *Nachr. Ges. Wiss. Göttingen u. d. G. A. Nr. 8*, 1865, 219–232

Metschnikow, Elias (1865): Über die Entwicklung von *Ascaris nigrovenosa*, *Arch. Anat. Phys. Wiss. Med.*, 1865, 409–420

Metschnikow, Elias (1866a): Über *Geodesmus bilineatus* Nob. (*Fasciola terrestris*), eine Europäische Landplanarie, *Mélanges biol. tirés Bull. Acad. imp. sci. St.-Petersbg*, 5, 1866 pp. 544–565

Metschnikow, Elias (1866b): Zur Geschichte der Lehre von der Entwicklung der Nematoden (Schreiben an Herrn Prof. E. du Bois-Reymond), *Arch. Anat. Phys. Wiss. Med.*, 1866 Seite 144

Metschnikow, Elias (1883): Untersuchungen über die Mesodermalen Phagozyten einiger Wirbeltiere, *Biol. Zbl.* 3, Heft 18, 1883 560–565

Personal-Bestand der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität Giessen, Sommer-Semester, von Michaelis 1864 bis Ostern 1865, Giessen, Brühlsche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, 1864

Personal-Bestand der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität Giessen, Sommer-Semester, von Ostern bis Michaelis 1865, Giessen, Brühlsche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, 1865

Zeiss, Heinz: Elias Metschnikow. *Leben und Werk*. Jena, Gustav-Fischer, 1932 [Übersetzt und bearbeitet nach der von der Frau Olga Metschnikowa geschriebenen Biographie, dem Quellenmaterial des Moskauer Metschnikow-Museums und eigenen Nachforschungen]

Danksagung. Zu besonderem Dank für Informationen sind wir folgenden Personen verpflichtet: Dr. Ludwig Brake, Stadtarchiv Gießen, Dr. Eva-Maria Felschow, Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen, Dipl.-Bibl./Dipl.-Biol. Albrecht Günther, Fachbibliothek Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Heinrich Sprankel, Justus-Liebig-Universität Gießen

Abbildungsnachweise

Abb. 1 aus: Wiktor Aleksejewitsch Frolow: Ilja Iljitsch Metschnikow, Leipzig 1984, Bild Nr. 4

Abb. 2a aus: Wiktor Aleksejewitsch Frolow: Ilja Iljitsch Metschnikow, Leipzig 1984, Bild Nr. 7

Abb. 2b aus: Bildarchiv Institut für Geschichte der Medizin, Gießen

Abb. 2c aus: Ludwigs-Universität. Justus-Liebig-Hochschule 1607–1957. Festschrift zur 350-Jahr-Feier, Gießen 1957, S. 336

Abb. 3 aus: Bildarchiv Institut für Geschichte der Medizin, Gießen

Abb. 4 aus: Heinz Zeiss: Elias Metschnikow. *Leben und Werk*, Jena 1932, Tafel V

Abb. 5 aus: Geschichte der Mikroskopie. *Leben und Werk großer Forscher*, hrsg. von H. Freund und A. Berg, Band II, Frankfurt/M. 1964, S. 240

Das Image der Stadt Gießen aus Sicht der Studierenden und seine Bedeutung bei der Wahl des Studienortes

Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel wird im Wettbewerb der Universitäten die Attraktivität und Anziehungskraft einer Hochschule ein zunehmend wichtiger Gradmesser. Eine funktionierende Hochschule ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in ihrer Region. So hat Behrens (2004) präzise die Folgen für den Einzelhandel in Gießen erläutert, die mit einem Rückgang der Studierendenzahlen verbunden wären.

Das Institut für Geographie an der Justus-Liebig-Universität führt regelmäßig Befragungen unter den Studierenden durch, um herauszufinden, weshalb sie sich für den Studienort Gießen entschieden haben (Böcher 2004, Mossig 2000, Giese 1986). Insgesamt liegen für eine Vielzahl von Hochschulstandorten solche Studien vor, die sich mit den Motiven der Studienortwahl befassen (u.a. Muske 1975, Nutz 1991, Eichholz/Schulz 2000, Leib 2002). Die Untersuchungen belegen, dass neben persönlichen Motiven vor allem studienortbezogene Aspekte die Entscheidung beeinflussen. Hochschulbezogene Aspekte wie die Studiendauer oder die Qualität und Vielfalt des Angebots in Forschung und Lehre werden von vielen Studierenden nachrangig bewertet. Die Hochschule selbst hat kaum Möglichkeiten, die außerhochschulischen Aspekte wie die Attraktivität des Studienortes zu beeinflussen. Trotzdem ist sie in hohem Maße vom Image ihrer Stadt abhängig. Es besteht also eine enge Wechselwirkung zwischen Hochschule und Hochschulregion.

In diesem Beitrag sollen zunächst neueste Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Gießener und Marburger Studentinnen und Studenten zur Wahl ihrer Universität präsentiert werden. Es zeigt sich, dass die Philipps-Universität Marburg im Gegensatz zur Justus-Liebig-Universität in Gießen erheblich von der Attraktivität ihres Studienortes profitiert. Von dieser Problemlage ausgehend sollen die Ergebnisse einer weiteren Umfrage aus dem Jahr 2003 in Gießen

präsentiert werden, in der das Image der Stadt Gießen aus studentischer Sicht differenziert erhoben wurde. Dabei stellen die Studierenden Gießen gar kein so schlechtes Zeugnis aus und im Vergleich zu früheren Jahren konnte sich das Image der Stadt Gießen nach Meinung der Studierenden verbessern (Mossig 2003).

Methodik

Die Befragung zu den Motiven der Studienortwahl in Gießen und Marburg wurde im Sommersemester 2004 in ausgewählten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums durchgeführt. Sie konzentrierte sich auf fünf Studienfächer bzw. Fachbereiche, die in Gießen und Marburg vertreten sind: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Germanistik und Mathematik. Insgesamt wurden 1330 Studentinnen und Studenten befragt: 662 in Gießen und 668 in Marburg (Böcher 2004). Die Befragung zur Imageanalyse erfolgte im Sommersemester 2003 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Insgesamt wurden 326 Studentinnen und Studenten aller Fachbereiche befragt. Beiden Untersuchungen lag ein standardisierter Fragebogen zugrunde. Der Fragebogen zur Imageanalyse war so aufgebaut, dass die zentralen Fragen identisch zu einer entsprechenden Untersuchung von Giese/Harsche (1991) formuliert waren. Dadurch lassen sich die Veränderungen in der Wahrnehmung der Studierenden bezüglich ihrer Studienstadt gegenüber dem Meinungsbild ihrer Kommilitonen aus dem Jahr 1990 exakt feststellen (Mossig 2003).

Motive für die Wahl des Studienortes Gießen im Vergleich zu Marburg

Zur Bestimmung der Motive bei der Wahl des jeweiligen Studienortes sind die unfreiwillig

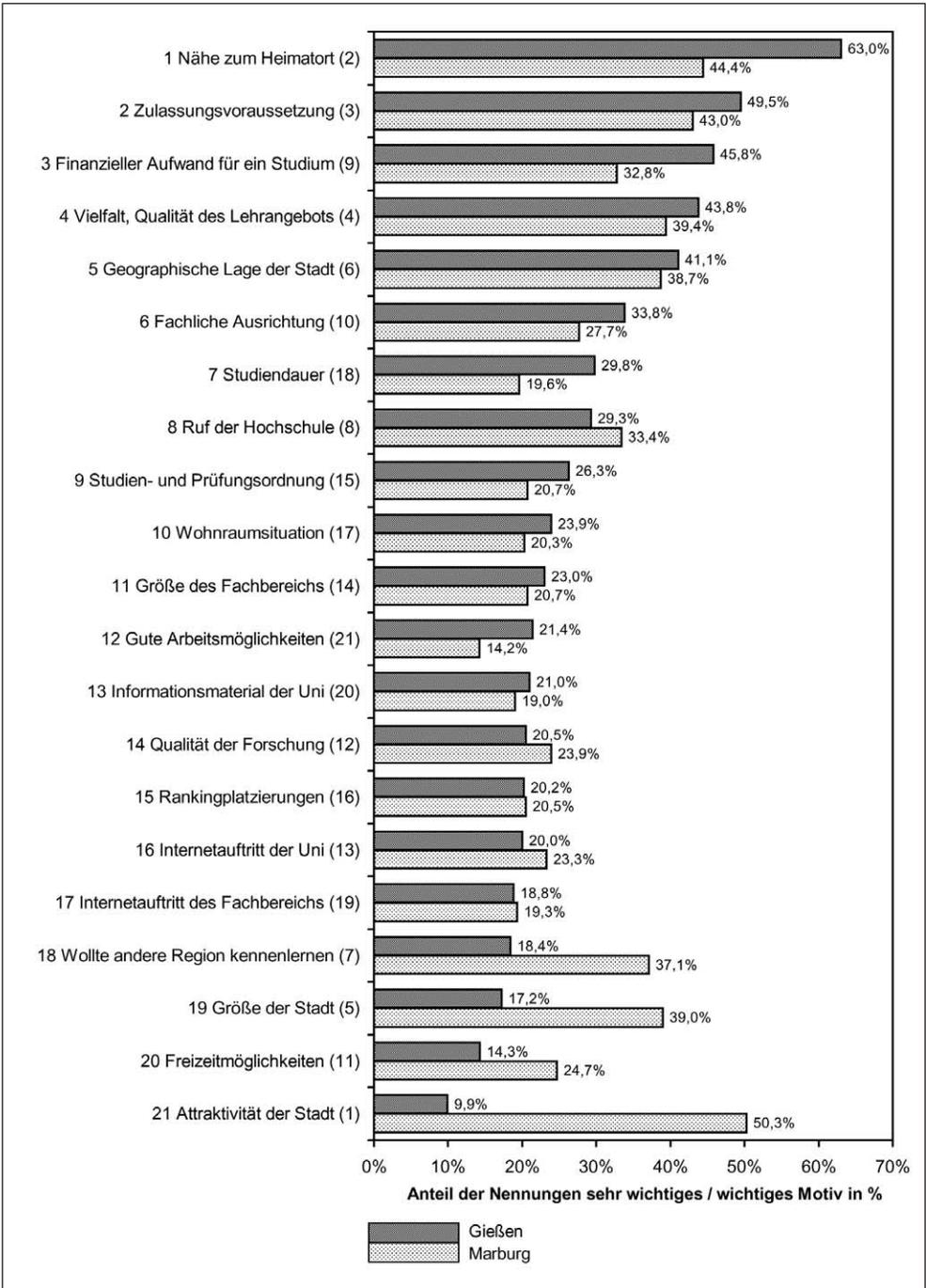


Abb. 1: Motive für die Wahl des Studienortes Gießen und Marburg 2004 (In Klammern die entsprechende Rangplatzierung in Marburg)

von der ZVS nach Gießen und Marburg geschickten Studentinnen und Studenten nicht berücksichtigt worden. Die auf eigenen Wunsch in Gießen und Marburg Studierenden sollten anhand einer Skala von 1 (sehr wichtiges Motiv) bis 5 (völlig unwichtiges Motiv) bewerten, wie ausschlaggebend verschiedene vorgegebene Aspekte bei ihrer Studienortwahl gewesen sind. Abbildung 1 zeigt die Ergebnisse für Gießen und Marburg, sortiert nach der Häufigkeit der Nennungen für den Standort Gießen. Zur besseren Darstellung sind die prozentualen Anteile der Kategorien „sehr wichtig“ und „wichtig“ zusammengefasst.

Nach wie vor ist die „Nähe zum Heimatort“ der mit Abstand wichtigste Grund für ein Studium in Gießen. 63,0% der befragten Studentinnen und Studenten stufen dieses Motiv als sehr wichtig bzw. wichtig ein. Es folgen die Motive „Zulassungsvoraussetzungen“ (49,5%), „Finanzieller Aufwand für ein Studium in Gießen“ (45,8%), „Vielfalt, Qualität des Lehrangebots“ (43,8%) sowie „Geographische Lage der Stadt“ (41,1%). Alle weiteren Motive wurden lediglich von einem Drittel und weniger als wichtig oder sehr wichtig bezeichnet. Am Ende der Rangfolge steht die „Attraktivität der Stadt Gießen“. Nur für 9,9% der Studierenden in Gießen ist dies ein wichtiges bzw. sehr wichtiges Motiv für das Studium an der Justus-Liebig-Universität gewesen (vgl. Abb. 1).

Im Gegensatz dazu ist für die Hälfte (50,3%) der Studentinnen und Studenten in Marburg die „Attraktivität der Stadt“ sehr wichtig/wichtig gewesen, als sie sich für die Einschreibung an der Philipps-Universität entschieden haben. Es ist damit das am häufigsten genannte Motiv, gefolgt von den beiden wichtigsten Motiven in Gießen, die „Nähe zum Heimatort“ (44,4%) und die „Zulassungsvoraussetzungen“ (43,0%). Offensichtlich übt die Stadt Marburg eine nicht zu vernachlässigende Anziehungskraft auf Studierende aus, für die nicht die „Nähe zum Heimatort“ das überragende Motiv ist. So liegt der Anteil derjenigen, die eine andere Region kennenlernen wollten, in Marburg bei 37,1% (Platz 7) gegenüber 18,4% in Gießen (Platz 18). Auch die beiden studienortbezogenen Aspekte „Größe der Stadt“ (Gießen 17,2% gegenüber

Marburg 39,0%) und „Freizeitmöglichkeiten“ (Gießen 14,3%, Marburg 24,7%) sind von den Marburgern signifikant um mehr als 10%-Punkte häufiger genannt worden. Insbesondere die 21,8%-Punkte Unterschied bezüglich des Motivs „Größe der Stadt“ sind bemerkenswert, denn von der tatsächlichen Größe her gesehen sind Gießen und Marburg als durchaus gleichwertig anzusehen. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Studierenden in Marburg häufiger an Merkmalen des regionalen Umfeldes orientiert haben, als ihre Kommilitonen in Gießen. Offenbar besitzt die Stadt Gießen im Vergleich zu Marburg bei Studierwilligen ein schlechteres Image und kann deshalb weniger Studentinnen und Studenten außerhalb der eigenen Heimatregion anziehen. Es stellt sich daher die Frage nach den Vorstellungsbildern, die die Studierenden von ihrem Studienort Gießen haben. Wie im folgenden Abschnitt zu sehen sein wird, ist das Image der Stadt Gießen besser als die zuvor präsentierten Resultate vermuten lassen und hat sich zudem gegenüber der Untersuchung aus dem Jahr 1990 verbessert.

Das Image der Stadt Gießen aus studentischer Sicht

Vor dem Hintergrund der Komplexität und den vielfältigen Assoziationsmöglichkeiten bezüglich des Images einer Stadt wurden verschiedene Methoden verwendet, um sich den Vorstellungsbildern anzunähern, die die Studierenden der Justus-Liebig-Universität von der Stadt Gießen entwickelt haben. Jede dieser Methoden hat bestimmte Vorteile, aber auch jeweils spezifische Nachteile, so dass die Einzelergebnisse in wechselseitiger Ergänzung zu verstehen sind. Sich nur auf ein Verfahren zur Bestimmung des Images der Stadt Gießen aus studentischer Sicht zu konzentrieren, würde zu kurz greifen.

Gießen im Vergleich mit einer „idealen“ Universitätsstadt

Als erstes Verfahren der Imageanalyse erfolgt die Auswertung von zwei miteinander verknüpften Fragen. Zunächst wurden die Studierenden ge-

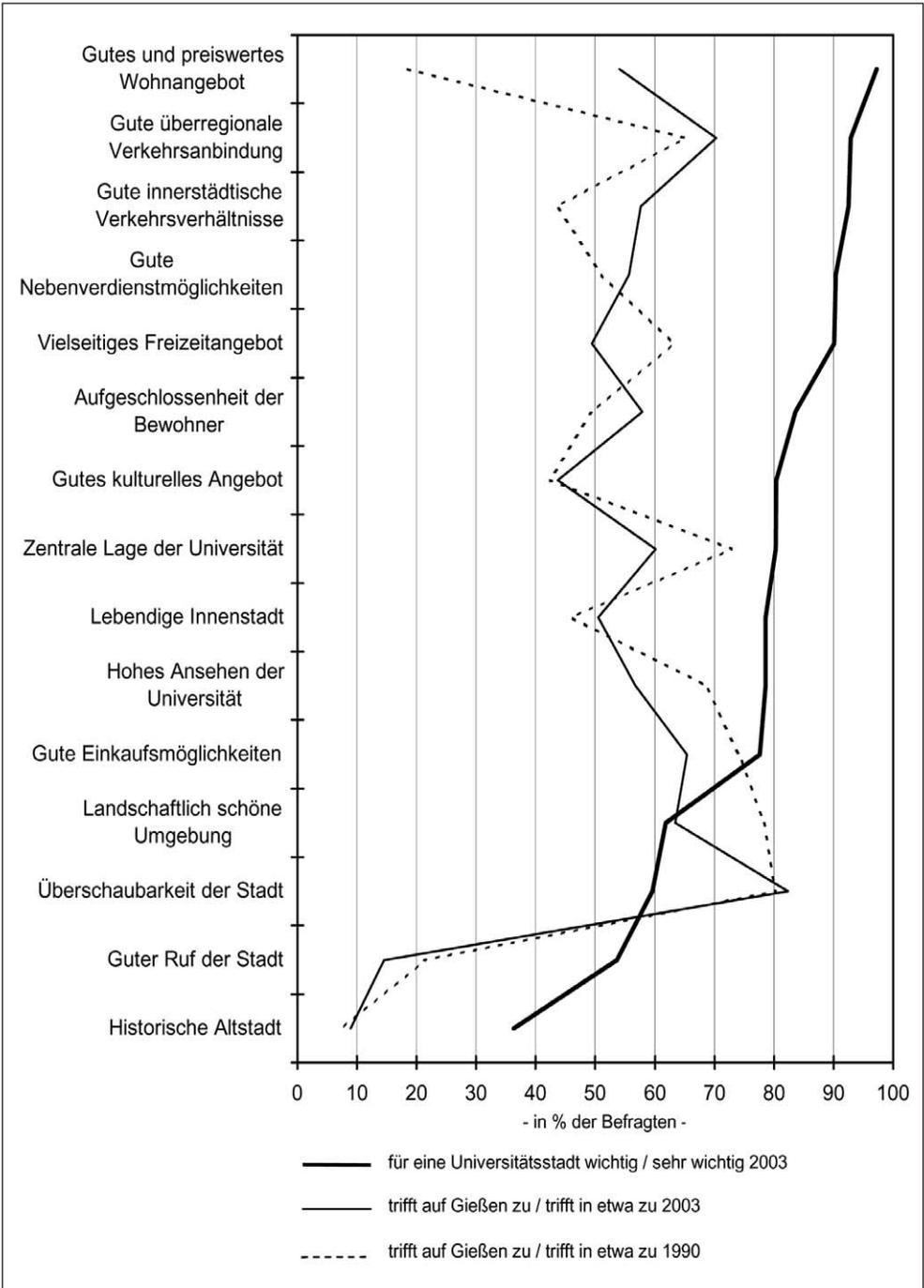


Abb. 2: Bewertung von Merkmalen der Stadt Gießen im Vergleich zu einer „idealen“ Universitätsstadt 2003 im Vergleich zur Erhebung 1990

fragt, wie wichtig ihrer Meinung nach bestimmte städtische Merkmale und Eigenschaften für eine „ideale“ Universitätsstadt sind, um daraus ein Eigenschaftsprofil einer „idealen“ Universitätsstadt“ zu entwickeln. In einem zweiten Schritt sollten die Studentinnen und Studenten nun bewerten, inwieweit diese Merkmale und Eigenschaften auf die Stadt Gießen zutreffen. So lässt sich ein Merkmalsprofil der Stadt Gießen ableiten und dem einer „idealen“ Universitätsstadt gegenüberstellen. Für die einzelnen Merkmalsausprägungen wird sichtbar, wie weit Gießen vom Idealbild einer Universitätsstadt abweicht oder der Idealvorstellung bereits entspricht. Auch der direkte Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 1990 ist möglich (vgl. Abb. 2).

Die wichtigsten Merkmale und Eigenschaften einer „idealen“ Universitätsstadt sind demnach ein „Gutes und preiswertes Wohnangebot“ (97,2%), eine „Gute überregionale Verkehrsanbindung“ (92,9%), „Gute innerstädtische Verkehrsverhältnisse“ (92,5%), „Gute Nebenverdienstmöglichkeiten“ (90,4%) und ein „Vielseitiges Freizeitangebot“ (90,1%).

Offensichtlich dominieren als Kriterium für eine „ideale“ Universitätsstadt Eigenschaften, welche die ökonomischen Bedingungen, die Lebensqualität oder die Freizeitgestaltung betreffen. Die Aspekte einer Stadt, die unmittelbar mit dem Studium selbst verknüpft sind, wie die zentrale Lage der Universität oder das Ansehen der Universität, werden im Vergleich dazu nachrangig bewertet. Insbesondere die Tatsache, dass über 20 % der Studierenden dem Ansehen der Hochschule keine Bedeutung beimessen, wenn sie eine „ideale“ Universitätsstadt charakterisieren sollen, ist erstaunlich.

Aus der dünnen Linie lässt sich ablesen, in welchen Merkmalen Gießen annähernd der Idealvorstellung entspricht und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Bis auf das Merkmal „Gute Einkaufsmöglichkeiten“, das um rund 13%-Punkte die Idealvorstellung verfehlt, weichen die wichtigen Merkmale um 20%-Punkte und mehr von einer „idealen“ Universitätsstadt ab. Für die Stadt Gießen ist erfreulich, dass im Vergleich zu den Ergebnissen von 1990 (gestrichelte Linie) bestimmte Merkmale häufiger als zutreffend genannt wurden. Insbesondere im

oberen Abschnitt der Graphik, wo die besonders wichtigen Kriterien aufgeführt sind, liegen die meisten Werte von 2003 über der 1990er Kurve. Insgesamt hat sich das Image der Stadt Gießen aus studentischer Sicht verbessert. Gerade das wichtigste Merkmal des Wohnungsangebots hat eine enorme Steigerung um +35,6%-Punkte, von 18,5% (1990) auf nunmehr 54,1% (2003), erfahren. Erhebliche Zugewinne konnten auch bezüglich der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse (+14,1%-Punkte) erzielt werden, immerhin der dritt-wichtigste Faktor. Im mittleren und unteren Bereich der Abbildung 2 werden jedoch auch zum Teil erhebliche Imageverluste offenbar. Dies betrifft die Bewertungen, Gießen habe eine „Landschaftlich schöne Umgebung“, ein „Vielseitiges Freizeitangebot“ sowie die Aspekte „Zentrale Lage der Universität“ und „Hohes Ansehen der Universität“.

Das bisher dargelegte Bild der Stadt Gießen ist jedoch nicht gleichermaßen bei allen Studentinnen und Studenten ausgebildet. Differenziert man die Aussagen nach der Herkunft der Studierenden, so offenbaren sich einige Bewertungsunterschiede. Zu diesem Zweck wurden die Einschätzungen derjenigen Studentinnen und Studenten, deren Heimatort außerhalb Hessens liegt, gesondert ausgezählt. Das Meinungsbild dieser Teilgruppe kann als Fremdimage bezeichnet werden. Studierende mit einem Heimatort in Mittelhessen oder dem zu Gießen benachbarten Wetteraukreis bilden demgegenüber das Eigenimage. Die Analyse zeigt eine deutlich positivere Bewertung der Studierenden, die aus der Umgebung Giessens stammen. Das Eigenimage der Stadt Gießen ist also erheblich besser als das Fremdimage. Insbesondere die Merkmale, die von den Studierenden für eine Universitätsstadt als besonders wichtig eingestuft worden sind, schneiden beim Eigenimage deutlich besser ab (vgl. Mossig 2003, S. 8).

Prägende Sachverhalte in Gießen

Um einen weiteren Einblick in die Vorstellungsbilder der Studierenden an der Justus-Liebig-Universität bezüglich ihres Studienortes Gießen zu

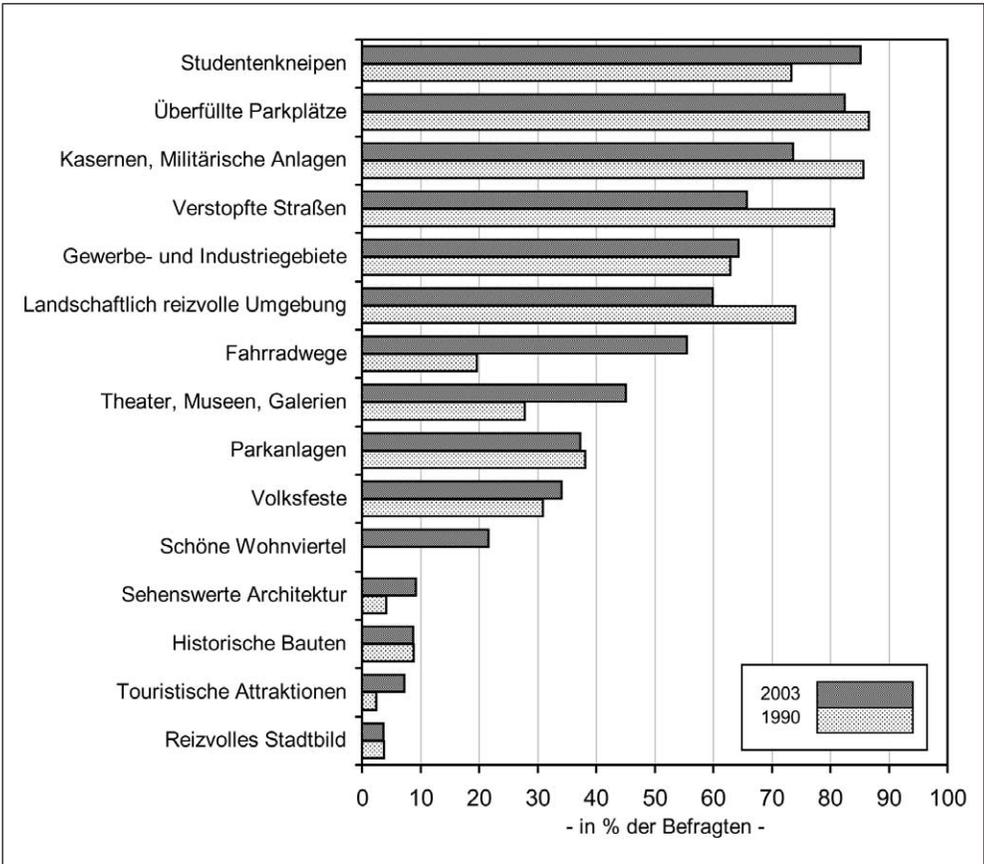


Abb. 3: Sachverhalte und Merkmale, die von den Studierenden der Justus-Liebig-Universität als prägend für die Stadt Gießen angesehen werden 1990 und 2003

erhalten, wurden sie befragt, welche Einrichtungen sie in Gießen als prägend ansehen. Das Ergebnis sowie die Veränderungen der Nennungen gegenüber 1990 ist in Abbildung 3 dargestellt. Diese Darstellungsform offenbart, dass die Stadt Gießen in den letzten 13 Jahren zum Teil erhebliche Imageverbesserungen erreichen konnte. Die vorhandenen Studentenkneipen sind das Merkmal mit den meisten Studentinnen und Studenten kreuzten an, dass Studentenkneipen prägend für Gießen sind. Jedoch folgen mit den Merkmalen „Überfüllte Parkplätze“ (82,4%), „Kasernen, Militärische Anlagen“ (73,6%) und „Verstopfte Straßen“ (65,7%) drei eindeutig negativ besetzte Bereiche. Wie be-

reits 1990 festgestellt, sehen viele der befragten Studenten immer noch den Garnisonsstadtcharakter und die problematischen Verkehrsverhältnisse als besonders auffällige Erscheinungen in der Stadt Gießen an. Demgegenüber werden „Parkanlagen“, „Volksfeste“ oder „Schöne Wohnviertel“ lediglich von einer Minderheit als kennzeichnende Komponenten empfunden, „Historische Bauten“, „Sehenswerte Architektur“, „Touristische Attraktionen“ oder gar ein „Reizvolles Stadtbild“ sogar nur von weniger als 10% der Befragten. Betrachtet man die Entwicklungsdynamik, so wird deutlich, dass die problembehafteten Bereiche seit 1990 deutliche Rückgänge erfahren haben, während positiv besetzte Merkmale Zu-

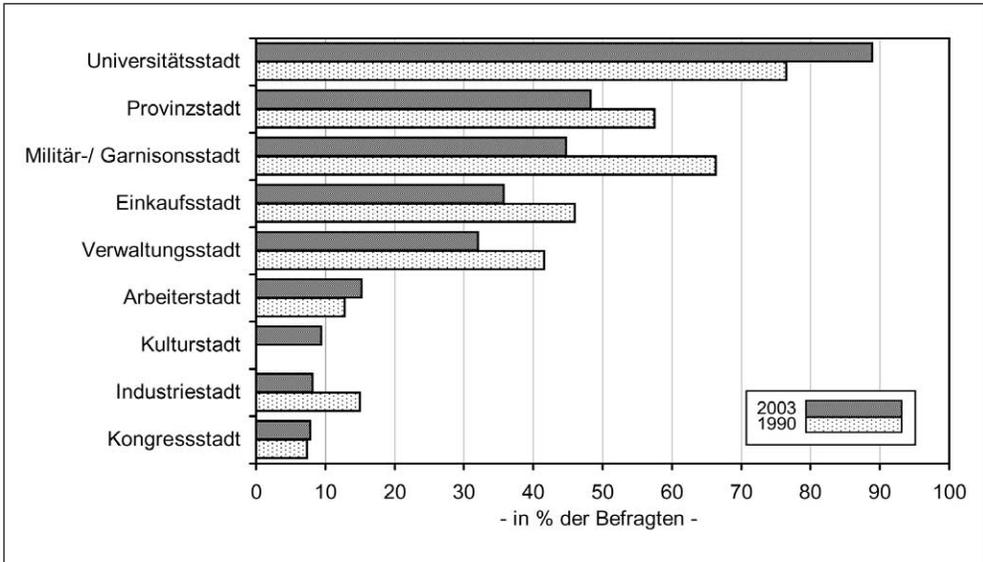


Abb. 4: Klischeehafte Kennzeichnung der Stadt Gießen 1990 und 2003

gewinne im Meinungsbild der Studierenden erreichen konnten. Die wichtigsten Veränderungen im einzelnen:

Fahrradwege	(+35,9 %-Punkte)
Theater, Museen, Galerien	(+17,3 %-Punkte)
Studentenkneipen	(+11,9 %-Punkte)
Kasernen,	
Militärische Anlagen	(-12,0 %-Punkte)
Landschaftlich	
reizvolle Umgebung	(-14,1 %-Punkte)
Verstopfte Straßen	(-15,0 %-Punkte)

Zusammen mit der im Vergleich zu 1990 etwas entspannter wahrgenommenen Parkplatzsituation (-4,2 %-Punkte) stellt sich der damals dominante Eindruck einer Garnisonsstadt mit problematischen Verkehrsverhältnissen (Giese/Harsche 1991) heute deutlich abgeschwächt dar. Insbesondere der Ausbau der Fahrradwege hat offensichtlich dazu beigetragen.

Klischeehafte Kennzeichnung der Stadt Gießen

Das dritte Verfahren zur Erfassung der Vorstellungsbilder der Gießener Studentinnen und Studenten von ihrer Stadt fragt nun nicht mehr

nach einzelnen Merkmalen, sondern setzt umfassender an, indem stereotype Begriffe und stark vereinfachende Klischees abgefragt werden. Solche klischeehaften Kennzeichen wurden zum Teil von der Stadt Gießen selbst entwickelt und werbewirksam eingesetzt („Kulturstadt an der Lahn“, „Universitätsstadt Gießen“ oder die „Einkaufsmetropole Mittelhessens“) (vgl. Abb. 4).

Die Gießener Studentinnen und Studenten setzen ihre eigene Tätigkeit des Studierens in eine enge Beziehung zu ihrem Studienort. 88,9% der Befragten sahen die klischeehafte Kennzeichnung Gießens als „Universitätsstadt“ als zutreffend an. Mit sehr deutlichem Abstand und mit einem Zuspruch von weniger als der Hälfte der Befragten folgen die Klischees „Provinzstadt“ (48,3%) und „Militär- bzw. Garnisonsstadt“ (44,7%). Erst dann folgen die Kennzeichnungen mit den beiden wichtigen Funktionen Gießens als „Einkaufsstadt“ (35,7%) und „Verwaltungsstadt“ (32,0%).

Der Vergleich zu den Ergebnissen von 1990 offenbart eine starke Fokussierung der Studierenden auf ihren eigenen Tätigkeitsbereich, denn das Klischee „Universitätsstadt“ konnte als einzige Kennzeichnung in nennenswertem Umfang

(+12,4 %-Punkte) zulegen. Hervorzuheben ist der Rückgang um -21,6 % bezüglich des Klischees, Gießen sei eine „Militär- bzw. Garnisonsstadt“. Deutlicher als zuvor bei der Analyse prägender Sachverhalte macht sich der Rückzug von Bundeswehr und US-Armee bemerkbar.

Eigenschaftsprofil der Stadt Gießen

Als viertes und letztes Verfahren wurde ein Eigenschaftsprofil der Stadt Gießen aus Sicht der Studierenden angefertigt. Zu diesem Zweck wurden den Befragten gegensätzliche Begriffspaare vorgelegt. Sie sollten bei jedem Begriffspaar ankreuzen, welcher der beiden vorgegebenen Begriffe ihrer Meinung nach am ehesten auf Gießen zutrifft. Im Zuge der Auswertung wurden die einzelnen Begriffspaare als erstes so sortiert, dass auf der linken Seite stets der Begriff steht, den die Mehrheit der befragten Studentinnen und Studenten für zutreffender erachtet. Danach wurden die Begriffspaare in eine Reihenfolge nach der größten Zustimmung gebracht, beginnend mit dem Begriff, der von den meisten Studierenden als zutreffend angekreuzt wurde (vgl. Abb. 5). So stehen im oberen Abschnitt diejenigen Begriffspaare, bei denen die Studierenden in überwiegender Mehrheit eine eindeutige Beurteilung vorgenommen haben. Diese Begriffe sind also für Gießen besonders kennzeichnend. Je weiter man in der Abbildung nach unten gelangt, desto geteilter sind die Meinungen bezüglich der gegensätzlichen Begriffspaare. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass Gießen aus Sicht der Studierenden

- eher überschaubar (83 %) als unübersichtlich (8 %),
- eher studentenfreundlich (72 %) als studentenfeindlich (9 %),
- eher hässlich (71 %) als schön (9 %),
- eher kleinstädtisch (70 %) als großstädtisch (8 %) sowie
- eher nüchtern (68 %) als idyllisch und verträumt (8 %) ist.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild von Gießen als einer überschaubaren, kleinstädtischen und studentenfreundlichen Stadt, die rein äußerlich jedoch hässlich und nüchtern

wirkt. Jedem dieser Merkmale konnten immerhin jeweils über $\frac{2}{3}$ der Befragten zustimmen. Lässt man die unentschlossenen „weder-noch“-Antworten außer Acht, so vertraten bei diesen Merkmalen jeweils weniger als 10 % der Studierenden die gegenteilige Auffassung. Neben der sehr negativen Beurteilung der Äußerlichkeiten erhält die Stadt Gießen von den Studierenden insgesamt ein großes Kompliment: Sie wird von der überwiegenden Zahl der Studierenden als studentenfreundlich empfunden.

Der wichtigste Unterschied im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 1990 (vgl. Giese/Harsche 1991) stellt der rapide Anstieg des Urteils dar, dass Gießen studentenfreundlich und nicht studentenfeindlich sei. 1990 haben lediglich 47 % der Studierenden dies so empfunden, während 2003 bereits 72 % Gießen als studentenfreundliche Stadt gesehen haben. Dies entspricht einem Anstieg um +25 %-Punkten. Gleichzeitig ist der Anteil, der eine Studentenfeindlichkeit wahrnimmt, um -13 %-Punkte von 22 % auf 9 % gesunken. Offensichtlich hat sich das Image Gießens als Studentenstadt verbessert. An zweiter und dritter Stelle der Begriffe mit den größten Zuwächsen stehen mit mehr als +10 %-Punkten die ebenfalls positiv besetzten Eigenschaften, dass Gießen „tolerant“ (+14 %-Punkte) sowie „aufgeschlossen“ (+11 %-Punkte) sei. Jedoch muss als negative Entwicklung auch der Anstieg des Merkmals „stagnierend“ um +10 %-Punkte gegenüber 1990 bemerkt werden. Das Begriffspaar „stagnierend-aufstrebend“ wurde 1990 von den Studierenden noch gleichwertig beurteilt. Jetzt überwiegen die Meinungen, dass die Entwicklung Gießens stagniere.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Begriffspaaren zu schenken, bei denen sich das Meinungsbild von der einen Seite zur anderen verlagert hat. Galt Gießen 1990 noch als eher spießig denn als tolerant, so empfindet die Mehrheit nun umgekehrt Gießen als eher tolerant und nicht als spießig. Insgesamt konnten sechs solcher Veränderungen über die 13 Jahre festgestellt werden. Gießen wird demnach jetzt als

- eher tolerant und nicht wie zuvor eher spießig,
- eher stagnierend und nicht wie zuvor eher aufstrebend,

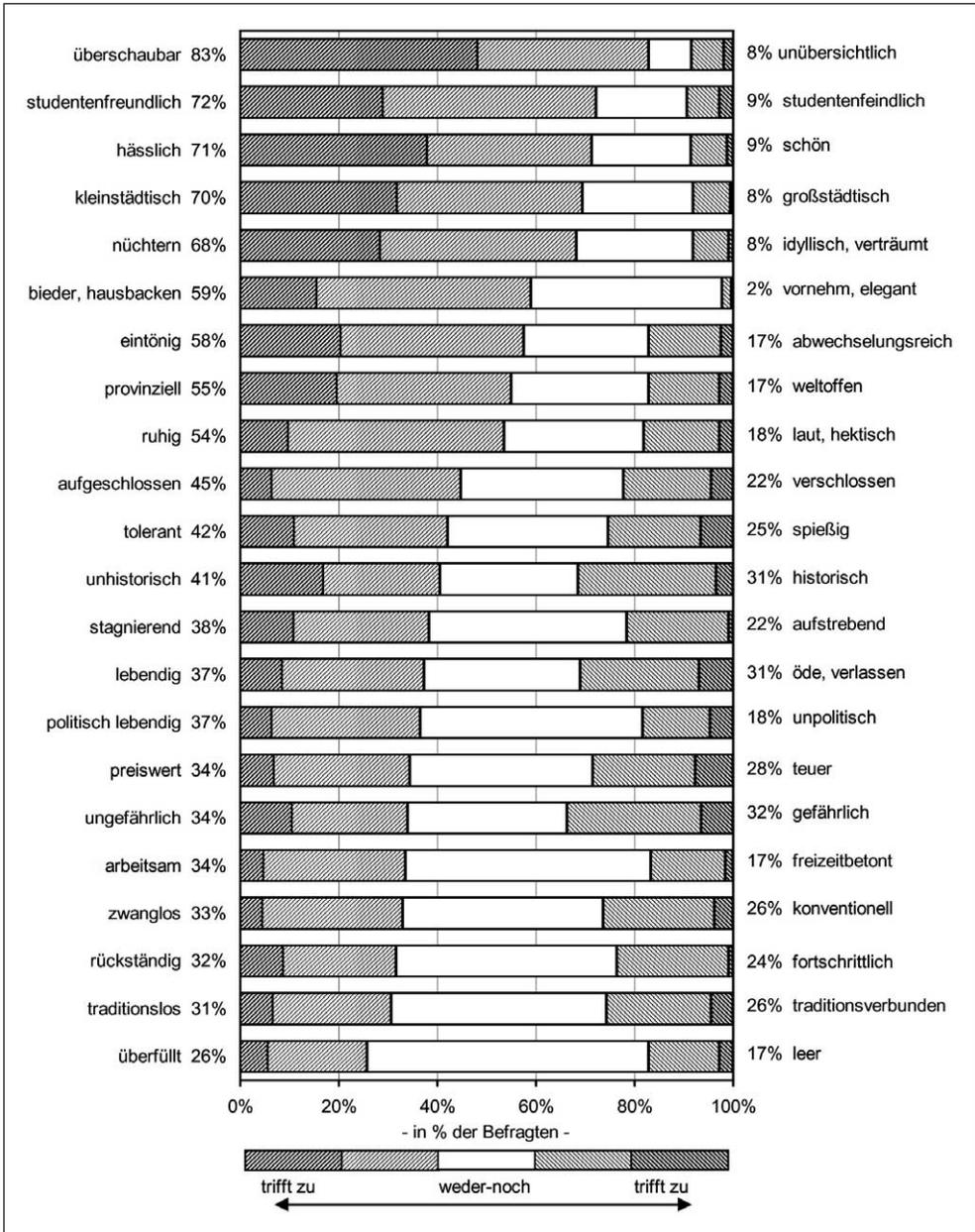


Abb. 5: Eigenschaftsprofil der Stadt Gießen aus studentischer Sicht 2003

- eher ungefährlich und nicht wie zuvor
- eher gefährlich,
- eher zwanglos und nicht wie zuvor
- eher konventionell,
- eher preiswert und nicht wie zuvor
- eher teuer sowie
- eher traditionslos und nicht wie zuvor
- eher traditionsverbunden empfunden.

Tab. 1. Zufriedenheit der Studierenden in Gießen und Marburg mit ihrem Studienort 2004

	Gießen			Marburg		
	Insgesamt	Freiwillig in Gießen Studierende	Entgegen dem eigenen Wunsch (ZVS)	Insgesamt	Freiwillig in Marburg Studierende	Entgegen dem eigenen Wunsch (ZVS)
sehr zufrieden	14,7 %	15,8 %	8,3 %	25,4 %	27,6 %	7,0 %
zufrieden	51,9 %	53,7 %	41,7 %	49,2 %	48,8 %	52,1 %
teils/teils	29,6 %	26,9 %	44,8 %	22,1 %	21,3 %	28,2 %
unzufrieden	2,9 %	2,9 %	3,1 %	2,4 %	1,7 %	8,5 %
völlig unzufrieden	0,9 %	0,7 %	2,1 %	0,9 %	0,5 %	4,2 %

Es überwiegen die Verschiebungen des Meinungsbildes zu den positiv besetzten Begriffen, ein weiterer Hinweis auf ein verbessertes Image der Stadt Gießen aus studentischer Sicht. Jedoch sollte nicht übersehen werden, dass das Eigenschaftsprofil trotz der aufgezeigten positiven Entwicklungen auch einige problematische Vorstellungsbilder von der Stadt Gießen widerspiegelt. Insbesondere das äußere Erscheinungsbild wird aus Sicht der Studierenden sehr kritisch beurteilt.

Fazit

Die Justus-Liebig-Universität und die Stadt Gießen stehen in enger Wechselbeziehung zueinander. Die vergleichende Untersuchung zu den Motiven der Studienortwahl mit der Philipps-Universität in Marburg hat gezeigt, dass ein als attraktiv empfundener Studienort eine nicht zu vernachlässigende Anziehungskraft ausübt. Gießen hat gegenüber Marburg diesbezüglich einen deutlichen Nachteil. Die Imageanalyse der Stadt Gießen zeigt jedoch, dass Gießen von den Studierenden als gar nicht so schlecht bewertet wurde. Im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 1990 konnten sogar einige Imageverbesserungen festgestellt werden. Insbesondere ist hervorzuheben, dass Gießen von seinen Studenten als sehr studentenfreundlich angesehen wird. Auch die deutliche Betonung der Studentenkneipen als prägendes Merkmal runden das wahrgenommene Bild der Studentenstadt ab.

So offenbart sich ein kurzfristig wohl kaum lösbares Problem der Justus-Liebig-Universität und der Stadt Gießen: Im Vorfeld der Studienortwahl

wird Gießen als deutlich unattraktiver wahrgenommen als nach einigen Semestern Studium, wenn man die Stadt besser kennengelernt hat. Gießen besitzt ein schlechtes Fremdimage und wird deshalb von Studienanfängern, die nicht aus der Umgebung kommen, im Vergleich zu Marburg eher gemieden. Dass Gießen jedoch als Studienort deutlich besser ist als sein Ruf, zeigt die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studienort (vgl. Tab. 1).

Insgesamt $\frac{2}{3}$ der Gießener Studenten (66,6 %) sind mit ihrem Studienort sehr zufrieden (14,7 %) oder zufrieden (51,9 %). Demgegenüber ist nur ein kleiner Anteil unzufrieden (2,9 %) oder gar sehr unzufrieden (0,9 %). Selbst diejenigen, die gegen ihren Wunsch nach Gießen gekommen sind, äußern sich nicht erheblich unzufriedener (5,2 %). Der Vergleich mit Marburg zeigt, dass der Anteil der sehr zufriedenen Studierenden gegenüber Gießen höher ist. Der Unterschied fällt aber erheblich geringer aus, als man nach den Ergebnissen zur Bedeutung der Attraktivität der Stadt bei der Studienortwahl (in Marburg wichtigstes Motiv, in Gießen das Unwichtigste) vorab hätte befürchten können. Auch die von der ZVS entgegen ihrem Wunsch nach Marburg geschickten Studierenden konnten sich seltener mit dem Studienort anfreunden und äußerten einen höheren Grad der Unzufriedenheit als die Gießener „ZVS-Studentinnen und -Studenten“.

Literatur

Böcher, H. (2004): Die Wahl des Studienortes unter besonderer Berücksichtigung des Internetauftritts der Universitäten als Entscheidungskriterium am Beispiel der beiden Universitäten Gießen und Marburg. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Gießen.

- Behrens, W. (2004): Stadt, Studierende und ein Szenario. In: Gießener Universitätsblätter, Heft 37, S. 57–64.
- Eichholz, W., Schulz, A. (2000): Informationssuchstrategien und Hochschulwahlmotive bei der Entscheidung für Studienfächer und Hochschulorte – Ergebnisse einer Befragung der Studienanfänger der Hochschule Wismar im WS 2000/2001. Wismar.
- Giese, E. (1986): Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Justus-Liebig-Universität Gießen. In: Gießener Universitätsblätter 2/1986, S. 53–76.
- Giese, E., Harsche, M. (1991): Das Image der Stadt Gießen aus studentischer Sicht. Studien zur Wirtschaftsgeographie. Gießen.
- Leib, J. (2002): Gründe für die Wahl des Studienorts Marburg und des Studienfachs Geographie. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Sommersemester 2001. In: Marburger Geographische Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch 2001, S. 105–125.
- Mossig, I. (2000): Gründe und Motive bei der Wahl des Studienortes Gießen unter besonderer Berücksichtigung der Informationsmöglichkeiten im Internet. Studien zur Wirtschaftsgeographie. Gießen.
- Mossig, I. (2003): Das Image der Stadt Gießen aus Sicht der Studierenden an der Justus-Liebig-Universität 2003 im Vergleich zu 1990. Studien zur Wirtschaftsgeographie. Gießen.
- Muske, G. (1975): Motive für die Wahl des Studienortes München. Ein entscheidungstheoretischer Ansatz zur Erklärung räumlicher Mobilität angewandt auf ein Beispiel aus dem Bereich der Bildungswanderung. Münchener Geographische Hefte 38. Kallmünz/Regensburg.
- Nutz, M. (1991): Räumliche Mobilität der Studierenden und Struktur des Hochschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse des Entscheidungsverhaltens bei der Studienortwahl und der Einzugsgebiete der Universitäten. In: Kölner Geographische Arbeiten, Heft 54. Köln.

“Emerging Infectious Diseases” – Jahresthema und Symposium des Graduiertenkollegs „Molekulare Veterinärmedizin“

Am 16. Juli 2004 veranstaltete das Graduiertenkolleg „Molekulare Veterinärmedizin“ (GKMV) der Justus-Liebig-Universität Gießen ein Symposium mit dem Titel „Emerging Infectious Diseases“, das freundlicherweise auch durch die Gießener Hochschulgesellschaft gefördert wurde. Das Symposium, zu dem namhafte Forscher aus Deutschland und der Schweiz als Referenten gewonnen werden konnten, war nach dem erfolgreichen Kongress „PCR-Methoden und Anwendungen“ im Jahr 2000 bereits die zweite wissenschaftliche Fachtagung, die von KollegiatInnen erdacht, organisiert und durchgeführt wurde. Offenbar hatte sich das Kolleg erneut einer sehr attraktiven Fragestellung angenommen, denn trotz schönen Wetters fanden sich ca. 180 Gäste ein, um mit Fachleuten neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über SARS, AIDS, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten zu diskutieren. Die Organisation des Symposiums sowie die Anfertigung einer schriftlichen Jahresarbeit über die Tagungsthemen sind Bestandteil des Blockes „Öffentlichkeitsarbeit und verständliche Wissenschaft“, welcher zum Ausbildungsprogramm im Graduiertenkolleg gehört.

Das Graduiertenkolleg „Molekulare Veterinärmedizin“

Das GKMV ist eines der gegenwärtig zehn Graduiertenkollegs, die an der Justus-Liebig-Universität Gießen angesiedelt sind oder von Wissenschaftlern dieser Universität mitgetragen werden. Es wurde 1998 mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Landes Hessen eingerichtet und hat sich mittlerweile zu einem Zentrum der strukturierten Doktorandenausbildung am Fachbereich Veterinärmedizin entwickelt. Bisher zum Jahr 2004 hat das Kolleg 34 Promotionen mit Sach- und Personalmitteln

unterstützt. Seit 2004 unterrichtet das GKMV zusätzlich auch fünf Studenten aus Polen, Ungarn, Mazedonien, Kenia und Frankreich, die an dem neu eingerichteten, gemeinsamen Ph.D.-Studiengang der Fachbereiche Veterinär- und Humanmedizin teilnehmen. Seit Oktober 2004 werden wiederum für 3 Jahre 20 Doktoranden in Form eines zusätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammes bei der Anfertigung ihrer Dissertation von den im Kolleg arbeitenden Hochschullehrern betreut.

Das GKMV ist interdisziplinär angelegt und wird gegenwärtig von 17 Arbeitsgruppen an 11 Instituten der Fachbereiche 08, 09 und 10 getragen. Im Mittelpunkt des **Forschungsprogrammes** stehen die molekularen Mechanismen, die Funktionen von Körperzellen bei physiologischen und pathologischen Prozessen in Tieren steuern. Zur Bearbeitung der Fragestellungen wird ein breites Spektrum an modernen Methoden der Zell- und Molekularbiologie, der Biochemie sowie der Organ- und Tierphysiologie eingesetzt. Thematische Schwerpunkte sind

- die Interaktionen zwischen Infektionserregern (Salmonellen, EHEC-Bakterien, Pestiviren, Kokzidien) und ihren Wirten bei der Krankheitsentstehung und Infektabwehr (vier Arbeitsgruppen),
- die Struktur, Funktion und Regulation zellulärer Membrankanäle und -transporter (fünf Arbeitsgruppen),
- die intra- und interzelluläre Signaltransduktion und ihre Bedeutung für Störungen im Reproduktionsgeschehen (Rinder, Pferde, Hunde, Schistosomen), für die Genese von Fieber und für die Tumorablewehr (acht Arbeitsgruppen).

Das **Studienprogramm** steht unter dem Motto „Promotion im Team“. Dazu werden die Promovenden in jeder Förderperiode in eine aktive, das Studienprogramm gemeinsam absolvierende

Gruppe von KollegiatInnen eingebunden, die sich wöchentlich trifft. Das Studienprogramm selbst besteht aus forschungsorientierten Lehrveranstaltungen mit projektbezogenen oder fachübergreifenden Inhalten in Form von Methodenpraktika, Workshops, Seminaren, Vorträgen, Kolloquien und berufskundlichen Exkursionen zu Industrieunternehmen und Bundesinstituten. Im Mittelpunkt des Programmes stehen die theoretische und praktische Ausbildung in Molekular- und Zellbiologie sowie molekulare Aspekte der Virologie, Pathologie und Parasitologie. Hinzu kommen Kurse in statistischen Auswertungsverfahren, Versuchstierkunde, Bioinformatik, Pharmakokinetik und zum Gentechnikrecht. Die Veranstaltungen vermitteln Wissensinhalte, die erheblich über den Stoff der Grundstudiengänge in den beteiligten Fachbereichen hinausgehen, insbesondere vertiefte Methoden- und Fachkenntnisse sowie experimentelle Fähigkeiten. Der Umfang des Lehrangebotes bedeutet eine zeitliche Belastung jedes Doktoranden mit zusätzlich 300–400 Unterrichtsstunden während der Promotion.

Öffentlichkeitsarbeit als Ausbildungsinhalt

Die Vermittlung von modernen Forschungsergebnissen an wissenschaftliche Laien oder auch an Wissenschaftler anderer Disziplinen wird angesichts des rasanten Erkenntnisfortschritts und der zunehmenden Spezialisierung zur immer größeren Herausforderung. Um den KollegiatInnen Impulse für die Entwicklung der eigenen kommunikativen Fähigkeiten zu geben sowie ihr eigenverantwortliches Handeln zu fördern, wurde zusätzlich ein Block Öffentlichkeitsarbeit in das Studienprogramm des GKMV aufgenommen. Dieser enthält neben einem Rhetorikkurs auch die Aufgabe, gemeinsam ein aktuelles Thema der Wissenschaft und Forschung auszuwählen und es der Öffentlichkeit in einer verständlichen Form näher zu bringen. Ein ebenso wichtiger Auftrag ist es, eine wissenschaftliche Fachtagung in weitgehend eigener Regie zu planen und durchzuführen.

Diese Aufgaben zur Öffentlichkeitsarbeit wurden von den KollegiatInnen der beiden bisheri-

gen Förderperioden (1998–2001 und 2001–2004) in vorbildlicher Weise gelöst. So organisierten die KollegiatInnen der ersten Periode einen vielbeachteten Kongress über „*PCR-Methoden und Anwendungen*“, der am 12./13. Oktober 2000 im Philosophikum II stattfand. Mit diesem Kongress im Zusammenhang stand die Veröffentlichung des Tagungsbandes (ISBN 3-934229-71-9) und der Gemeinschaftsarbeit „*Transgene Tiere und Pflanzen – Techniken & Anwendungen, Ethik & Risiken, Rechtliche Grundlagen*“ (ISBN 3-935713-23-1). Die KollegiatInnen der zweiten Förderperiode machten unter dem Eindruck von BSE-, Geflügelpest- und Milzbrandausbrüchen die Biologie von seuchenhaft auftretenden Krankheitserregern zu ihrem Thema. Die Ergebnisse ihrer Recherchen fassten sie zu dem Buch „*Milzbrand, Pest, Pocken. Bedrohung durch alte und neue Krankheitserreger*“ zusammen, das seit Juli 2004 im Buchhandel erhältlich ist (VVB Laufersweiler Verlag, Wettenberg, ISBN 3-89687-663-5). Aus der Arbeit an dieser Gemeinschaftspublikation wurde dann auch die Idee geboren, ein Symposium über neue und neu auftretende Infektionskrankheiten (im Englischen „Emerging Infectious Diseases“) zu veranstalten.

„Emerging Infectious Diseases – Symposium über aktuelle Bedrohungen durch Krankheitserreger“

Das Symposium fand am 16. Juli 2004 im Hörsaal des Institutes für Veterinär-Physiologie der JLU Gießen statt. Schon Monate im Voraus war es mit leuchtend roten Plakaten an den Universitäten in Gießen und Marburg sowie durch Anzeigen in mehreren Fachzeitschriften angekündigt worden. Eigens für das Symposium wurde auch eine Internet-Homepage eingerichtet, über welche die Anmeldungen bequem zu bewerkstelligen waren. Dank mehrerer Sponsoren¹ konnten die Tagungsgebühren ge-

¹ Das Graduiertenkolleg „Molekulare Veterinärmedizin“ dankt den Sponsoren seines Symposiums: Aventis Pharma GmbH, Bayer HealthCare AG, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V., Gießener Hochschulgesellschaft e.V., Intervet Deutschland, Lehmanns Buchhandlung Gießen, Verein der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der JLU Gießen e.V.

ring gehalten werden, was neben der Attraktivität des Programmes dazu beigetragen haben mag, dass trotz des schönen Sommerwetters ca. 180 Personen an der Tagung teilnahmen. Mit großem Interesse verfolgten sie die Ausführungen der Referenten über die gefährlichen Infektionskrankheiten, die gegenwärtig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der Gesundheitsfürsorge stehen.

Im Eröffnungsvortrag von **Prof. Dr. Jörg Hacker**, Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Leiter des Instituts für Molekulare Infektionsbiologie der Universität Würzburg, ging es um die Genomanalyse pathogener Bakterien mit Hilfe moderner PCR-gestützter Methoden. Bis heute sind über 150 bakterielle und fast 600 virale Genome aufgeklärt. Hierdurch wurden viele funktionell wichtige Gene auf so genannten Pathogenitätsinseln entdeckt, was ein neues Verständnis der Entstehung von Infektionskrankheiten ermöglicht hat. Im Besonderen erläuterte Prof. Hacker die Bedeutung von Adhäsion und Biofilmbildung für die durch bestimmte Staphylokokkenstämme verursachte Pneumonie bei Beatmungspatienten und der Sepsis bei katheterisierten Menschen.

Prof. Dr. Helge Karch vom Konsiliarlabor für das Hämolytisch-Urämische Syndrom (HUS) der Universität Münster stellte aktuelle epidemiologische Daten aus dem weltweit größten untersuchten Kollektiv von HUS-Patienten vor. Mit einem überregionalen Informationsnetz wurde die Erfassung und Auswertung neuer, durch enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC) hervorgerufene Erkrankungen erleichtert und die Ortung von Infektionsquellen verbessert.

Frau Prof. Dr. Bettina Wilske, Leiterin des Nationalen Referenzzentrums (NRZ) für Borrelien am Max-von-Pettenkofer-Institut in München gab interessante Einblicke in die komplexe Biologie von *Borrelia burgdorferi sensu lato*, dem Erreger der Lyme-Borreliose. Diese Krankheit ist in Europa derzeit die häufigste, durch Arthropoden übertragene Krankheit und wird zunehmend häufiger auch bei Hunden diagnostiziert. Besonderheiten des Erregers (u. a. regulierte Expression von Antigenen, Antigenvariabilität) machen die Entwicklung einer Vak-

zine für den Menschen in näherer Zukunft sehr unwahrscheinlich, so dass der Zeckenprophylaxe als Schutzmaßnahme gegen diese vielgesichtige, oftmals zu spät erkannte und dann schwer behandelbare Infektion die größte Bedeutung zukommt.

Frau **Dr. Sabine Rüscher-Gerdes** aus dem NRZ für Mykobakterien in Borstel stellte ihre Erfahrungen mit der Tuberkulose, die sie in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Beraterin der WHO bei Reisen in den ärmsten Ländern dieser Welt gewonnen hat, in den Mittelpunkt ihres Vortrages. Dort rafft die Tuberkulose, oftmals in Verbindung mit HIV als Wegbereiter, noch immer täglich Tausende von Menschen dahin. Weltweit erkrankten zwischen 1990 und 2000 ca. 100 Millionen Menschen an dieser Infektionskrankheit. Dabei ist die global ansteigende Zahl der so genannten multiresistenten Mykobakterienstämme besonders beunruhigend.

Welches hohe gesundheitliche Risikopotential den bakteriellen Krankheitserregern mit multipler Antibiotikaresistenz innewohnt, wurde von **Prof. Dr. Wolfgang Witte** vom Robert-Koch-Institut in Wernigerode auch am Beispiel der multiresistenten *Staphylococcus-aureus*-Stämme (MRSA) deutlich gemacht. Ihnen ist mit einem Antibiotikum kaum noch beizukommen. Europaweit ist der Anteil von MRSA-Stämmen an allen *S.-aureus*-Isolaten in humanmedizinischen Kliniken auf über 20% angestiegen. Ausnahmen stellen Länder wie Dänemark, Finnland oder auch die Niederlande dar. Offensichtlich spielt das Hygiene- und Patientenmanagement für die Entstehung und Verbreitung bzw. Reduktion dieses Problems eine wesentliche Rolle.

Prof. Dr. Christoph Scholtissek, einer der Wegbereiter der Influenzaforschung in Gießen, bezeichnete eine neue Influenza-Pandemie als „statistisch überfällig“. Die genetische Analyse aller bisher bekannten humanpathogenen Grippeviren ergab, dass die gefährlichsten Stämme in Südostasien entstanden sind und danach ihre Verbreitung weltweit gefunden haben (z. B. Hongkong-Grippe, Spanische Grippe). Die derzeit in Asien grassierende Geflügelpest sei für die Gesundheit des Menschen

solange nicht bedenklich, wie der ursächliche Grippevirus-Stamm die Artgrenze zu Säugetieren und insbesondere zum Menschen nicht dauerhaft überspringe. Dabei gelte das Schwein als epidemiologisch besonders problematische Wirtsspezies, da es bei dieser Tierart immer wieder zu Doppelinfektionen mit aviären und humanen Influenzaviren komme, was zum Vermischen der Virusgenome (Reassortierung) und eventuell zur Entstehung neuer humanpathogener, ggf. sogar pandemieauslösender Virusvarianten führen kann.

Dr. Volker Thiel vom Kantonsspital in St. Gallen berichtete über das „Severe Acute Respiratory Syndrome“ (SARS), eine Viruskrankheit, die erstmals im November 2002 in China auftrat und weltweit für Schlagzeilen sorgte. An der Sequenzierung des Erregers, dem zur Familie der Coronaviren gehörenden SARS-Virus, war er maßgeblich beteiligt. Obwohl die SARS-Epidemie rasch eingedämmt werden konnte, hat sie dennoch weltweit enorme Forschungsanstrengungen zur Entwicklung einer Vakzine bzw. antiviraler Hemmstoffe ausgelöst. Dr. Thiel stellte auch erste Ergebnisse mit neuartigen Replikase-Hemmstoffen vor, mit denen er die Virusvermehrung in Zellkulturen bereits erfolgreich inhibieren konnte. Das Reservoir des SARS-Virus vermutet man in bestimmten asiatischen Schleichkatzenarten.

Mit dem Human Immunodeficiency Virus (HIV) und der Krankheit AIDS befasste sich **Prof. Dr. Gerhard Hunsmann** vom Deutschen Primatenzentrum in Göttingen. Er machte deutlich, dass HIV und AIDS trotz der Entwicklung neuer Medikamente noch nichts von ihrer tödlichen Bedrohung eingebüßt haben. Die AIDS-Pandemie verlaufe ganz im Gegensatz zu manch öffentlichem Eindruck nach wie vor dramatisch und habe weltweit bisher 40 Millionen Menschen erfasst. Allein im Jahr 2003 führte sie zu ca. 6 Millionen Neuansteckungen und tötet derzeit jährlich 3 Millionen Menschen.

Frau **PD Dr. Elke Mühlberger**, Institut für Virologie der Philipps-Universität Marburg, gab einen Überblick über hämorrhagische-Fieber-Viren. Mit importierten Rhesus-Affen kam 1967 ein bis dahin unbekanntes Virus zu den

damaligen Behringwerken nach Marburg und verursachte eine tödliche Krankheit bei mehreren Angestellten. Dieses Ereignis gab dem Virus seinen späteren Namen „Marburg-Virus“. Ebola-Viren und die sog. Marburg-like-viruses sind in Zentralafrika heimisch und verursachen dort immer wieder verlustreiche Epidemien unter der Bevölkerung. Beide Virustypen verursachen hochgradig ansteckende und meist tödlich verlaufende Erkrankungen, weshalb sie entsprechend gefürchtet sind. Das natürliche Virusreservoir der beiden Erregergruppen ist bis heute unbekannt.

Dr. Martin Groschup vom Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) mit Sitz auf der Insel Riems präsentierte neueste Forschungsergebnisse zur Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE). Die auf infektiösen Proteinen – so genannten Prionen – beruhende tödliche Erkrankung der Rinder geht in Europa in Folge der strengen Kontrollmaßnahmen deutlich zurück. Nach wie vor unklar ist ihre Verbindung mit der seit langem bekannten Traber-Krankheit (Scrapie) der Schafe. BSE wurde erstmals 1985 in England beobachtet und gilt heute auch als Ursache einer neuen Variante der tödlich verlaufenden Creutzfeld-Jakob-Krankheit des Menschen, an der bisher 104 Patienten verstorben sind. Durch experimentelle Infektion mit dem BSE-Erreger lassen sich spongiforme Enzephalopathien auch bei verschiedenen anderen Tierarten auslösen. Bei einigen Spezies, z. B. Hund und Schwein, gelang das aber bisher nicht.

Gäste wie Organisatoren des Symposiums freuten sich über den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, zu der auch eine formelle Begrüßung der Referenten am Vorabend im Liebig-Museum sowie die Verköstigung aller Teilnehmer während der Tagungspausen gehört hatten. Sicher war die Veranstaltung für alle beteiligten KollegiatInnen und Betreuer auch hinsichtlich der Organisation sehr lehrreich. Die durchweg sehr guten Resonanzen der Teilnehmer und die freundliche Berichterstattung in den Gießener Zeitungen waren ein schöner Lohn für die Mühen während der Vorbereitungen.

Die dritte Förderperiode des GKMV (2001–2007)

Im Sommer 2004, zum Ende der zweiten Förderperiode, unterzogen die Gutachter der DFG das GKMV erneut einer Evaluation und kamen erfreulicherweise zu einem positiven Ergebnis. So bewilligte die DFG dem GKMV erneut 15 Graduiertenstipendien, eine auf zwei Jahre befristete BAT-IIa-Stelle und Sachmittel in Höhe von ca. 100 000 €/Jahr. So konnte das GKMV am 1. Oktober 2004 in seine dritte und letzte dreijährige Förderperiode starten. Eine neue

Gruppe von KollegiatInnen wurde in das Kolleg aufgenommen und hat ihr Forschungs- und Studiumprogramm begonnen. Auch sie wird sich dem Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit stellen und versuchen, an die Leistungen ihrer Vorgänger anzuknüpfen. Ergebnisse dieser Arbeit sind im Frühjahr/Sommer 2007 zu erwarten. Wer sich für weitere Details des GKMV interessiert, sei herzlich eingeladen, die Internetseite des GKMV zu besuchen (www.vetmed.uni-giessen.de/grad-kolleg/homepage.html) oder direkt mit den beiden Sprechern Kontakt aufzunehmen.

Ausverkaufte Kongresshalle am 25. Februar 2005 – Hochschulgesellschaft als Mitveranstalter

Stargast unserer Spendengala Katja Riemann: „Und passen Sie gut auf Ihre Kinder auf“

Die Geschichte des dreijährigen Leander bewegte die Menschen. Seine Mutter Dido Smeets erzählte den knapp 400 Gästen der Wohltätigkeitsgala zu Gunsten des Gießener Kinderherztransplantationszentrums in der Kongresshalle von Verzweiflung und Hoffnung, von Vertrauen, Geborgenheit und Glück. „Leander versucht im Moment den höchsten Legoturm Frankfurts zu bauen.“ Ihn dabei zu beobachten sei „jeden Tag ein Wunder“.

Leander litt an einem schweren Herzfehler. Vor elf Monaten wurde ihm im Kinderherzzentrum an der Lahn mit einer Transplantation das Leben gerettet. „Das Wort ‚Danke‘ sagt nicht genug aus“, so Dido Smeets.

Sie überreichte dem Leiter des Zentrums, Professor Dietmar Schranz, auf der Bühne einen Spendenscheck in Höhe von 7000 Euro. „Es kommt

aus tiefstem Herzen. Und danke, dass wir uns hier immer geborgen fühlen durften.“ Die herzliche Umarmung der Beiden unterstrich die bewegenden Worte, die vom Publikum mit viel Applaus bedacht wurden.

Das Geld des Ehepaares Dido und Peter Smeets sowie die Einzelspende in Höhe von 15 000 Euro, die Alfred Wieder von der Aktiengesellschaft Wieder aus Seefeld am Starnberger See mit seinem Mitarbeiter Stefan Altmann überreichte, sind weitere finanzielle Mosaiksteinchen. Mit dem Erlös aus Eintrittsgeldern (knapp 16 000 Euro) der Benefizveranstaltung, zu der das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Stadt Gießen und die Gießener Hochschulgesellschaft eingeladen hatten, sind die Initiatoren dem Bau des ersten deutschen Kinderherztransplantationszentrums ein Stück näher gekommen.



Abb. 1: Katja Riemann, die bekannte Schauspielerin und Unicef-Botschafterin, präsentierte sich als talentierte Jazzsängerin (Quelle: Möller)

Die Gießener und die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren haben auf ihrem gemeinsamen Weg im Wissenschaftsministerium mit Staatssekretär Professor Joachim-Felix Leonhard einen „Menschen gefunden, der sich beispiellos für das Kinderherzzentrum einsetzt“, so Sylvia Paul, Geschäftsführerin der Fördergemeinschaft. Und Leonhard gab das Lob zurück. „Sie widmen sich seit einem dreiviertel Jahr einer guten Sache, die Exzellenzförderung bedeutet.“ Den Künstlern des Abends, die auf einen Großteil ihrer Gagen verzichten haben, dankte Leonhard auch im Namen des Schirmherrn der Gala, Ministerpräsident Roland Koch. Das Programm, das die Veranstalter dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren – Medienpartner waren der Hessische Rundfunk und der Gießener Anzeiger – für die knapp 400 Gäste „angerührt“ (Leonhard) hatten, war eine bunte Mischung aus Musik, Sport und Unterhaltung. Durch den Abend führte der Fernsehmoderator Heinz Günter Heygen. Höhepunkt des Abends war der Auftritt des „Katja-Riemann-Oktetts“. Die bekannte Schau-

spielerin und engagierte Unicef-Botschafterin präsentierte sich als talentierte Jazz-Sängerin. Mal frech, mal lebhaft, mal traurig oder mit einem Schuss Erotik in der Stimme, sang sie über „Schatten“, „Bad Boys“ und interpretierte den Song „What a difference a day makes“ auf ihre ganz eigene Art. Am Ende ihres umjubelten Auftritts rief sie dem Publikum zu: „Gehen Sie nach Hause, lieben Sie Ihre Frau, Ihren Mann und, vor allem, passen Sie gut auf Ihre Kinder auf.“

Sichtlich gut aufgelegt waren die Teilnehmer der sportlichen Talkrunde. Die drei Fußball-Weltmeister Andreas Brehme, Uwe Bein und, allen voran, Horst Eckel, Mitglied der legendären Elf, die 1954 „Das Wunder von Bern“ möglich machte, plauderten ungezwungen mit Moderator Heygen, Staatssekretär Leonhard und dem Präsidenten der Gießener Hochschulgesellschaft, Dr. Wolfgang Maaß.

„Ich bin stolz darauf, wenn ich helfen kann“, sagte Brehme. Und Bein, selbst Vater dreier Kinder, nickte zustimmend, als auch er nach der Motivation für seinen Auftritt gefragt wurde. Und Horst Eckel, der nach eigenen Angaben gerade



Abb. 2: Die Teilnehmer der sportlichen Talkrunde: von links Joachim Felix Leonhard, Andreas Brehme, Dr. Wolfgang Maaß, Uwe Bein, Horst Eckel und Moderator Heinz Günter Heygen (Quelle: Möller)

mal „knapp über 50 Jahre“ alt ist, „hilft immer, wenn es um kranke Kinder geht“. Die drei Fußballer signierten am Ende ihres Auftritts noch Bälle, die zugunsten des Kinderherztransplantationszentrums verkauft wurden.

Aber auch zwei Gießener hatten sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Die mehrfachen Weltmeister in den Lateinamerikanischen Tänzen, Franco Formica und Oksana Nikiforova, begeisterten das Publikum einmal mehr mit einer hervorragenden Tanzshow.

Von einer geradezu ansteckenden Lebensfreude zeigte sich der junge, blinde Liedermacher Robert Lütteke. „Ich habe ein Lied für das Zentrum geschrieben“, kündigte er an, in dem der Zuhörer in einer Liedzeile hörte: „...kranken Kinderherzen helfen wir (in Gießen) sehr gern...“ Und einen weiteren Song widmete der Künstler, dem im Jahr 2000 in Gießen ein Herzschrittmacher eingesetzt wurde, dem Team der Klinik mit Dr. Hakan Akintürk und Dr. Klaus Valeske an der Spitze.



Abb. 3: Blick in das Publikum der Benefizveranstaltung (Quelle: Möller)

„...Dank Hakan und Klaus gibt es für sie (die Kinder) ein Morgen...“.

Mit dem ersten deutschen Kinderherztransplantationszentrum wollen die Gießener Ärzte noch vielen Kindern wie Leander helfen. „Der Leander sieht aus wie Bill Gates. Und ich weiß, dass er noch etwas Großes reißen wird“, so Professor Schranz zu Dido Smeets.

Gießener Anzeiger vom 28. Februar 2005

Modernisierung der Ausstattung des Biochemischen Praktikums für Veterinärmediziner

An dem im dritten Studiensemester stattfindenden Biochemischen Praktikum für Veterinärmediziner nehmen jährlich über 200 Studentinnen und Studenten teil. In diesem Praktikum werden – von einem Seminar begleitet – die Grundlagen der Biochemie behandelt.

Ziel ist es, den Studierenden über eigene Untersuchungen, z. B. zu speziellen Gegebenheiten des Phosphatstoffwechsels, den Eigenschaften und der Isolierung von Proteinen (Enzymen!) oder dem Protein-, Kohlenhydrat- und Lipidstoffwechsel, ein besseres Verständnis für die komplexen und vielfach speziesspezifischen biochemischen Regulationsprozesse zu vermitteln.

Das Ergebnis der Versuche hängt außer vom Geschick des Experimentators stark von den äußeren Bedingungen ab; ohne Einsatz von modernen, sicheren Geräten sind anspruchsvolle Experimente nicht möglich. Dank einer großzügigeren Förderung durch die Gießener Hochschulgesellschaft e.V. ist es gelungen,

dass nach einer Modernisierung der apparativen Ausstattung des Biochemischen Praktikums diesen Ansprüchen nun weitgehend entsprochen wird.

Die seitens der Gießener Hochschulgesellschaft bereitgestellten Mittel wurden vorwiegend zum Kauf von Mikroliterpipetten und Zentrifugen verwendet. Die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze mit Mikroliterpipetten ist sowohl für die Durchführung quantitativer Versuche als auch aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig.

Die Zentrifugen werden von den einzelnen Praktikumsgruppen z. B. für die Isolierung von Proteinen oder für die Probenvorbereitung verwendet. Ohne die neuen Geräte wären viele Versuche im Praktikum nicht durchführbar, andere würden wesentlich mehr Zeit beanspruchen; Zeit ist aber, auch für die Studierenden, besonders seit der Neuordnung des Studiums, Mangelware.

Laos: Gesundheitsstationen sichern die medizinische Versorgung



Foto: MCC

Der Gesundheit helfen

Die Müttersterblichkeit ist hoch in Sangthong, der ärmsten Region in Laos. Die Frauen gebären ohne jegliche Hilfe zu Hause und auch sonst fehlt es an medizinischer Grundversorgung. Das Mennonite Central Committee Laos hat deshalb Gesundheitsstationen für die Bevölkerung eingerichtet und bildet Hebammen und örtliche Gesundheitshelfer aus. Allein durch die Schulung in Sachen Hygiene wird bereits der Ausbruch mancher Krankheit vermieden.

„Brot für die Welt“ unterstützt dieses Projekt. Helfen Sie uns helfen!

**Brot
für die Welt**
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Literatur, Literaturgeschichte und kulturelles Gedächtnis

Welche Bedeutung haben Literatur und Literaturgeschichte für das kulturelle Gedächtnis? Dieser Frage war ein von meinem anglistischen Kollegen Ansgar Nünning und mir organisiertes Symposium gewidmet, das im Rahmen des Gießener Sonderforschungsbereiches „Erinnerungskulturen“ im Sommer 2004 auf Schloss Rauschholzhausen stattfand. Und weil es darum ging, das Problem möglichst umfassend aus verschiedenem Blickwinkel zu diskutieren, war die Besetzung sowohl interdisziplinär wie international ausgerichtet. Um zu erfahren, dass nichts uns so viel zu sagen vermag über die Mentalität, die Sehnsüchte und Ängste unserer Vorfahren wie die Literatur, bedarf es keiner aufwändigen wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern nur der Lektüre. In welchem Maße die Literatur zu einem integralen Teil des kulturellen Gedächtnisses geworden ist und wie sie dessen Inhalte und Struktur mitbestimmt, eröffnet sich jedoch erst dem literatur- und kulturwissenschaftlichen Blick. Und wie unterschiedlich die Blickrichtung und Fokussierung dabei sein kann – und auch sein muss –, hat dieses Symposium sehr deutlich aufgewiesen. Erst in der Vielgestaltigkeit dessen, was auf diese Weise sichtbar wird, zeigt sich das große Potenzial der Beziehung zwischen Literatur, Literaturgeschichte und kulturellem Gedächtnis.

So vermochte Catherine Belsey (Cardiff) am Beispiel der Wiederaufnahme der schottischen Gedichte vom „Silly Jack“ (bzw. vom Dümmling aus dem Märchen von der Goldenen Gans) in den Erfolgsromanen über Harry Potter zu demonstrieren, dass das kulturelle Gedächtnis weithin aus einem Wiedererzählen – allerdings mit signifikanten Unterschieden – besteht. Dies sorgt für Kontinuität, aber Wiedererinnern schließt auch immer ein Erschaffen mit ein, ist nicht nur ein Zurückholen: „Anamnesis takes

place in the present: it does not simply recover, but recreates.“ Größere Veränderungen einer Kultur kommen durch eine solche Variation des Überkommenen allerdings nicht zustande, sie bedingen ein mehr oder minder bewusstes Vergessen oder Verdrängen des bis dahin Bewahrten. Dies war sehr deutlich dem Beitrag von Richard Helgerson (Santa Barbara) über die Entstehung der neueren französischen Nationalliteratur im Zeitalter der Renaissance zu entnehmen. Diese Nationalliteratur (wie auch diejenige Spaniens oder Englands) entstand nämlich aus einem gewollten Bruch mit der heimischen Dichtungstradition und ihrer Ersetzung durch diejenige des antiken Griechenlands und Roms sowie des neueren Italiens. Zugleich konnte man erkennen, dass das Neue zuweilen nur ein anderes Altes ist, kulturelle Erneuerung durch einen Wechsel des kulturellen Gedächtnisses zustande kommen kann.

Dass die Literatur andererseits in der Lage ist, Personen und Ereignisse über Jahrhunderte nicht nur im umfassenderen kulturellen, sondern auch im jeweils aktuellen kollektiven Gedächtnis zu halten, dürfte nach dem Vortrag „Making History Memorable: More, Shakespeare and Richard III“ von Andreas Höfele (München) niemand unter den Anwesenden noch bezweifeln. Obwohl aus heutiger Sicht keineswegs klar ist, inwieweit es sich bei der *History of King Richard III* des Thomas Morus um Geschichtsschreibung oder Mythenbildung handelt, sollte die Darstellung Richards III. als Inbegriff des grausamen Schurken auf dem Weg über Edward Halls historiographische Grundlegung des Tudor-Mythos zu Shakespeare gelangen und durch dessen Historiendrama bis heute erhalten und eminent wirksam bleiben. Daran hat auch die Website der Richard III Foundation, die sich redlich um eine Rehabilitation von „a man wrongly accused“ bemüht

und sogar eine DNA-Analyse der Knochen seiner angeblichen Opfer fordert, bislang kaum etwas ändern können. Der Präsenz, die das Drama und Theater der sich in seiner ruchlosen Verschlagenheit selbst offenbarenden Figur „Richard III“ bietet, ist aufgrund ihrer emotionalen Wirkung und zumindest scheinbaren psychologischen Wahrscheinlichkeit mit einer skeptischen Argumentation nicht leicht zu begegnen. Und dass dies nicht nur für das Drama und für die Personendarstellung gilt, sondern auch für den realistischen Roman und die darin so oft beschworene Szenerie des englischen *country house*, war nur der materiale Aspekt des Beitrags von Catherine Bernard (Paris). Schon der Titel „Habitations of the Past: of Shrines and Haunted Houses“ enthielt eine Anspielung auf den Begriff des „kulturellen Habitus“, der innerhalb der Kulturtheorie des bedeutenden französischen Soziologen Pierre Bourdieu eine zentrale Bedeutung besitzt. So wurde denn auch deutlich, dass das *country house* in den Romanen des 19. Jahrhunderts für nichts weniger als eine ganze Gesellschaftsordnung und einen verinnerlichten kulturellen Verhaltenskodex steht, die besondere Art der „habitation“ für einen identitätsbildenden „habitus“. Dies erklärt zugleich die Vorliebe der neueren im Trend liegenden historischen Romane und der Heritage Industry für diesen Schauplatz und demonstriert die Formierung des kulturellen Gedächtnisses nach den Bedürfnissen der Gegenwart.

Dass eine retrospektive Haltung indes keineswegs immer zu einem Schwelgen in Nostalgie oder zu einer elegischen Tonlage führen muss, konnte Ulrich Seeber (Stuttgart) am Beispiel der „Great English High-Anti-Modernist Tradition in Poetry“ zeigen, wie sie von Dichtern wie Thomas Hardy, Edward Thomas, Philip Larkin und Andrew Motion generiert wurde. Darin mag zwar das Bewusstsein einer entfremdeten Existenz in der modernen Welt zuweilen eine sehnsüchtige Suche nach einer stärker sinnerfüllten Vergangenheit auslösen, aber eine durchgehend unromantische, der Umgangssprache entlehnte Tonlage sorgt zugleich dafür, dass es zu keiner Verklärung kommt. Todd K. Bender (Madison) vermochte ebenfalls etwas

von der so generierten Komplexität der Erinnerung sichtbar werden zu lassen, indem er auf Beispiele abhob, in denen die jeweils neueste Kultur auf eine in der Gegenwart noch präsente sehr viel ältere stößt, also das Phänomen der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen literarisch konkretisiert wird.

Aber die Literatur kann nicht nur der Komplexität des kulturellen Gedächtnisses Ausdruck verleihen, sie vermag auch sehr unterschiedliche Erinnerungskulturen in einer gemeinsamen literarischen Gegenwartskultur zusammenzuführen, indem sie einen für alle attraktiven Sprachstil generiert. Den Nachweis hierfür lieferte Werner Sollors (Harvard), der im Einzelnen darlegte, inwiefern der an der Kunstprosa Gertrude Steins geschulte Sprachstil Ernest Hemingways für Autoren mit äußerst unterschiedlichem kulturellem Gedächtnis als geeignete Ausdrucksform zu erscheinen vermochte und wie demzufolge so etwas wie ein gemeinsamer amerikanischer Prosastil des 20. Jahrhunderts entstehen konnte. Und war dies ein Weg, durch den literarischen Diskurs den Zwängen des tradierten kulturellen Gedächtnisses zu entkommen, so zeigte Tadeusz Sławek (Kattowitz) einen weiteren auf, indem er das „wilde Denken“ der Dichter als Gegenmittel gegen die „dominating modes of cultural memory and canons of history of arts and literature“ propagierte. Dass ihm dies auch gleichsam vorbildhaft gelang, dafür sorgte sein an Nietzsche und Derrida orientierter, ideenreicher Zugriff auf die visionäre Dichtung William Blakes.

Die dominanten Formen des kulturellen Gedächtnisses und der tradierte Kanon der Kunst- und Literaturgeschichte sind in der Tat in den letzten Jahrzehnten ein primäres Objekt der Dekonstruktion und sogar Destruktion gewesen, weil sie auf dem Hintergrund poststrukturalistischen Denkens willkürlich erschienen und nach diesem Verlust an Autorität auch unnötig einengend. Dabei blieb ihre konstitutive Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis ebenso außer Ansatz wie ihre Genealogie. Um so wichtiger erschienen die verschiedenen Beiträge zur Geschichte der Literaturgeschichtsschreibung und zur Geschichte der „Literatur“ als Gegen-

stand kultureller Institutionen. So informierte der Gießener Germanist Gerhard Kurz unter dem Aspekt „Wissen und/oder Erinnern“ über die Anfänge der deutschen Literaturgeschichtsschreibung im 18. Jahrhundert, die auch von lokalem Interesse sind, weil es der Gießener Professor Christian Heinrich Schmid war, der die erste Geschichte der deutschen Literatur verfasste. Der Romanist Daniel Brewer von der University of Minnesota hinwiederum zeigte am Beispiel der Kanonisierung des Frankreichbilds des 19. Jahrhunderts durch den Kritiker Charles-Augustin Sainte-Beuve, dass Epochenkonzepte wie z. B. das der Aufklärung immer nachträglich konstruiert werden und zum kulturell Imaginären der Literaturgeschichtsschreibung gehören. Dass es zunächst der Konzipierung und Verbreitung eines umfassenden Bildes von der eigenen Nationalliteratur bedurfte, damit diese zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses werden konnte, wurde von Margit Sichert (Gießen) am Beispiel der ersten modernen englischen Literaturgeschichte von Robert Chambers aufgewiesen. Diese Literaturgeschichte war Teil eines breiten Volksbildungsprogramms, und die Bemühung des Verfassers, Bildung nicht nur als Wissensvermittlung, sondern auch als Gefühls- und Herzensbildung erscheinen zu lassen, stand im Dienste seiner Absicht, das politisch zerrissene England über moralische Werte zu einen. Basierend auf einem breiten historischen Überblick über die vom 16. Jahrhundert bis heute verfassten Geschichten der englischen Literatur suchte ich selbst dann schließlich die allgemeiner gültigen Voraussetzungen darzustellen, die für eine Verankerung der Literatur im kulturellen Gedächtnis gegeben sein müssen. Als unabdingbar hat sich dabei die Bildung eines Kanons erwiesen, der zudem hierarchisch gestuft sein muss, wenn ein Kompromiss zwischen den Kriterien der Qualität und Quantität gefunden werden soll, und in Epochen und Gattungen gegliedert, damit er besser memorierbar wird.

Mit diesen generellen Beobachtungen ist bereits in diesem Bericht der Übergang zu den noch stärker theoretischen Beiträgen erreicht, in denen verschiedene systematische Aspekte

der Gesamtthematik behandelt wurden. Mein Gießener Kollege Ansgar Nünning gab einen systematischen Überblick über die in der Literaturwissenschaft verwendeten Gedächtniskonzepte und unterschied dabei insbesondere zwischen verschiedenen Formen, in denen die Literatur im kollektiven Gedächtnis gehalten wird, der Darstellung des Gedächtnisses in der Literatur, der Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses und der literaturwissenschaftlichen Betrachtung von Erinnerungskulturen. Ebenso grundsätzlicher Natur war der Beitrag von Jürgen Schlaeger (Berlin) über die Auswirkungen der neurobiologischen Hirnforschung auf das Verständnis des kulturellen Gedächtnisses und der Funktion der Literatur. Es gibt offenbar gute Gründe anzunehmen, dass die äußerst komplexen literarischen Strategien, die im Evolutionsprozess entwickelten Prozessen im Gehirn sehr viel ähnlicher sind als die meisten anderen kulturell hochgeschätzten Produkte geistiger Tätigkeit. Auch Vera Nünning (Heidelberg) bezog solche Ergebnisse der neueren Hirnforschung in ihre Untersuchung der Fiktionen des kollektiven Gedächtnisses mit ein, die sich vom individuellen auf ein kollektives Gedächtnis analog übertragen lassen. Als konkrete Beispiele dienten ihr dabei das London Monument, Robin Hood und die normannische Eroberung in ihrer Bedeutung für das englische kollektive Gedächtnis. Um die Funktion der Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses ging es sodann in dem Beitrag von Astrid Erll (Gießen). An historischen breit gestreuten Beispielen, die von John Miltons *Paradise Lost* aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu Julian Barnes' *A History of the World in 10 1/2 Chapters* aus unserer Zeit reichen, wurde der Einfluss literarischer Vergangenheitsdarstellung in ihren verschiedenen Spielarten auf Erinnerungskulturen präsentiert. Ausgehend von der inzwischen unbestrittenen Tatsache, dass wir es spätestens seit der Romantik in westlichen Gesellschaften nicht mehr mit einem einheitlichen kulturellen Gedächtnis, sondern einem jeweiligen Bündel von Erinnerungskulturen zu tun haben, suchte Philipp Wolf (Gießen) das besondere ethische Potenzial des literarischen Gedächtnisses aufzuweisen. Indem die

Literatur die Komplexität einer historischen Epoche in einer persönlichen, beispielhaften und sinnlich erfahrbaren Weise aufscheinen lässt, bietet sie den Lesern individuelle Möglichkeiten der Identifikation und ethischen Beurteilung. Und in anderer Richtung interdisziplinär über die Literaturästhetik hinausgehend, setzte sich abschließend Ronald Shusterman (Bordeaux) mit Arthur C. Dantos These vom Ende der Kunst und deren Konsequenzen für die Konzeption des kulturellen Gedächtnisses auseinander. Als zentrales und bleibendes Pro-

blem erwies sich dabei die Frage nach den Selektionskriterien für das kulturelle Gedächtnis. Tröstlich erschien, dass es wohl nicht der statistisch ermittelte Durchschnittsgeschmack sein kann, der dabei maßgeblich ist. Schon eher unser Sinn für das alle Erwartungen sprengende „Ereignis“. Wie die Teilnehmer einhellig bekundeten, hat das Symposium zumindest ihre hohen Erwartungen noch übertroffen. Um so mehr sei der Gießener Hochschulgesellschaft dafür gedankt, dass sie finanziell mitgeholfen hat, es zu realisieren.

Haushalts-Service

Fachkräfte reinigen Ihr Privathaus, Ihre Geschäftsräume und versorgen Sie bei Krankheit (Krankenkassenzulassung). Wir kommen regelmäßig oder wann immer Sie uns brauchen.

Ein erfolgreiches Angebot gegen Schwarzarbeit in Privathaushalten – steuerlich absetzbar.

Party-Service

für Ihre Privateinladungen und Feste
Catering für Firmen, Empfänge, Tagungen usw.

*Schloss
Rauischholzhausen*

Tagungshotel der Universität Gießen,
ab 1. Oktober 2003 Pächterin
Ausrichtung von Tagungen, Seminaren und Privatfeiern.

Schloss-Café

für Park- und Schlossbesucher/innen
sonntags geöffnet ab 13.00 Uhr

Faber-Management



FABER

Dienstleistungsunternehmen für Haushalt und Familie
Inhaberin Elisabeth Faber, Hauswirtschaftsmeisterin
Ludwigstraße 47a · 35390 Gießen · Telefon: 06 41/9 71 69 00
Fax: 06 41/9 71 69 02 · E-Mail: Faber-Management@t-online.de

Wolfgang Lührmann

Die Hochschuldidaktische Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Seit dem Sommersemester 1998 gibt es an der JLU ein Kursangebot zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden. Initiiert wurde es vom damaligen Vizepräsidenten der Universität, Prof. Bernd Hoffmann, und bis zum Sommersemester 2003 von Sabine Heymann, M.A. – zunächst aus dem Medienreferat des Zentrums für interdisziplinäre Lehraufgaben und danach aus dem Zentrum für Medien und Interaktivität – koordiniert und organisiert. Über die Jahre hat sich ein kleines, in seiner thematischen Orientierung und in der Beteiligung der Lehrenden aber erstaunlich stabiles Programm entwickelt.

Das Programm bot und bietet pro Semester etwa ein Dutzend Kurse zu den Themen: Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Seminaren, Seminarmethoden, Lehre in den Naturwissenschaften, Supervision und Coaching, Powerpoint-Präsentation und andere computergestützte Präsentationen in der Lehre, E-learning, Sprecherziehung und Stimmbildung, Konferenz-Englisch, Zeit- und Gedächtnismanagement, journalistisches, wissenschaftliches und kreatives Schreiben, Layout und Textverarbeitung wissenschaftlicher Texte, Konzeption und Durchführung schulpraktischer Studien, Literaturrecherche u. a. m.

Die Kurse werden zum größeren Teil von Angehörigen der Universität angeboten – sozusagen als institutionelle Selbsthilfe „von Lehrenden für Lehrende“ –, zum anderen Teil wird das Programm von Freiberuflern getragen. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen schwankt zwischen 6 und 24 pro Kurs, und der Besuch wird mit einem entsprechenden „Schein“ zertifiziert, den die Kursleiter und der für die Lehr- und Studienangelegenheiten zuständige Vizepräsident unterschreiben. Die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen mit etwa 85 % die Mehrheit der Seminarbesucher; die Professoren sind hier in der Minderheit

geblieben. Fachlich kommen die Kursteilnehmer aus allen wissenschaftlichen Bereichen der Universität.

Mit diesem Angebot hat die Gießener Universität den Einstieg in die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden geschafft – mit ihm wurde eine lange bestehende und oftmals beklagte Lücke geschlossen. Moderne Hochschulen sind auf eine hohe Qualifikation im Bereich der Lehre ebenso angewiesen wie auf die hohe Qualität der Forschung. Insbesondere die jungen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen am Beginn ihres Weges in die akademische Lehre Unterstützung und können von den Erfahrungen anderer profitieren: es muss nicht jeder für sich „das Rad neu erfinden“ und manche ungute Erfahrung lässt sich auf diesem Wege auch vermeiden. Erfahrene Lehrende wissen um spezielle „Schwachstellen“ ihres Lehrverhaltens und finden in der Hochschuldidaktischen Weiterbildung Möglichkeiten, sie zu beheben – und bei den neuen Medien und den auf sie gestützten Lehrformen besteht durch das Programm für alle Interessierte die Möglichkeit, „auf der Höhe der Zeit“ zu bleiben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Programm waren von Anfang an knapp bemessen und sind im Laufe der Zeit entsprechend der schwieriger werdenden Finanzlage der Universität noch einmal halbiert worden. Die Programmorganisatoren sind dankbar, wenn wie im Jahr 2003 die Gießener Hochschulgesellschaft mit einer Spende weiter hilft.

Soweit der Stand der Dinge – wie wird, wie kann es weitergehen? Zum einen geht es darum, dass das schon vorhandene Angebot gepflegt und weiter entwickelt wird; Rhetorikkurse etwa und solche, die sich mit Fragen der Beratung und der Prüfung beschäftigen, würden – die Nachfragen zeigen es – ihre Teilnehmer finden. Zum anderen steht das Hochschulstudium gegenwärtig in

einem tiefgehenden Veränderungsprozess. Die schon jetzt gut erkennbaren Veränderungen des akademischen Studiums durch die Modularisierung der Studiengänge und die Einführung gestufter Studiengänge – also jener Veränderungen, die unter dem Stichwort „Bologna-Prozess“ gehandelt werden – dürften auf die Hochschuldidaktik nicht ohne Auswirkung bleiben. Oder in anderer Perspektive: die Hochschuldidaktische Weiterbildung könnte zukünftig ein Ort sein, an dem über zentrale didaktische Fragen der Lehre in den veränderten Studiengängen nachgedacht wird. Wie lassen sich der im Rahmen der Module festgesetzte studentische Arbeitsaufwand (Workload), die Arbeit in den Lehrveranstaltungen und die Eigenarbeit der Studierenden systematisch aufeinander beziehen? Welche Strukturierungshilfen für die studentische Eigenarbeit können oder müssen in den Lehrveranstaltungen gegeben werden? Wie lassen sich in Form und Anforderungsniveau Standards für die Modulprüfungen finden? Wie muss die Information und Beratung der Studierenden beschaffen sein, die das Studium in den modularisierten und gestuften Studiengängen erfordert? Wie lässt sich die geforderte Vermittlung der Schlüsselkompetenzen gestalten? Wie gestaltet sich die Orientierung der Module am Kompetenzbegriff: ist sie überhaupt realisierbar und wie weit wird sie realisiert? Wie lässt sich eine am Lernertrag ausgerichtete Evaluierung des Studiums einzelner Module und des gesamten Studiums organisieren? Wie soll die in den Lehramtsstudiengängen zukünftig mögliche Form der Lernprozess- und Leistungsdokumentation durch Portfolios gestaltet werden – eine Form, die auch die Arbeitsbeziehung von Lehrenden und Studierenden in gewisser Weise verändern würde? Wie kann und muss die akademische Lehre darauf reagieren, dass sie stärker

als bisher in die Fortbildung von Berufstätigen eingebunden wird?

Eine Hochschuldidaktische Weiterbildung, die diese Fragen aufgreift und kompetent bearbeitet, könnte den begonnenen, in seiner Dimension in weiten Teilen noch gar nicht hinreichend gesehenen und auch nur schwer überschaubaren Prozess der Veränderung des Studiums an der Universität begleiten und fördern. Sie könnte dies im Rahmen der gegenwärtig in eine neue Etappe tretenden Kooperation der Hochschulen in der Region in der Vernetzung mit den Angeboten der anderen Hochschulen tun. Nicht nur, weil das Diktat der knappen Kassen die optimale Verwendung aller Ressourcen erfordert, sondern auch, weil eine solche Kooperation das Erfahrungsfeld vergrößert und den Beteiligten ermöglicht, die eigenen Fragen, Probleme und Lösungsansätze in einem größeren Zusammenhang mit größeren Vergleichsmöglichkeiten zu sehen.

Aber bei allen finanziellen Schwierigkeiten, vor die unsere Universität wie alle anderen Universitäten gestellt ist: auf Dauer wird eine Universität, die sich mit anderen in Konkurrenz nicht zuletzt auch um die guten Studierenden befindet, nicht darum herumkommen, eine mit hauptamtlichem Personal ausgestattete hochschuldidaktische Arbeitsstelle einzurichten, die ganz systematisch, unter Einbeziehung weiterer Hochschulangehöriger und externer Fachleute und mit hoher Professionalität Kurse anbietet, durchführt und evaluiert, in denen Lehrende und Unterrichtende – vom studentischen Tutor bis zum erfahrenen Professor – ihr Lehr- und Unterrichtshandeln entwickeln und optimieren können. Auch die Hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden kann ein Moment in der nötigen und angestrebten Profilbildung der Hochschule sein.

Dissertationsauszeichnungen der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahr 2004

Durch die finanzielle Unterstützung der Gießener Hochschulgesellschaft war es auch im Jahr 2004 wieder möglich, sieben hervorragende, an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichte Dissertationen mit einer Summe von je 500 Euro auszuzeichnen.

In der Sektion Dr. iur. und Dr. rer. pol. wurde Herr Dr. Sandy Bernd Reichenbach (Fachbereich 01, Rechtswissenschaft) mit seiner Dissertation „§ 1004 BGB als Grundlage von Beweisverboten. Zur Verwertbarkeit persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigender Beweismittel im Zivilprozess“ ausgezeichnet. Die Arbeit wurde als besonders interdisziplinär und somit als besonders preiswürdig eingeschätzt, da Herr Dr. Reichenbach ein sehr bedeutsames Thema gewählt hat und zu interessanten Ergebnissen gelangt ist.

In der Sektion Dr. phil. und Dr. rer. soc. wurde Frau Dr. Stefanie I. Krauss (Fachbereich 06, Psychologie und Sportwissenschaft) mit ihrer Arbeit zum Thema „*Psychological Success Factors of Small and Micro Business Owners in Southern Africa: A Longitudinal Approach*“ ausgezeichnet. Diese Dissertation als eine herausragende Längsschnittstudie wurde als eine der besten Untersuchungen der Entrepreneurshipforschung beurteilt. Die Arbeit hat deutlich innovativen Charakter und eine besonders große gesellschaftspolitische Bedeutung. Frau Dr. Krauss untersuchte als eine der Ersten psychologische Einflussfaktoren von individuellem Engagement beim Beginn und der Fortentwicklung von unternehmerischem Handeln. Hervorzuheben ist, dass ihre Arbeit in Zimbabwe, Namibia und Südafrika durchgeführt wurde und damit die besondere Situation von Entwicklungsländern Berücksichtigung fand. Insbesondere überzeugten die vorgenommene theoretische Einordnung und die gewählte methodische Herangehensweise sowie die Gesamtkon-

zeption der Arbeit, die insgesamt drei Einzeluntersuchungen beinhaltet. Hervorzuheben ist auch, dass Frau Dr. Krauss eine theoretisch und methodisch außergewöhnlich sorgfältige, wissenschaftlich präzise, interdisziplinäre und kreative Leistung erbracht hat. Die in englischer Sprache verfasste Arbeit wird dadurch auch im kulturellen Rahmen der Untersuchung einer internationalen Öffentlichkeit zugänglich.

In der Sektion Dr. rer. nat. wurde die Dissertation von Herrn Dr. Carsten Müller (Fachbereich 07, Mathematik und Informatik, Physik, Geographie) „*Nichtlineare Paarzeugung im Stoß eines relativistischen Kerns mit einem intensiven Laserstrahl*“ ausgezeichnet. Die überragende Arbeit von Herrn Dr. Müller betrifft das Gebiet der Wechselwirkung von Laserlicht mit Materie und den „nichtlinearen Bethe-Heitler-Prozess“ für freie Paarproduktionen. Sie hat entscheidend zur Formulierung des Forschungsprogramms eines internationalen Beschleunigerzentrums für Ionen- und Antiprotonenstrahlen beigetragen. Die Ergebnisse dieser Dissertation, die bereits in sieben Publikationen international gewürdigt wurde, wurden bereits als Pflichtlektüre empfohlen, da sie durchgehend die physikalischen Zusammenhänge anschaulich darstellen. Die außergewöhnliche Leistung von Herrn Dr. Müller wird noch von der Tatsache unterstrichen, dass er seine mit äußerster Sorgfalt und profunden Kenntnissen der Zusammenhänge durchgeführte Arbeit in weniger als drei Jahren anfertigte. Herr Dr. Müller studierte neben Physik auch noch Mathematik und schloss beide Studiengänge mit „ausgezeichnet“ im Diplom ab. Darüber hinaus wird er noch dieses Jahr sein Mathematikstudium mit einer Promotion abschließen. Während seines Studiums mit Auslandsaufenthalt war er Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes.

In der Sektion Dr. agr. und Dr. oec. troph. wurde Frau Dr. Elke C. Hietel (Fachbereich 09, Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement) mit ihrer Dissertation *„Methodik zur Erarbeitung standörtlicher und sozioökonomischer Indikatoren der Landnutzungsdynamik einer peripheren Region“* ausgezeichnet. Die Arbeit von Frau Dr. Hietel beschäftigt sich mit der Veränderung von Landnutzung und versucht den Einfluss von Standortbedingungen und sozioökonomischen Faktoren auf die Veränderungen zu identifizieren. Dazu führte sie anspruchsvolle Modellierungen durch, die naturwissenschaftlich gewonnene und sozioökonomische Daten zusammenführen. Die entwickelte Typologie bietet vielfältige Ansätze für weitere Untersuchungen. Die Arbeit von Frau Dr. Hietel überzeugt durch den multidisziplinären Ansatz, der sowohl inhaltlich wie methodisch wissenschaftlich innovativ ist.

In der Sektion Dr. med., Dr. med. dent., Dr. med. vet., Dr. biol. hom. wurde Herr Dr. Ralph Brehm (Fachbereich 10, Veterinärmedizin) mit seiner Dissertation *„Untersuchungen zum Differenzierungszustand somatischer Sertoli-Zellen bei der Genese von humanen und caninen Hodentumoren“* ausgezeichnet. Die Arbeit befasst sich mit einer sehr komplexen Fragestellung, dem Entwicklungszustand von Zellen in den Tumoren des Hodens von Mensch und Hund. Das Spektrum der Arbeitsmethoden ist ausgesprochen breit angelegt worden: morphologische, histochemische, proteinbiochemische und molekulargenetische Messungen wurden vorgenommen.

Sektionsunabhängig wurde die Dissertation von Herrn Dr. Dennis Pausch (Fachbereich 04, Geschichts- und Kulturwissenschaften) mit dem Thema *„Biographie und Bildungskultur. Form und Funktion von Personendarstellungen bei Plinius dem Jüngeren, Gellius und Sueton“* ausgezeichnet. Diese Dissertation als eine sehr solide, gut durchdachte und quellennah verfasste Arbeit zur spätantiken Bildungskultur entstand aus dem Sonderforschungsbereich 434 „Erinnerungskulturen“ und wird als stark sachbezogen und stark im Fach verankert gewürdigt. Zudem weist sie einen hohen Grad von Theorie und Reflexion auf.

Ebenfalls sektionsunabhängig wurde Herr Dr. Marcus Rohnke (Fachbereich 08, Biologie, Chemie und Geowissenschaften) mit seiner Dissertation *„Kinetische Untersuchungen an der Phasengrenze zwischen Sauerstoffionenleitern und Niedertemperatur-Sauerstoffplasmen“* ausgezeichnet. Die Arbeit von Herrn Dr. Rohnke befasst sich mit der Fragestellung, Sauerstoff in Oxide unter Plasmabedingungen einzubauen. Seine Ergebnisse sind ein wichtiger Beitrag zu Phasengrenzphysik, Sauerstoffplasma und Zirconiumdioxid. Er setzte zur Lösung der untersuchten Probleme Kenntnisse aus der Festkörperelektrochemie und der Plasmaphysik ein, wobei er angesichts der gewählten Fragestellung auf keinerlei experimentelle Vorarbeiten zurückgreifen konnte und somit Pionierarbeit leistete. Besonders hervorzuheben ist die eigenständige und erfolgreiche Bewältigung einer sehr anspruchsvollen experimentellen Aufgabe mit nicht trivial reproduzierbaren Lösungen.

Personalnachrichten der Justus-Liebig-Universität Gießen

Universitätsleitung

Am 27. Oktober 2004 hat die Wahlversammlung auf Vorschlag des Präsidenten Prof. Dr. *Jürgen Janek* (Physikalische Chemie) zum zweiten Vizepräsidenten für die Amtszeit vom 2. November 2004 bis 1. November 2006 gewählt.

Am 9. Februar 2005 hat der erweiterte Senat auf Vorschlag des Präsidenten Prof. Dr. *Joachim Stiensmeier-Pelster* (Pädagogische Psychologie) zum ersten Vizepräsidenten für die Amtszeit vom 1. April 2005 bis 31. März 2008 gewählt.

Ablehnung von Rufem

Prof. Dr. med. *Bernd Gallhofer* (Psychiatrie) an die University of Halifax (Kanada).

Prof. Dr. rer. nat. *Jürgen Janek* (Physikalische Chemie) an die Technische Universität Dresden.

Prof. Dr. phil. *Jörn Munzert* (Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Sportpsychologie und Bewegungswissenschaft) an die Deutsche Sporthochschule Köln.

Prof. Dr. rer. nat. *Jürgen Mayer* (Biologiedidaktik) an die Universität Bremen.

Prof. Dr. sc. agr. *P. Michael Schmitz* (Agrar- und Entwicklungspolitik) an die Universität Halle-Wittenberg.

Prof. Dr. phil. nat. *Gudrun Schwarzer* (Entwicklungspsychologie) an die Universität des Saarlandes.

Annahme von Rufem

Prof. Dr. med. *Manfred Beutel* (Psychotherapieforschung) an die Universität Mainz.

Prof. Dr. jur. *Wolfgang Kahl* (Öffentliches Recht) an die Universität Bayreuth.

Prof. Dr. med. *Frank Ulrich Müller* (Molekulare Pharmakologie) an die Universität Münster.

Prof. Dr. med. *Harald Schmidt* (Pharmakologie und Toxikologie) an die Monash-University in Melbourne (Australien).

Prof. Dr. phil. *Martin Seel* (Philosophie, Schwerpunkt Hermeneutik und Philosophie der Geisteswissenschaften, Ästhetik, Anthropologie) an die Universität Frankfurt/Main.

Neubesetzungen von Universitätsprofessuren in folgenden Fachbereichen

Wirtschaftswissenschaften

C4-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement:

Prof. Dr. rer. pol. *Rüdiger Kabst*, vorher Oberassistent an der Universität Paderborn.

C4-Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

Prof. Dr. rer. pol. *Jürgen Meckl*, vorher Hochschuldozent an der Universität Konstanz.

Sozial- und Kulturwissenschaften

C4-Professur für Systematische Musikwissenschaft mit den Schwerpunkten Teilgebiete der Systematischen Musikwissenschaft und Musikulturen der Gegenwart:

Prof. Dr. phil. *Claudia Bullerjahn*, vorher Vertreterin einer Professur an der Universität Hildesheim.

C4-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik des Jugendalters:

Prof. Dr. phil. *Jutta Ecarius*, vorher Akademische Rätin an der Universität Koblenz-Landau.

C3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik:

Prof. Dr. päd. *Reinhilde Stöppler*, vorher Akademische Oberrätin an der Universität Dortmund.

Geschichts- und Kulturwissenschaften

C4-Professur für Praktische Philosophie mit dem Schwerpunkt Systematische Grundlagen der Ethik und angewandten Ethik:

Prof. Dr. phil. *Stefan Gosepath*, vorher Vertreter einer Professur an der Universität Potsdam.

C4-Professur für Landesgeschichte, Spätmittelalterliche Geschichte:

Prof. Dr. phil. *Christine Reinle*, vorher Professorin an der Universität Bochum.

C3-Professur für Didaktik der Geschichte:

Prof. Dr. phil. *Vadim Oswalt*, vorher Oberstudienrat an der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Sprache, Literatur, Kultur

C4-Professur für Didaktik der Englischen Sprache und Literatur:

Prof. Dr. phil. *Wolfgang Hallet*, vorher Oberstudiendirektor am Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier.

C3-Professur für Englische Sprachwissenschaft und Geschichte der englischen Sprache:

Prof. Dr. phil. *Magnus Huber*, vorher Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Regensburg.

C3-Professur für Didaktik der Englischen Sprache und Literatur:

Prof. Dr. phil. *Eva Burwitz-Melzer*, vorher Hochschuldozentin an der Universität Gießen.

Psychologie und Sportwissenschaft

C4-Professur für Pädagogische Psychologie:

Prof. Dr. phil. *Clemens Brunstein*, vorher Professor an der Universität Potsdam.

C3-Professur für Psychologische Methodenlehre:

Prof. Dr. phil. *Christof Schuster*, vorher Ass. Professor an der University of Notre Dame (USA).

Mathematik und Informatik, Physik, Geographie

C4-Professur für Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I:

Prof. Dr. phil. *Rudolf Sträßer*, vorher Professor an der Universität Lulea (Schweden).

Biologie, Chemie und Geowissenschaften

C3-Professur für Genetik:

Prof. Dr. sc. nat. *Ann E. Ehrenhofer-Murray*, vorher Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Molekulare Genetik in Berlin.

C3-Professur für Sinnesphysiologie:

Prof. Dr. rer. nat. *Reinhard Lakes-Harlan*, vorher Hochschuldozent an der Universität Göttingen.

Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement

C3-Professur für Angewandte Entomologie:

Prof. Dr. rer. nat. *Andreas Vilcinskas*, vorher Oberassistent an der Universität Potsdam.

Veterinärmedizin

C3-Professur für Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs und Verbraucherschutz:

Prof. Dr. med. vet. *Hartmut Eisgruber*, vorher Professor an der Universität München.

C3-Professur für Parasitologie und parasitäre Krankheiten:

Prof. Dr. rer. nat. *Christoph Grevelding*, vorher Hochschuldozent an der Universität Düsseldorf.

C3-Professur für Veterinär-Anatomie, -Histologie und -Embryologie:

Prof. Dr. med. vet. *Sabine Kölle*, vorher Wissenschaftliche Assistentin an der Universität München.

Medizin

C4-Professur für Cardiac Development and Remodeling: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. habil. *Thomas Braun*, vorher Professor an der Universität Halle-Wittenberg.

C4-Professur für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie:

Prof. Dr. med. *Ulf Müller-Ladner*, vorher Akademischer Rat an der Universität Regensburg.

C3-Professur für Anatomie und Zellbiologie:

Prof. Dr. med. *Ralf Middendorff*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg.

Zu außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren wurden ernannt

Privatdozent Dr. med. *Georg Friedrich Bachmann*, Chefarzt des Funktionsbereichs Diagnostische Radiologie der Kerckhoff-Klinik, Bad Nauheim, für das Fachgebiet Radiologie.

Privatdozent Dr. med. *Erwin Philipp Bauer*, Leitender Oberarzt an der Abteilung für Thorax- und Kardiovaskularchirurgie der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim, für das Fachgebiet Herzchirurgie.

Privatdozent Dr. med. *Michael Gräf*, Hochschuldozent am Zentrum für Augenheilkunde, für das Fachgebiet Augenheilkunde.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Detlev Michael Hofmann*, Akademischer Rat am I. Physikalischen Institut, für das Fachgebiet Experimentalphysik.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Martin Kutrib*, Akademischer Rat am Institut für Informatik, für das Fachgebiet Informatik.

Privatdozent Dr. med. *Peter Mayer*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hautklinik, für das Fachgebiet Dermatologie.

Privatdozent Dr. agr. *Andreas Nebelung*, Selbständiger Wissenschaftsberater und Kursleiter an der Ecole d'Humanité (Schweiz), für das Fachgebiet Land- und Umweltsoziologie.

Privatdozent Dr. med. *Jörg Neuzner*, Direktor der Medizinischen Klinik II des Klinikums Kassel, für das Fachgebiet Innere Medizin und Kardiologie.

Privatdozent Dr. med. *Sima Pavlovic*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Augenklinik, für das Fachgebiet Augenheilkunde.

Privatdozent Dr. med. *Michael Winking*, Leiter der Abteilung Wirbelsäulenchirurgie des Klinikums Ibbenbüren, für das Fachgebiet Neurochirurgie.

Privatdozent Dr. med. *Gernold Wozniak*, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie am Knappschafts-Krankenhaus Bottrop, für das Fachgebiet Experimentelle Herz- und Gefäßchirurgie.

Emeritierungen und Pensionierungen

Prof. Dr. med. *Klaus Altland* (Humangenetik) zum 30. 9. 2004.

Prof. Dr. phil. *Peter Andraschke* (Musikgeschichte) zum 31. 3. 2005.

Prof. Dr. rer. nat. *Rainer Askani* (Organische Chemie) zum 30. 9. 2004.

- Prof. Dr. phil. *Lothar Bredella* (Didaktik der Englischen und Amerikanischen Literatur) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. phil. *Axel von Criegern* (Kunstpädagogik) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. agr. *Vladimir Dzapo* (Schweine- und Kleintierzucht) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. *Rolf Emmermann* (Mineralogie und Petrologie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. rer. nat. *Christian Fenske* (Mathematik) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. rer. nat. *Helmut Gebelein* (Didaktik der Chemie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. Dr. h.c. *Herbert Grabes* (Neuere Englische und Amerikanische Literatur) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. theol. Dr. rer. soc. *Reimer Gronemeyer* (Bildungssoziologie) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. rer. nat. *Udo Haack* (Mineralogie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. rer. nat. *Hans E. Hummel* (Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. med. vet. *Erhard Kaleta* (Geflügelkrankheiten und Hygiene der Geflügelhaltung) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. *Günter Köppe* (Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sportdidaktik unter besonderer Berücksichtigung der Primarstufe) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. med. dent. *Hans Jürgen Pancherz* (Kieferorthopädie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. *Siegfried Quandt* (Didaktik der Geschichte/Fachjournalistik) zum 30. 9. 2004.
- Prof. Dr. rer. nat. *Erhard Salzborn* (Angewandte Schwerionenatomphysik) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. rer. nat. *Erhard Schulte* (Zoologie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. med. *Wolf-Bernhard Schill* (Dermatologie und Andrologie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. *Michael W. Schwander* (Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik des Primar- und Sekundarbereichs) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. rer. nat. *Volker Seifert* (Geographie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. *Dieter Vaitl* (Klinische und Physiologische Psychologie) zum 31. 3. 2005.
- Prof. Dr. phil. *Otmar Werle* (Didaktik der Geographie) zum 31. 3. 2005.

Biographische Notizen

Dr. phil. Bernd Bader, geb. 1945 in Honau (Kreis Reutlingen), Studium der Klassischen Philologie und Geschichte in Tübingen und Gießen. 1970 Promotion in Tübingen mit einer Arbeit zur Überlieferungsgeschichte des Plautus, DAAD-Stipendiat in Rom, London und Leeds. 1971–1974 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim *Thesaurus Linguae Latinae* in München, anschließend Bibliotheksreferendar an der Landesbibliothek Stuttgart und in Köln. Assistent am Institut für Klassische Altertumskunde der Universität Kiel; seit 1977 an der Universitätsbibliothek Gießen, zzt. mit den Ressorts Sondersammlungen (Handschriften, Nachlässe, Inkunabeln, Rara, Karten), Sacherschließung, Fachreferate Klassisches Altertum und Allgemeines. Veröffentlichungen zur Klassischen Philologie, zum Bibliothekswesen und zu den Sondersammlungen der UB.

Prof. Dr. Rolf Bauerfeind, geb. 1959 in Iserlohn. Schule und Abitur in Erding. 1980–1986 Studium der Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1986 Tierärztliche Approbation. 1989 Promotion zum Dr. med. vet. am Institut für Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München bei Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Anton Mayr. 1989–1990 Wissenschaftlicher Angestellter bei Prof. Dr. Otto Haferkamp am Institut für Rechtsmedizin und Pathologie, Abt. Pathologie, Universität Ulm. 1990–2000 Wissenschaftlicher Angestellter bei Prof. Dr. Dr. habil. Georg Baljer am Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere der Justus-Liebig-Universität Gießen; dort 1999 Habilitation für das Fachgebiet Infektionskrankheiten und Hygiene der Tiere. 2000 Ernennungen zum Privatdozenten und Fachtierarzt für Mikrobiologie. Ende 2000 Berufung auf die C3-Professur für Tierseuchenbekämpfung und Zoonosen im Fachbereich Veterinärmedizin der JLU Gießen. Seit 2001 Co-Sprecher im Graduiertenkolleg 455 „Molekulare Veterinärmedizin“ der JLU Gießen. Seit 2004 Vorsitzender der Fachgruppe „Bakteriologie und Mykologie“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Nachweisverfahren für bakterielle Zoonoseerreger bei Menschen und Tieren. Immunogene Antigene bei *Salmonella enterica*, *Clostridium perfringens* und *Coxiella burnetii*, Epidemiologie und Immunprophylaxe *E.-coli*-bedingter Krankheiten bei Schweinen, Desinfektionsverfahren für Böden und Fahrzeuge. 86 Fachpublikationen, 61 Vorträge.

Prof. Horst Stephan Robert Glaser, Ph.D. in Zoologie, University of California, Berkeley, 1960. Postdoctoral Stipendiat, National Institutes of Health in Berkeley, 1960. Gastdozenturen Riverside, Berkeley, San Francisco, Nairobi, San Diego. Professor der Biologie in Gießen seit 1974.

Visiting Scholar Berkeley, 1986–1987. Referate auf Einladung Johannesburg/Bophuthatswana, Teneriffa, Berlin, Dar-es-Salaam, Ithaka, N. Y. (Cornell University), u. a. Beirat Gorilla Foundation, Mitglied New York Academy of Science, International Society of Primatology, Explorer Club (Fellow). Ausstellung „Malereien von Menschenaffen – Wurzeln der Kunst?“, Frankfurt 1978. Publikationen in *Science* und *Nature*. Forschungsinteressen: Thermalökologie und Funktion des Dritten Auges und der Zirbeldrüse von Nachtechsen, Venomologie, Herpetologie, Primatologie, Zoogeographie, Wissenschaftsgeschichte.

Prof. Dr. Herbert Grabes, geb. 1936 in Krefeld; Studium der Philosophie, Anglistik und Germanistik in Köln; seit 1970 Professor für Neuere englische und amerikanische Literatur an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Arbeitsschwerpunkte: Literaturtheorie; englische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts; amerikanische Literatur des 20. Jahrhunderts.

Buchveröffentlichungen: *Der Begriff des a priori in Nicolai Hartmanns Erkenntnistheorie und Ontologie*, Köln 1963; *Speculum, Mirror and Looking-Glass. Kontinuität und Originalität der Spiegelmetapher in den Buchtiteln des Mittelalters und der englischen Literatur des 13.–17. Jahrhunderts*, Tübingen 1974 (engl.: *The Mutable Glass. Mirror-imagery in titles and texts of the Middle Ages and the English Renaissance*, Cambridge 1982); *Erfundene Biographien. Vladimir Nabokovs englische Romane*, Tübingen 1975 (engl.: *Fictitious Biographies, Vladimir Nabokov's English Novels*, The Hague 1977); *Fiktion – Imitation – Ästhetik. Was ist Literatur?* Tübingen 1981; *Das englische Pamphlet I. Politische und religiöse Polemik am Beginn der Neuzeit (1521–1640)*, Tübingen 1990; *Das amerikanische Drama des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1998; *Einführung in die Literatur und Kunst der Moderne und Postmoderne. Die Ästhetik des Fremden*, Tübingen: Narr/Francke (UTB), 2004.

Dr. Manfred Henze, geb. 1943 in Buenos Aires. 1965 bis 1970 Studium der Biologie in Gießen. Promotion zum Dr. rer. nat. am Genetischen Institut in Gießen (bei Prof. Dr. F. Anders) über Pteridine aus Genotypen lebendgebärender Zahnkarpfen (*Xiphophorus*, Pisces).

1970 bis 1980 wissenschaftlicher Angestellter am Genetischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen, ab 1980 Akademischer Rat und später Oberrat ebenda. Seit 1989 im Vorstand der Gesellschaft für Genetik e.V.

Dr. rer. nat. Kerstin Kreutz, 1982 bis 1988 Studium der Anthropologie und Zoologie an der Georg-August-Universität Göttingen. Nach Abschluss der Diplomarbeit 1989 am Anthropologischen Institut der Georg-August-

Universität Göttingen als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Paläopathologie am Zentrum Anatomie der Universität Göttingen tätig. 1996 Promotion in den Fächern Anthropologie, Humanmedizin und Zoologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Von 1989 bis 1994 mit der Erstellung und Ausarbeitung des Datenbankprojektes „Paläodemographie“ (DFG [Schu 396/6]) am Zentrum Anatomie der Universität Göttingen beschäftigt. Forschungsaufenthalte in Italien und Jordanien. 1997–1998 Mitarbeiterin am Institut für angewandte Forensische Medizin und angewandte Forensische Anthropologie in Remagen, 1998–2003 wissenschaftliche Assistentin am Anthropologischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seit 2003 Lehrbeauftragte der Universität Gießen für das Fach „Forensische Anthropologie“. Im selben Jahr Gründung und Leitung des Instituts für Forensische Anthropologie in Wettengel; seit 2005 zusätzlich Beteiligung am Aufbau eines Studienganges Anthropologie am Institut für Biologie und Chemie der Universität Hildesheim als wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Wissenschaftliche Schwerpunkte sind Paläopathologie, Paläodemographie sowie Prähistorische und Forensische Anthropologie. Mitgliedschaften: Anthropologische Gesellschaft, Palaeopathology Association, American Association of Physical Anthropologists, Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, International Academy of Legal Medicine, Forensic Anthropology Society Europe.

Dr. Wolfgang Lührmann, Studium für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Deutsch und Sozialkunde sowie Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaft und Politikwissenschaft (M. A.); Studienabschluss 1976. Während des Studiums Arbeit als studentischer Tutor und studentische Hilfskraft im Zentrum für Lehrerbildung der JLU. Von 1977 bis 1998 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum für interdisziplinäre Lehraufgaben Referat Studienberatung/Büro für Studienberatung. Promotion 2001 über Fragen der Beratung in der Hochschule. Seit 1998 Referent für Schulpraktische Studien im Zentrum für interdisziplinäre Lehraufgaben und Geschäftsführer der Gemeinsamen Kommission Lehramtsstudiengänge.

Dr. rer. nat. Ivo Mossig, geb. 1969 in Köln. Studium der Fächer Mathematik und Geographie an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien 1995. Promotion an der JLU im Fach Wirtschaftsgeographie im Jahr 2000. Die Dissertation wurde u. a. vom Verband der Geographen an Deutschen Hochschulen (VGdH) mit dem Dissertationspreis 1999/2000 sowie mit dem Edwin-von-Böventer-Preis der Gesellschaft für Regionalforschung (Deutschsprachige Gruppe der Regional Science Association) ausgezeichnet. Seit 2001 Wiss. Assistent am Institut für Geographie.

Forschungsschwerpunkte: Allgemeine Wirtschaftsgeographie, Standort- und Gründungsforschung, Vernetzte Produktionssysteme und Produktionscluster, Angewandte Geostatistik.

Kontakt: ivo.mossig@geogr.uni-giessen.de,
www.uni-giessen.de/mossig

Dr. phil. Sigrid Oehler-Klein, Studium der Germanistik, Sozialwissenschaften und Philosophie, bis 1999 als Heraus-

geberin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Soemmering-Edition bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz tätig. Verschiedene Publikationen zur Geschichte der Anthropologie und der Hirnforschung im 18. und 19. Jh., zu den Anfängen des wiss. Rassismus, zur Geschichte der Physiognomik und der Kraniauskopie sowie deren literarischer Rezeption. Seit 2000 am Institut für Geschichte der Medizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen Betreuung des Projekts: Die medizinische Fakultät der Universität Gießen 1933–1945. Vorbereitung einer Ausstellung anlässlich der 400-Jahr-Feier der Universität im Jahr 2007.

Letzte Publikationen (Auswahl): „... als gesunder Mensch kam ich nach Gießen, krank kam ich wieder nach Hause...“. *Die Durchsetzung des eugenischen Programms der Nationalsozialisten in Gießen – Psychiatrische Universitätsklinik und das Institut für Erb- und Rasenpflege 1933–1945*. In: *Psychiatrie in Gießen – Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung*. Hrsg. von U. George et al. (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 9), 2003, S. 199–249. *Die Militarisierung der Medizin an der Universität Gießen und ihre Beziehungen zu den Sanitätsinspektionen von Heer und Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg*. In: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 89* (2004), S. 95–188 (zusammen mit A. Neumann).

Prof. Dr. Ernst Petzinger, 1968–1969 Studium der Biologie an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt/M., 1969–1974 Studium der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. 1975 Promotion zum Dr. med. vet. 1983 Habilitation für das Fachgebiet Pharmakologie und Toxikologie, Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie. 1986–1987 Heisenberg-Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Physiologie in Dortmund. 1987–1988 Professor am Institut für Toxikologie der Medizinischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz (Direktor: Prof. Dr. Franz Oesch), seit 1988 Professor und Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität in Gießen; 1995–1996 Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin. 1992–2002 Mitglied des Graduiertenkollegs „Molekularbiologie und Pharmakologie“, seit 1998 Sprecher des Graduiertenkollegs „Molekulare Veterinärmedizin“. Mitglied mehrerer nationaler und internationaler Gesellschaften. Mitherausgeber des *Journal of Veterinary Pharmacology and Therapeutics* sowie Referent mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften.

Prof. Dr. Dietmar Rieger, geb. 1942 in Ludwigshafen am Rhein. Studium der Romanistik, Germanistik und Philosophie in Heidelberg. Wissenschaftlicher Assistent in Heidelberg und Freiburg. Promotion 1969 (Heidelberg), Habilitation 1974 (Freiburg). Seit 1975 Professor (C4) für Romanische Literaturwissenschaft an der JLU Gießen. Gastprofessor Madison 1990. Rufablehnungen 1980 (Lausanne), 1991 (Freiburg und Tübingen). Mitherausgeber der „Romanistischen Zeitschrift für Literaturgeschichte/Cahiers d'Histoire des Littératures Romanes“. Fachgutachter der DFG (1996–2004). Europa- und SCTS-Beauftragter

des Fachbereichs. Direktoriumsmitglied des „Gießener Graduiertenzentrums Kulturwissenschaften“. Mitglied des GKs „Klassizismus und Romantik“ und „Transnationale Medienereignisse“. Teilprojektleiter und Stellvertretender Sprecher im SFB „Erinnerungskulturen“

Forschungsschwerpunkte: Französische und italienische Literatur der Neuzeit, Mediävistik, Okzitanistik; u. a. Aufklärung, mittelalterliche Lyrik, das französische Chanson, Mythen- und Stoffgeschichte (Jeanne d'Arc, Don Juan), Literatur der Gewalt, Opernlibretti, imaginäre Bibliotheken, Literatur und soziale Realität, Literatur der Résistance und der Resistenza, romanistische Fachgeschichte, Intertextualität.

Zahlreiche Buchpublikationen (zuletzt u. a.: *Imaginäre Bibliotheken. Bücherwelten in der Literatur*, München 2002 – *Von der Minne zum Kommerz. Eine Geschichte des französischen Chansons bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts*, Tübingen 2005) und Aufsätze.

Nähere Informationen: <http://www.uni-giessen.de/romanistik/frank/professorrieger.html>

Dr. med. Marcel Verhoff, geb. 1970 in Gießen. Studium der Humanmedizin in Gießen, drittes Staatsexamen 1998. Promotion am Physiologischen Institut der Universität Gießen bei Herrn Prof. Dr. E. Heerd über das Thema „Moorbäder vermehren die epidermalen Langerhans-

Zellen“, Disputation 1999. 1998–1999 „Arzt im Praktikum“ am Institut für Pathologie der Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum (Prof. Dr. K.-M. Müller) und am Westfälischen Zentrum für Psychiatrie Bochum, Universitätsklinik (Prof. Dr. Dr. T. Payk). In Bochum Forschungsarbeiten über Lungenveränderungen bei Eischweißern (Histologie, Histochemie, Rasterelektronenmikroskopie und energiedispersive Röntgenmikroanalyse) sowie über morphologische Befunde nach Exhumierungen.

Ab 1. 1. 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsmedizin in Gießen (Prof. Dr. G. Weiler), seit August 2003 Facharzt für Rechtsmedizin.

Wissenschaftliche Schwerpunkte: Identifikation anhand von geringem und schlecht erhaltenem (Spuren-)Material (Single Cell Picking, mtDNA), Heteroplasmien der mtDNA in verschiedenen Organen, forensisch-osteologische Themen (Verletzungen an Knochenfunden, Liegezeitschätzung) und spezielle toxikologische Fragestellungen (z. B. Ethanolverluste durch Flambieren). 2002 zusammen mit Dr. Kerstin Kreuz erstes deutschsprachiges Lehrbuch über „Forensische Anthropologie“. Mitgliedschaften: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner, International Academy of Legal Medicine, Forensic Anthropology Society Europe.